





## INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Bericht des Gemeinderates	4
Traktandum 1	5
Beschlussfassung über die Einbürgerungsgesuche	5
Traktandum 2	9
Beschlussfassung Sonderkredit betreffend Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung (Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, RKK-LU) per 1. Januar 2008	9
Traktandum 3	10
Verkauf Erdgasversorgung Rothenburg EGR	10
Traktandum 4	14
Verkauf Kabelfernsehen Rothenburg KFR	14
Traktandum 5	17
Kontrollbericht des Regierungsstatthalters	17
A Finanz- und Aufgabenplan 2008–2012	18
B Jahresprogramm 2008	23
C Voranschlag 2008	25
Zusammenzug des Voranschlages 2008 der Laufenden Rechnung	25
Auswirkungen Finanzreform 2008 und Steuergesetzrevision auf das Budget 2008	26
Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2008 der Laufenden Rechnung	28
Laufende Rechnung 2008 (Zahlenteil)	37
Artengliederung	61
Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2008 der Investitionsrechnung	65
Voranschlag der Investitionsrechnung 2008 mit Kontrolle über Sonderkredite	66
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	68
Finanzkennzahlen	69
Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag	71
Antrag des Gemeinderates	72
Traktandum 6	73
Beschlussfassung über das Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Rothenburg	73
Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat	98
Traktandum 7	104
Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung Flecken-West (Teilfläche Parzelle Nr. 1699)	104

**Bitte nehmen Sie diese Botschaft zur Gemeindeversammlung mit. Vielen Dank.**

# INLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 27. November 2007, **19.30 Uhr**, in der Chärnshalle

## Traktanden

1. Einbürgerungen; Beschlussfassung über die Gesuche folgender Personen
  - Hesslinger Jürgen, Eichenring 1
  - Lleshi-Prenci Lon und Age mit Dalila, Sonya und Semson, Lehnstrasse 11
  - Lovrinovic-Balta Mirko und Kata mit Dragana und Antonija, Rosengartenstrasse 5
  - Okolic-Maksic Milan und Dusanka, Lehnstrasse 15
  - Rahic-Karisik Esad und Mesuda mit Aldina und Aldin, Lehnstrasse 34
  - Sadiku Teuta, Lehnstrasse 13
2. Beschlussfassung Sonderkredit betreffend Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung (Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, RKK-LU) per 1. Januar 2008
3. Beschlussfassung betreffend Verkauf Erdgasversorgung
4. Beschlussfassung betreffend Verkauf Kabelfernsehen
5. Kontrollbericht des Regierungstatthalters
  - A Finanz- und Aufgabenplan 2008–2012
  - B Jahresprogramm 2008
  - C Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde
    - a) Genehmigung des Voranschlages 2008
      - der Laufenden Rechnung
      - der Investitionsrechnung
    - b) Festsetzung des Steuerfusses 2008; Antrag des Gemeinderates und der Rechnungskommission: 1.90 Einheiten (unverändert); Gewährung eines Steuerrabatts von 1/20 Einheit
    - c) Beschlussfassung über die Festlegung der Gemeinderatspensen für die Legislatur 2008–2012 (Art. 27 Abs. 2 neue GO)
6. Beschlussfassung über folgende Rechtserlasse
  - Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Rothenburg
  - Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat
7. Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung Flecken-West
8. Verabschiedungen
9. Verschiedenes

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche spätestens am 23. November 2007 in der Gemeinde Rothenburg den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

### **Stimmregister und Aktenauflage**

Das besondere Stimmregister und die Akten für die Gemeindeversammlung liegen beim Gemeindeammannamt (2. OG) zur Einsicht auf.

Rothenburg, 25. Oktober 2007

Gemeinderat Rothenburg

Reto Wyss	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

## BERICHT DES GEMEINDERATES

Geschätzte Rothenburgerinnen und Rothenburger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Botschaft mit den Informationen zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2007, 19.30 Uhr. Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste wurde der Beginn vorverlegt. Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich ein, an der Versammlung teilzunehmen und von der Möglichkeit zur Mitgestaltung Gebrauch zu machen.

Unter Traktandum 1 befinden wir über die Einbürgerungsgesuche. Die wesentlichen Informationen zu den Gesuchen finden Sie in der Botschaft. Wie immer hat auch dieses Jahr eine Delegation des Gemeinderates mit den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen im Anschluss an die erforderlichen gesetzlichen Abklärungen persönliche Gespräche geführt.

Als Traktandum 2 wird die Beschlussfassung über den Sonderkredit betreffend den Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung (Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, RKK-LU) per 1. Januar 2008 unterbreitet. Die Finanzierung der regionalen Kulturförderung wird neu geregelt, was die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich macht. Aus finanzieller Sicht führt die Neuregelung zu einer Entlastung.

Unter den Traktanden 3 und 4 wird Ihnen der Verkauf der Erdgasversorgung und des Kabelfernsehens unterbreitet. Beide Werke stellen aus der Sicht des Gemeinderats keine Kernaufgabe der Gemeinde dar. Zudem sollen mit dem Verkauf die Aufgaben in professionelle Hände gelegt werden. Damit werden gute Voraussetzungen für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen geschaffen.

Als 5. Traktandum ist die Orientierung über den Finanz- und Aufgabenplan 2008–2012, das Jahresprogramm 2008 sowie die Beschlussfassung über den Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde vorgesehen. Für das Jahr 2008 kann ein gutes Budget unterbreitet werden. Nicht zuletzt die Auswirkungen des Verkaufs der beiden Werke haben den Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Rechnungskommission veranlasst, für das kommende Jahr einen Steuerrabatt zu unterbreiten. Die prognostizierten Auswirkungen der Steuergesetzrevision lassen aber keine anhaltende Reduktion der Steuereinnahmen zu.

Unter Traktandum 6 wird die erforderliche Anpassung kommunaler Rechtserlasse aufgrund der neuen Gemeindeordnung zur Genehmigung unterbreitet. Dabei geht es vorab um eine transparente Zuordnung der Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Die Anpassung bleibt ohne inhaltliche Veränderungen.

Als Traktandum 7 wird die Umzonung der gemeindeeigenen Parzelle Flecken West unterbereitet. Eine Teilfläche ist für die Zuteilung zur Zone für öffentliche Zwecke für eine künftige Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte vorgesehen. Die restliche Teilfläche soll der 2-geschossigen Wohnzone zugeteilt werden.

Unter Traktandum 8 wird Beat Müller als Gemeindeammann in den Jahren 2000 bis 2007 verabschiedet.

Gemeinderat Rothenburg

## TRAKTANDUM 1

### BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Insgesamt gingen 7 Gesuche (18 Personen) um Einbürgerung in der Gemeinde Rothenburg bzw. um Erteilung des Kantons- und Schweizer Bürgerrechts beim Gemeinderat Rothenburg ein. Im Anschluss an die Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat 1 Gesuch (1 Person) ab- bzw. zurückgewiesen. Es liegen nun jene 6 Gesuche (17 Personen) zur Abstimmung vor, welche der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Gutheissung vorschlägt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§ 13 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes) haben Ausländerinnen und Ausländer nebst den Wohnsitzerfordernissen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Eingliederung in die örtlichen Verhältnisse
- Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
- Beachtung der Rechtsordnung
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz.

#### Bericht des Gemeinderates

**Hesslinger Jürgen**, geboren am 14. November 1945  
Eichenring 1, Rothenburg  
deutscher Staatsangehöriger

Jürgen Hesslinger wohnt bereits seit 38 Jahren in der Schweiz, 32 Jahre davon in Rothenburg. Geboren und aufgewachsen ist Herr Hesslinger im Saarland, Deutschland. Nach dem Besuch der Volksschule in Neunkirchen-Saar absolvierte er anschliessend eine Lehre als Buchdrucker. Seinem erlernten Beruf ist Herr Hesslinger bis heute treu geblieben. Seit zehn Jahren arbeitet er bei der Firma WM-Druck Sempacher Zeitung AG in Sempach-Station als Offsetdrucker. Aus der 1970 geschlossenen Ehe mit einer Schweizerin entsprang eine Tochter. Heute ist Herr Hesslinger geschieden und lebt mit seiner Lebenspartnerin zusammen. Er ist in Rothenburg u.a. durch seine ehemalige Tätigkeit als Volleyballtrainer sowie als Gründungsmitglied des Modelleisenbahn-Clubs Rothenburg gut bekannt und bestens integriert. Jürgen Hesslinger versteht sehr gut Mundart und spricht Hochdeutsch. Durch seinen langjährigen Wohnsitz in Rothenburg interessiert er sich sehr für die regionale und gesamtschweizerische Politik. Gerne möchte er nach einer allfälligen Einbürgerung seine politischen Rechte wahrnehmen. Aus diesem Grund ersucht Jürgen Hesslinger um das Schweizer Bürgerrecht.

**Lon Lleshi-Prenci**, geb. 03. März 1969  
**Age Lleshi-Prenci**, geb. 02. Mai 1969  
**Dalila Lleshi**, geb. 31. Juli 1991  
**Sonya Lleshi**, geb. 28. Juni 1993  
**Semson Lleshi**, geb. 18. Mai 1996  
Lehnstrasse 11, 6023 Rothenburg  
Serbisch-montenegrinische Staatangehörige

Die Familie Lleshi wohnt seit neun Jahren an der Lehnstrasse 11 und fühlt sich sehr wohl in Rothenburg. Lon Lleshi ist in Guske, Kosovo, geboren und aufgewachsen. Er hat dort die obligatorische Schulzeit beendet, bevor er 1986 im Alter von 17 Jahren erstmals in die Schweiz einreiste. Im Jahre 1989 heiratete er in Brekoc, Kosovo, Age Lleshi-Prenci. Frau Lleshi, geboren in Ujz, Kosovo,

verbrachte ihre Schulzeit in Gjakova, Kosovo und absolvierte danach einen Schneiderinnen-Kurs. 1992 reiste sie zusammen mit der ältesten Tochter Dalila zu ihrem Ehemann in die Schweiz. Nach Wohnsitznahmen in Kriens und Hildisrieden hat sich die Familie Lleshi im April 1998 in Rothenburg niedergelassen. Herr Lleshi arbeitete während 13 Jahren bei der Bauunternehmung Marti AG, Luzern. Während dieser Zeit hat er sich zum Maurer und anschliessend zum Baustellenchef ausbilden lassen. Vor acht Jahren wechselte er zur Bauunternehmung Stirnimann in Reussbühl (einem ehemaligen Arbeitskollegen) und ist dort als Baupolier tätig. Da Herr Lleshi in jungen Jahren bereits in die Schweiz einreiste, konnte er hier einen grossen Bekannten- und Kollegenkreis mit Schweizern aufbauen. Dies hat wesentlich zu einer starken Verwurzelung und problemlosen Integration beigetragen. Die Freizeit verbringt das Ehepaar Lleshi gerne mit der Familie sowie mit Schweizern beim gemütlichen Zusammensein und Kartenspiel. Lon Lleshi spricht gut Mundart. Er kann sich im Beruf und in seiner nebenberuflichen Tätigkeit als Hauswart des Mehrfamilienhauses Lehnstrasse 11 bestens verständigen. Seine Ehefrau Age Lleshi-Prençi arbeitet als Familienfrau und Hauswartin. Sie spricht ebenfalls Mundart. Dank der Schulbildung sprechen und verstehen die Kinder die deutsche Sprache sowie Mundart bestens. Die Tochter Dalila besucht die 3. Sekundarschule A bei Daniel Lauk, Sonya die 2. Sekundarschule C bei Markus Breu und Semson die 5. Klasse bei Luzia Bühlmann. Alle Kinder sind bestens in der Schule integriert und verbringen ihre Freizeit mit Kollegen. Die Töchter spielen Handball im Handballclub Rothenburg. Sohn Semson interessiert sich für Fussball und ist aktiv im FC Rothenburg. In ihrem Heimatland fühlt sich die Familie Lleshi inzwischen fremd und möchte nicht mehr zurückkehren. Die Familie ist über die Rechte und Pflichten von Schweizer Bürgern orientiert. Für Herr und Frau Lleshi ist es sehr wichtig, dass die Kinder ihre Schule und Ausbildung in der Schweiz beenden können. Gerne möchten sie ihre Zukunft in Rothenburg weiter aufbauen und aus diesen Gründen das Schweizer Bürgerrecht erwerben.

**Lovrinovic-Balta Mirko**, geboren 05. Juli 1958  
**Lovrinovic-Balta Kata**, geboren 01. April 1962  
**Lovrinovic Dragana**, geboren 14. Mai 1990  
**Lovrinovic Antonija**, geboren 25. Februar 1994  
Rosengartenstrasse 5, Rothenburg  
kroatische Staatsangehörige

Mirko Lovrinovic ist in Mala-Bukovica, Bosnien, geboren und zusammen mit sechs Geschwistern bei den Eltern aufgewachsen. Nach Abschluss der achtjährigen Grundschule und einigen Jahren Arbeit in seinem Heimatland, reiste Herr Lovrinovic im Jahre 1980 erstmals in die Schweiz ein. Im März 1983 meldete er sich in Rothenburg an der Rosengartenstrasse 5 an. Während vielen Jahren arbeitete er beim Baugeschäft Cerutti als Kranführer, bevor er 1996 zur Giesserei, Emmenbrücke, wechselte. Heute ist Herr Lovrinovic bei der Bauunternehmung Aregger in Buttisholz als Kranführer tätig. Kata Lovrinovic ist in Postinje, Bosnien geboren und aufgewachsen. Nach Abschluss der Volksschulen war sie als Kinderbetreuerin beschäftigt, bevor sie 1979 in die Schweiz einreiste. Im Jahre 1981 heiratete sie in Bosnien Mirko Lovrinovic und zog im Januar 1984 zusammen mit ihrer ältesten Tochter zum Ehemann nach Rothenburg. Das Ehepaar hat einen Sohn und drei Töchter. Frau Lovrinovic arbeitet seit vielen Jahren in Teilzeit als Raumpflegerin bei verschiedenen Arbeitgebern, u.a. auch im Schulhaus Konstanz. Die Töchter Dragana und Antonija sind beide in Luzern geboren und haben in Rothenburg die Primar- und Sekundarschule besucht. Dragana befindet sich seit Herbst letzten Jahres in der Lehre als Detailhandelsangestellte. Die 13-jährige Antonija besucht die 2. Sek. C bei Markus Breu. Beide Töchter tanzen sehr gerne und verbringen ihre Freizeit am liebsten mit Kollegen. Die Familie Lovrinovic macht regelmässig Ferien in Kroatien, wo sie auch verwandtschaftliche Beziehungen pflegen. Die Wurzeln der Töchter sind in der Schweiz, sie fühlen sich wie Schweizerinnen und möchten hier gerne ihre Ausbildung absolvieren und ihr Leben weiter gestalten. Auch das Ehepaar Lovrinovic fühlt sich sehr wohl in Rothenburg und ist durch die Arbeit gut integriert. Sie verstehen und sprechen gut Mundart, die Töchter haben dank des Schulbesuches keine Mühe mit der deutschen Sprache. Die Familie informiert sich gerne über das loka-

le, aktuelle Geschehen und ist sich der Pflichten und Rechte als Schweizer Bürger bewusst. Aus den genannten Gründen beantragen Mirko und Kata Lovrinovic zusammen mit den Töchtern Dragana und Antonija das Schweizer Bürgerrecht.

Das Ehepaar Lovrinovic stellt mit ihren Töchtern bereits ihr zweites Einbürgerungsgesuch. Aufgrund des ersten Gesuchs aus dem Jahre 1998 mit der ganzen sechsköpfigen Familie wurde lediglich die älteste, bereits volljährige Tochter Valentina eingebürgert. Die Gesuche der übrigen Familienmitglieder wurden mangels Deutsch-Kenntnissen des Vaters zurückgestellt.

**Okolic-Maksic Milan**, geboren 12. April 1960

**Okolic-Maksic Dusanka**, geboren 19. Februar 1964

Lehnstrasse 15, Rothenburg

Bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Beide Gesuchsteller sind in Glogovica, Bosnien, geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit in Doboj absolvierte Milan Okolic eine Lehre als Automechaniker und anschliessend eine Zusatzausbildung auf dem Autogewerbe. Dusanka Okolic beendete nach der Schulzeit in Podnovje im Jahre 1983 erfolgreich eine Lehre als Krankenschwester. 1985 heiratete das Ehepaar Okolic in Bosnien. Die Familie wuchs mit der Geburt der beiden Söhne Mladen (1985) und Vedran (1988). Als sich die politische Situation in Bosnien durch den Krieg verschlimmerte, entschloss sich die Familie Okolic 1992 für eine Einreise in die Schweiz. Herr Okolic fand Arbeit bei der Firma Hydratech AG in Rothenburg. Noch heute ist er beim gleichen Arbeitgeber als Allrounder tätig. Seine Ehefrau arbeitet seit drei Jahren als Produktionsangestellte bei der Firma Brezelkönig in Emmenbrücke in einer Vollzeitstelle. Gemeinsam übt das Ehepaar Okolic weiter das Amt als Hauswart des Mehrfamilienhauses Lehnstrasse 15 aus. Neben Beruf und Nebenbeschäftigung bleibt nur wenig Freizeit. Herr Okolic interessiert sich wie seine Söhne für Fussball und schaut sich gerne einen Match im Fernsehen oder auf dem Fussballfeld an. Gerne verbringen die Eheleute Okolic ihre Freizeit mit Freunden und Nachbarn. Sie sind am Wohn- und Arbeitsort gut integriert, verstehen Mundart und sprechen Hochdeutsch. Ausserdem haben sie Schweizer Sitten und Gebräuche angenommen (z.B. feiern sie 1. August oder nehmen an der Fasnacht teil). Gelegentlich pflegen sie noch verwandtschaftliche Beziehungen in ihrem Heimatland. In der Schweiz sehen sie weiterhin berufliche Perspektiven und möchten gerne in der Nähe ihrer Kinder leben. Die beiden Söhne wurden bereits im Jahre 2003 eingebürgert. Das Ehepaar Okolic beantragt nun ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht.

**Rahic-Karisik Esad**, geb. 08. Januar 1967

**Rahic-Karisik Mesuda**, geb. 12. April 1962

**Rahic Aldina**, geb. 05. März 1990

**Rahic Aldin**, geb. 09. April 1991

Lehnstrasse 34, 6023 Rothenburg

serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Esad und Mesuda Rahic sind beide in Trijebine geboren und aufgewachsen. Esad Rahic absolvierte nach der Schulzeit in Serbien eine Berufslehre als Maschinentechner. Mesuda Rahic-Karisik liess sich zur Technikerin für Mikrobiologie ausbilden. 1991 heirateten Herr und Frau Rahic in Serbien. Im gleichen Jahr reiste Herr Rahic erstmals in die Schweiz ein. Mehrere Jahre arbeitete er in Saisonstellen und war in Thayngen, Emmen und Nottwil wohnhaft. Frau Rahic zog im Jahre 1995 mit den beiden Kindern Aldina und Aldin in die Schweiz zu ihrem Ehemann. Im Mai 1996 meldete sich die Familie Rahic in Rothenburg an. Heute arbeitet Herr Rahic bei Swiss Steel als Fachmann/Disponent in der Abteilung Schrott. Die Schichtarbeit ermöglicht ihm zusammen mit seiner Ehefrau eine Zusatzbeschäftigung als Hauswart des Mehrfamilienhauses Lehnstrasse 34. Frau Rahic arbeitet seit 10 Jahren in Teilzeit als Reinigungsangestellte. Esad und Mesuda Rahic verstehen gut Mundart und sprechen Hochdeutsch. Die Kinder sprechen beide akzentfreies Mundart und sind sehr gut integriert. Die 17-jährige Aldina hat nach Abschluss der 4. Sekundarschule im

August eine Lehre als Zahntechnikerin in Sursee begonnen und Sohn Aldin, 16 Jahre alt, hat vor wenigen Monaten eine Ausbildung als Polymechaniker in Emmenbrücke gestartet. Beide Kinder sind sportlich und spielen Volley- sowie Fussball. Durch Beruf und Schule ist die ganze Familie bestens in der Schweiz integriert und hat sich ein stark schweizerisch-geprägtes Umfeld geschaffen. Einmal im Jahr verbringt die Familie ihre Ferien im Heimatland Serbien und besucht dort Verwandte. Gerne möchte das Ehepaar Rahic ihren Kindern in der Schweiz eine gute Ausbildung ermöglichen. Die Familie fühlt sich sehr wohl in Rothenburg und möchte hier ihren Lebensmittelpunkt behalten. Aus diesen Gründen ersucht die Familie Rahic um das Schweizer Bürgerrecht.

**Sadiku Teuta**, geb. 13. April 1987  
Lehnstrasse 13, 6023 Rothenburg  
mazedonische Staatsangehörige

Teuta Sadiku's Familie stammt aus Mazedonien und ist seit 1985 in der Schweiz wohnhaft. Nach Wohnsitznahmen in Ruswil, Wolhusen und Escholzmatt, ist die siebenköpfige Familie im Jahre 1991 definitiv in Rothenburg an der Lehnstrasse 13 sesshaft geworden. Teuta Sadiku wurde am 13. April 1987 in Wolhusen geboren und hat ihre gesamte Schulzeit in Rothenburg verbracht. Nach der Schulzeit absolvierte sie eine Lehre als Hotelfachassistentin beim Hotel des Alpes in Luzern. Gegenwärtig arbeitet Frau Sadiku im Restaurant Marché Mövenpick in der Raststätte Neuenkirch. Jährlich reist sie einmal für Ferien und Verwandtschaftsbesuche in ihr Heimatland. Eine definitive Rückreise kann sie sich nicht vorstellen. Da Teuta Sadiku seit der Geburt in der Schweiz lebt, spricht sie sehr gut Mundart und ist mit den Gewohnheiten und Sitten der Schweiz bestens vertraut. Aus diesen Gründen möchte Frau Sadiku das Schweizer Bürgerrecht erwerben.

Ein erstes Gesuch um Einbürgerung von Teuta Sadiku im Jahre 2003 führte mangels Integration und Fehlen einer Ausbildung zu einer Rückstellung durch den Gemeinderat. Inzwischen hat Frau Sadiku ihre Wurzeln in Rothenburg sowie ihr berufliches Umfeld gefestigt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Alle Gesuchsteller erfüllen sämtliche zur Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen und sind bereit, alle mit der Einbürgerung zusammenhängenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

**Der Gemeinderat Rothenburg beantragt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Rothenburg.**

## TRAKTANDUM 2

### BESCHLUSSFASSUNG SONDERKREDIT BETREFFEND GEMEINDEVERTRAG ÜBER DIE REGIONALE KULTURFÖRDERUNG (REGIONALKONFERENZ KULTUR REGION LUZERN, RKK-LU) PER 1. JANUAR 2008

#### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Finanzreform 08 des Kantons Luzern wird die Unterstützung der Kulturförderung neu geordnet. Der Kanton entlastet sich bei der Mitfinanzierung der regionalen Kulturförderung, übernimmt aber gleichzeitig mit der Stadt Luzern die Finanzierung der grossen zentralörtlichen Kultureinrichtungen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum), was zu einer Entlastung der bisherigen Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) führt.

Die bisher vom Kanton wahrgenommene Aufgabe soll neu von den Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, gestützt auf einen Gemeindevertrag, getragen werden. Mit diesem Vertrag regeln die Gemeinden (Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Greppen, Hergiswil NW, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg und Weggis) die regionale Kulturförderung im Raume Luzern. Im Sinne der regionalen Kulturförderung Luzern können sowohl kulturelle Institutionen und Anlässe als auch Einzelpersonen und -projekte auf Gesuch hin mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Rothenburg leistete bisher an das Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kleintheater Luzern, Atelier Bildzwang sowie die RKK Beiträge von rund Fr. 99'500.– (Budget 2007).

Für die neue regionale Kulturförderung der RKK-Gemeinden ist ein Gesamtkredit von rund Fr. 750'000.– vorgesehen. Die Gemeindebeiträge werden nach der Bevölkerungszahl erhoben. Aufgrund des neuen Mitgliederbestandes der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern ist davon auszugehen, dass sich bei den vorgesehenen Beitragsleistungen gemäss Gemeindevertrag der Beitrag pro Einwohner auf Fr. 5.27 belaufen dürfte. Zurzeit ist mit einer jährlichen Beitragsleistung der Gemeinde Rothenburg von Fr. 36'500.– zu rechnen.

Im Bereiche der Kulturförderung wird die Gemeinde Rothenburg durch diese Veränderungen insgesamt um rund Fr. 63'000.– entlastet.

#### 3. Rechtliches

Gemäss § 84 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sind Sonderkredite für freibestimmbare Aufwände erforderlich, wenn diese für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.

Der Gemeindevertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

#### 4. Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt, dem Beitritt zum Gemeindevertrag über die Regionale Kulturförderung (Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, RKK-LU) ab 1. Januar 2008 zuzustimmen.**

## TRAKTANDUM 3

### VERKAUF ERDGASVERSORGUNG ROTHENBURG EGR

#### 1. Ausgangslage

1991 hat die Gemeindeversammlung von Rothenburg der Errichtung einer kommunalen Erdgasversorgung zugestimmt. Zielsetzung dieser Gründung war es, mit Erdgas den dritten Energieträger neben Erdöl und Elektrizität nach Rothenburg zu bringen. Man war überzeugt, dass Erdgas ein sinnvoller Energieträger für Heizzwecke neben dem Erdöl darstellt und die Schadstoffbelastung damit nachhaltig gesenkt werden kann. Diese Zielsetzung wurde mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens von einer Million Franken durch die Einwohnergemeinde unterstützt. Bei den Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit ist man ganz wesentlich davon ausgegangen, dass es gelingen wird, massgebliche Kunden im Gewerbe- und Industriegebiet zu gewinnen. Von den untersuchten Betriebsformen hat man letztendlich zwischen dem Betrieb durch die Erdgas Zentralschweiz AG und der Gemeinde entschieden. Dabei ist der Entscheid für einen Betrieb durch die Gemeinde ausgefallen.

Die Arbeitsgruppe Überprüfung Leistungskatalog hat den Gemeinderat im Jahr 2006 aufgefordert, die Veräusserung der Erdgasversorgung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat dieser Forderung zugestimmt und sich bereit erklärt, die Veräusserung der Erdgasversorgung ernsthaft zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung und der damit einhergehenden personellen Veränderungen auf der Verwaltung ist der Zeitpunkt für eine Entscheidung günstig. Bereits im Jahr 2003 fand durch die Kommission der Erdgasversorgung Rothenburg eine Überprüfung für eine Veräusserung statt. Damals hat man auf den Verkauf der Erdgasversorgung verzichtet, da man überzeugt war, dass der Verkaufserlös tiefer sein würde als die nach wie vor vorhandene Belastung in der Bilanz.

#### Infrastruktur

Die aktuelle Infrastruktur der Erdgasversorgung Rothenburg liegt in einem Alter zwischen 0 und rund 15 Jahren. Für das Verteilnetz der Erdgasversorgung kann von einer mittleren Lebensdauer zwischen 40 und 50 Jahren ausgegangen werden.

Die Erdgasversorgung Rothenburg wird von einer Hochdruckleitung mit einem Betriebsdruck  $\leq 5$  Bar ab der Druckreduzierstation Lohren auf dem Gemeindegebiet von Emmen versorgt. Diese Leitung führt in das Gebiet von Rothenburg Station. Direkt neben dem SBB-Trasse im Bereich der Niederhäuser AG befindet sich die Druckreduzierstation. Dort wird der Betriebsdruck auf  $\leq 1$  Bar reduziert, was dem üblichen Netzdruck für kommunale Verteilanlagen entspricht.

#### Vertragliche Situation

Erdgaslieferant der Gemeinde Rothenburg ist die Erdgas Zentralschweiz. Diese wiederum ist Mitglied eines Verkaufspools, der das Erdgas für sämtliche Versorgungen in der Zentralschweiz beschafft.

#### Betriebsführung

Die Betriebsführung der Erdgas Rothenburg wird seit Beginn durch Walter Amstad wahrgenommen. Er erledigt diese Aufgaben mit grossem Engagement neben seinen übrigen Tätigkeiten auf der Gemeindeverwaltung Rothenburg. Auf Grund der Netzgrösse resp. Abonnenntenzahl der Erdgasversorgung Rothenburg stellt die Betriebsführung kein Vollzeitpensum dar. Dieses Teilpensum bringt es mit sich, dass der Betriebsleiter der Erdgasversorgung Rothenburg weder über ein vertieftes technisches Know-How noch über entsprechende Marketingkenntnisse zur Marktvergrößerung verfügen kann. Für eine professionelle Betriebsführung wäre jedoch ein hohes technisches

Know-How und entsprechende Verkaufsbemühungen erforderlich, um eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen zu können.

### **Kundensituation**

Im Bereich der neueren Wohnbaugebiete verfügt die Erdgasversorgung über eine sehr gute Abdeckung. Über sämtliche Wohneinheiten der Gemeinde dürfte diese in der Grössenordnung von rund 30% liegen.

Bezüglich Versorgungsdichte stellt jedoch die nach wie vor ungenügende Kundengewinnung im Arbeitsgebiet ein Problem dar. Bisher ist es leider lediglich bei einer geringen Anzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben gelungen, diese als Kunden für die Erdgasversorgung Rothenburg zu gewinnen. Für eine mittelfristig wirtschaftliche Betriebsführung sind jedoch gerade grössere Kunden unabdingbar, da diese mit einem konstanten Energiebedarf über das gesamte Jahr für den erforderlichen Erdgasabsatz sorgen.

## **2. Beurteilung der aktuellen Situation**

Bei der Überprüfung der zukünftigen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Erdgasversorgung Rothenburg wurden folgende Betriebsmodelle untersucht:

- Eigene Betriebsführung
- Externe Betriebsführung
- Bildung einer neuen Trägerschaft
- Verkauf der Erdgasversorgung Rothenburg

Bei der Beurteilung der vier Betriebsmodelle geht es vor allem darum zu prüfen, ob das Modell für die langfristige Weiterführung der Erdgasversorgung die richtige Variante darstellt, um die zu erwartenden zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Primäre Zielsetzung muss es dabei sein, die Versorgung des Gemeindegebiets langfristig wirtschaftlich sicherstellen zu können. Die Frage des Verkaufs der Erdgasversorgung wurde auch schon von anderen Gemeinden mit kommunalen Versorgungen überprüft. Vor kurzer Zeit hat sich die Gemeinde Ebikon für einen Verkauf an die Erdgas Zentralschweiz entschieden. Weitere kommunale Versorgungen setzen sich ebenfalls mit dieser Variante auseinander.

Die Zuleitung ab Druckreduzierstation Lohren ist eine Hochdruckleitung mit einem Betriebsdruck  $\leq 5$  Bar. Dabei handelt es sich um eine Leitung, die der direkten Aufsicht des technischen Inspektorats des Schweizerischen Gasfachs (TISG) unterstellt ist. Da die Gemeinde Rothenburg über keine adäquate Pikettorganisation verfügt, musste diesbezüglich eine Regelung mit der Erdgas Zentralschweiz getroffen werden. Ein eigenständiger Betrieb dieser Leitung kann durch die Erdgasversorgung Rothenburg nicht sichergestellt werden.

Die fehlenden Mittel haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass keine langfristigen Vorinvestitionen getätigt werden konnten. Dadurch ist es bisher nicht gelungen, in Quartieren mit einem gewissen Kundenpotential und insbesondere in der Arbeitszone gute Anschlussvoraussetzungen zu schaffen.

Aufgrund der Netzgrösse ist eine professionelle Betriebsführung in technischer Hinsicht und bezüglich Marketing nicht möglich. Daher machen auch die übrigen Betriebsformen, z.B. mit einer neuen Trägerschaft, keinen Sinn, resp. führen zu keinen wesentlichen Vorteilen. Der Betrieb der Erdgasversorgung stellt keine Kernkompetenz der Gemeinde Rothenburg dar. Die Versorgung der Bevölkerung wird weiterhin durch verschiedene Energieträger sichergestellt; alternative Energien werden an Bedeutung gewinnen.

Mit dem Verkauf wird nicht nur die Betriebsführung auf eine neue Basis gelegt, sondern Rothenburg kann sich auch vollständig von allen Betriebsrisiken befreien. Längerfristig sind im Bereich der bestehenden Netzleitungen Unterhaltsaufwendungen zu erwarten.

### 3. Netzverkauf

Auf Grund der direkten Kontaktaufnahme mit möglichen Interessenten sind drei Kaufangebote beim Gemeinderat Rothenburg eingegangen. Das höchste Kaufangebot hat die ewl Luzern eingereicht. Es liegt bei 2.5 Millionen Franken. Daneben hat sich die ewl bereit erklärt, die noch nach wie vor vorhandenen ausstehenden Einkaufsleistungen im Zusammenhang mit dem Netzaufbau und dem Netzausbau von rund Fr. 230'000.00 zu übernehmen. Somit liegt das effektive Vergleichsangebot bei 2.73 Millionen Franken.

Auch die Korporation Rothenburg hat dem Gemeinderat ein Kaufangebot unterbreitet. Als Betreiberin der Wasserversorgung rechnete die Korporation insbesondere mit einem hohen Synergiegewinn. Da ihr Angebot jedoch rund 20% tiefer lag als jenes der ewl Luzern, konnte der Gemeinderat leider nicht darauf eintreten.

#### Finanzielle Auswirkungen

Der Bestandesrechnung vom 31. Dezember 2006 kann entnommen werden:

1141.30	Anlagekosten Erdgasversorgung	Fr.	811'151.90
2280.06	Verpflichtung Erdgasversorgung	- Fr.	159'050.60
	Total Anlagekosten	Fr.	652'101.30
	Verkaufserlös	Fr.	2'500'000.00
	<b>Buchgewinn</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'847'898.70</b>

Die gesamten bisherigen Investitionen in das Netz der Erdgasversorgung betragen 2.9 Mio. Franken. Vor kurzer Zeit hat die Gemeinde Rothenburg auf Grund der Überprüfung im Jahre 2003 mit den guten Rechnungsergebnissen in den Folgejahren das Darlehen der Erdgasversorgung bei der Einwohnergemeinde Rothenburg von einer Million vollständig abgeschrieben. Diese Mittel fließen im Falle des Verkaufs wiederum der Einwohnergemeinde Rothenburg zu. Bisher wurde die Erdgasversorgung Rothenburg als Gemeindeaufgabe geführt. Sie ist daher Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Aus formellen Gründen ist im Vorfeld der Veräusserung die Erdgasversorgung in das Finanzvermögen der Gemeinde zu überführen.

Die ewl Luzern hat sich verpflichtet, das Preisniveau der Kunden im Versorgungsgebiet Rothenburg an das ewl Preisniveau im ganzen Versorgungsgebiet der ewl anzupassen. Das bedeutet für die Erdgaskunden von Rothenburg eine Preissenkung von rund 0.4 Rp./kWh. Zudem hat sich die Käuferin verpflichtet, sinnvolle Vorinvestitionen für die Erschliessung des Arbeitsgebiets vorzunehmen.

### 4. Käuferschaft

Die ewl Luzern betreibt die Erdgasversorgungen der Stadt Luzern und 13 weiterer Gemeinden im Kanton. Die ewl Holding ist vollständig im Besitz der Stadt Luzern. Sie verfügt über das notwendige hohe technische Know-how und kennt den Markt bestens.

## 5. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, der kreditrechtlichen Überführung der Erdgasversorgung Rothenburg vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Bestand 31.12.2006: Fr. 652'101.30) unter gleichzeitiger Veräusserung an die ewl Luzern zum Preis von 2.5 Millionen Franken zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 4

### VERKAUF KABELFERNSEHEN ROTHENBURG KFR

#### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rothenburg verfügt über eine eigene kommunale Kabelfernsehanlage. Diese wurde durch die Einwohnergemeinde Rothenburg in den 70er Jahren im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung unserer Gemeinde aufgebaut und anschliessend betrieben. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Überprüfung Leistungskatalog hat den Gemeinderat aufgefordert, die Veräusserung der Erdgasversorgung Rothenburg zu prüfen. Dieser hat in der Folge entschieden, neben der Erdgasversorgung ebenfalls die gleichzeitige Veräusserung des Kabelfernsehens zu überprüfen. Der Zeitpunkt für eine solche Entscheidung wird auf Grund der Einführung der neuen Gemeindeordnung als ideal beurteilt, da in diesem Zusammenhang personelle Veränderungen auf der Verwaltung ohnehin umzusetzen sind.

Die Netzmodernisierung für das Kabelfernsehen Rothenburg wurde vor kurzer Zeit abgeschlossen. Die Genehmigung der Abrechnung erfolgte im Jahr 2004. Auf Grund dieser Erneuerung darf die Kabelnetzanlage von Rothenburg als technisch sehr gutes Netz beurteilt werden.

#### Vertragliche Situation

Das Kabelfernsehen Rothenburg bezieht das Signal für die TV- und die Radioprogramme von der Wasserwerke Zug AG. Diese bestimmt die Programmauswahl für alle Kunden. Rothenburg hat in diesem Bereich bereits heute keine direkte Einflussmöglichkeit und kann zu Veränderungen im Programmangebot lediglich eine Stellungnahme abgeben. In diesem Zusammenhang ist zur Kenntnis zu nehmen, dass auch die Wasserwerke Zug analog zu andern Netzbetreibern in den kommenden Jahren auf Grund des verfügbaren Angebots dazu gezwungen sein werden, die Anzahl analoger Fernsehprogramme zu reduzieren und vermehrt digitale Programme zu verbreiten. Diese Veränderung wird unabhängig vom Veräusserungsentscheid vollzogen werden.

Das Kabelfernsehen Rothenburg hat heute nur eine kleine Anzahl Internet/E-Mail und Telefoniekunden. Dies ist primär auf die geringe finanzielle Erfolgsbeteiligung und die reduzierten Verkaufsanstrengungen des Kabelfernsehens Rothenburg zurückzuführen.

#### Betriebsführung/technische Unterstützung

Die Betriebsführung des Kabelfernsehens Rothenburg ist seit anfangs Jahr ausgelagert. Aktuell betreut die Wasserwerke Zug AG, befristet bis Ende 2007, die Betriebsführung des Kabelfernsehens Rothenburg. Ebenfalls wird von der WWZ die technische Unterstützung für Netzausbauten und -unterhaltsarbeiten eingekauft.

#### 2. Beurteilung der aktuellen Situation

Im Rahmen der intensiven Untersuchung durch den Gemeinderat wurden folgende vier Modelle näher untersucht:

- Eigene Betriebsführung (analog früherer Situation)
- Externe Betriebsführung (analog heutigem Zustand)
- Bildung einer neuen Trägerschaft (z.B. Aktiengesellschaft)
- Verkauf der Kabelfernsehanlage

Die durchgeführte Untersuchung der vier möglichen Betriebsformen unter Bezug einer externen Unterstützung hat ergeben, dass als wesentlichstes Kriterium für die Beurteilung die zu erwartende Entwicklung bezeichnet werden muss. Nicht zuletzt auch die verschiedensten Medienberichte in jüngster Zeit haben klar aufgezeigt, dass im Bereich der Kabelnetze ein enormer technischer Wandel vorstatten geht. Die Beurteilung, in welche Richtung sich die Technik entwickeln wird, ist selbst für Fachleute nicht einfach. In diesem Zusammenhang musste sich der Gemeinderat Rothenburg daher primär die Frage stellen, ob man bei einer eigenständigen Weiterführung zukünftig in der Lage sein wird, die zu erwartende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und die diesbezüglichen Entwicklungsschritte rechtzeitig einzuleiten. Auf Grund der Anzahl Netzkunden muss die Betriebsleitung des Kabelfernsehens Rothenburg in einem Teilpensum bewerkstelligt werden. Es ist deshalb nicht möglich, die Kabelfernsehanlage Rothenburg im Bereich Marketing und Technik selbständig professionell zu führen. Die externen Abhängigkeiten sind darum bereits heute sehr gross.

Die Tendenzen im Bereich Kabelfernsehen (Internet-TV, Bluewin-TV) sind heute klar erkennbar. Die vorhandenen Angebote für die Kunden steigen, der Kunde will unabhängig von der Tageszeit Sendungen oder Filme konsumieren, die auf dem entsprechenden Sender verfügbar sind. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse wird zukünftig zu vermutlich zusätzlichen Investitionen führen. Zudem werden die neuen Angebote auf dem Markt zu einer Konkurrenzierung der klassischen Kabelfernsehbetriebe führen, was die Gefahr in sich birgt, dass die Abonentenzahl mittelfristig sinken kann.

Primär auf Grund der beiden aufgeführten Argumente hat sich der Gemeinderat entschieden, der Bevölkerung den Verkauf des Kabelfernsehens Rothenburg zu unterbreiten und entsprechende Kaufangebote einzuholen. Die übrigen Varianten für die Betriebsführung bringen gegenüber der aktuellen Situation keine entscheidenden Vorteile. Zudem ist der Gemeinderat auch zur Einsicht gelangt, dass der Betrieb eines Kabelfernsehnetzes nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehört. Der Zugang der Bevölkerung zu Informationen wird über verschiedene Medien (Internet, TV, Radio usw.) sichergestellt.

### **3. Netzverkauf**

Die öffentliche Ausschreibung mittels Zeitungsinserat sowie die direkte Kontaktierung bekannter Netzbetreiber führte zu sieben konkreten Kaufangeboten im Bereich zwischen 2.2 und rund 3.9 Millionen Franken. Das klar beste Kaufangebot hat die WWZ Hochdorf AG als Tochter der Wasserwerke Zug AG mit Fr. 3'919'950.00 (Fr. 1'550.00 pro Anschluss) eingereicht. Das Angebot liegt rund 10% über der zweitbesten Kaufofferte.

Die WWZ Hochdorf AG hat vor kurzer Zeit das Kabelfernsehen der Gemeinde Hochdorf sowie der Kabelgenossenschaft Rain erworben. Zudem ist die WWZ seit einigen Jahren als Signallieferant für das Kabelfernsehen Rothenburg der Gemeinde als zuverlässiger Partner bekannt. Die Käuferin hat sich in ihrem Angebot verpflichtet, den aktuellen Preis für das Kabelfernsehen von Fr. 18.00 pro Monat und Kunde inkl. den gesetzlichen Abgaben (Urheberrechte etc.), exkl. MwSt., in den beiden kommenden Jahren nach der Netzübernahme nicht zu erhöhen. Die beiden Kabelnetze in unmittelbarer Umgebung von Rothenburg werden durch die WWZ auf einem vergleichbaren Preisniveau geführt.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2006 können folgende Werte entnommen werden:

1149.50	Anlagekosten Kabelfernsehen	Fr.	1'265'364.65
2280.02	Verpflichtung Kabelfernsehen	- Fr.	<u>352'127.90</u>
	Total Anlagekosten	Fr.	913'236.75
	Verkaufserlös	Fr.	3'919'950.00
	<b>Buchgewinn</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'006'713.25</b>

Da das Kabelfernsehen bisher als Gemeindeaufgabe geführt wurde, ist es Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Für eine Veräusserung ist die formale Überführung des Kabelfernsehens in das Finanzvermögen der Gemeinde erforderlich.

## 4. Käuferschaft

Die Wasserwerke Zug AG als Holdinggesellschaft der WWZ Gruppe hält vier Tochtergesellschaften, welche die operativen Aufgaben in den verschiedenen Sparten und Gebieten (Elektrizität, Kabelfernsehen, Erdgas, Trinkwasser) wahrnehmen. Die Kabelnetze im Kanton Luzern werden durch die WWZ Hochdorf AG betrieben.

Die WWZ betreiben in 18 Gemeinden der Regionen Zug, Hochdorf und Root Kabelnetze und liefern zudem an insgesamt 35 weitere Kabelnetze Radio- und TV-Programme sowie Kommunikationsdienste (Internet, Telefonie).

## 5. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der kreditrechtlichen Überführung des Kabelfernsehens vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Bestand 31.12.2006: Fr. 913'236.75) unter gleichzeitiger Veräusserung an die WWZ Hochdorf AG zum Preis von Fr. 1'550.00 pro Anschluss (Fr. 3'919'950.00) zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 5

### KONTROLLBERICHT DES REGIERUNGSSTATTHALTERS

Der Regierungsstatthalter des Amtes Hochdorf hat geprüft, ob der Voranschlag 2007 und der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 25. Juni 2007 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt** (§ 106 GG).

## A FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2008–2012

### Allgemeines

Gemäss § 9 Abs. 1c des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 haben die Stimmberechtigten künftig den vom Gemeinderat vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan neu zur Kenntnis zu nehmen. Die Kenntnisnahme kann mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2008 zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung erfolgen. Der Finanz- und Aufgabenplan soll bereits jetzt – noch vor einer rechtlichen Verpflichtung – den Stimmberechtigten zur Orientierung vorgelegt werden. Er gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung in den nächsten fünf Jahren.

Die Basis des Finanz- und Aufgabenplans bilden Plangrössen (Teuerungsentwicklung, Wachstum der Bevölkerung, Entwicklung des Personal- und Sachaufwandes sowie der Steuerkraft), die letzte Bilanz per 31.12.2006, Annahmen in der Veränderung von Aufgaben sowie die geplanten Investitionen. Als Ausgangslage standen für den vorliegenden Finanzplan die Voranschläge 2007 und 2008 zur Verfügung. Mitberücksichtigt wurden die Auswirkungen der beantragten Verkäufe des Kabelfernsehens und der Erdgasversorgung.

### Aufgabenplan

Für die Finanzplanjahre 2008–2012 hat sich der Gemeinderat folgende Ziele gesetzt, die nachstehend in der Reihenfolge des Harmonisierten Rechnungsmodells aufgeführt sind:

Ziel	Massnahmen	Investitionen: Jahr
Optimale Bereitschaft der Feuerwehr	Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs	2009
Werterhalt Schulhaus Hermolingen mit Schaffung von Gruppenräumen	Umfassende Sanierung	2009
Werterhalt Chärnshalle	Sanierungen innen und aussen	2008–2009
Werterhalt Leichtathletikanlage	Sanierung	2008
Bessere Verkehrsführung, Schutz der Fussgänger, Verkehrsberuhigung, Bau von Rad- und Gehwegen	Umsetzung Verkehrsrichtplan	2008–2010
Erschliessung Wahligen mit öffentlichem Verkehr (öV)	Erstellen eines öV-Angebots	2008–2010
Werterhalt Strassen	Sanierung Rüeckringenstrasse	2008
Unterhalt Strassen	Ersatz der Strassenreinigungsmaschine	2008
Werterhalt Abwasserreinigung	Sanierung Gemeindekanalisationen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP)	2008–2011
Verbesserte Entwässerungen	Entwässerungen Gebiet Moos und Unterwahligen	2008–2010
Bessere Nutzung des Baugebiets	Verlegung der Freileitung Bickigen-Mettlen	2010–2011
Werterhalt Infrastruktur Industriegemeindewerk (IGW)	Sanierung Stammgeleise Industriegebiet	2008

## Bemerkungen zur Entwicklung der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2008 und die nachfolgenden Finanzplanjahre sind geprägt von mehreren wesentlichen Veränderungen. Die Finanzreform 2008 bewirkt nachhaltige Kostenverschiebungen, die Steuergesetzrevision 2008 führt zu grossen Mindererträgen. Die Auswirkungen der Finanz- und Steuerreform konnten durch eine sorgfältige Ausgabenpolitik, durch die Berücksichtigung des anhaltend guten wirtschaftlichen Umfeldes sowie durch die ausserordentlichen Erträge aus dem Verkauf der Erdgasversorgung und des Kabelfernsehens aufgefangen werden. Um die Gemeinde Rothenburg als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten, sind wiederum verschiedene Massnahmen und Investitionen nötig.

Im vorliegenden Finanzplan wird von einem unveränderten Steuerfuss von 1,9 Einheiten ausgegangen. Im Voranschlag 2008 ist ein Steuerrabatt von 1/20 Einheit berücksichtigt.

Der "Bruttoüberschuss I" weist die Ergebnisse aus, wie sie entstehen, wenn die bisherigen Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllt werden. Dabei sind die Lohnmassnahmen, das Wachstum der Bevölkerung sowie das Wachstum der Steuerkraft eingerechnet.

Unter "Veränderung der Laufenden Rechnung" wurden die neuen Einflüsse in den kommenden Jahren einberechnet (Beträge immer pro Jahr), z.B. Umsetzung neue Gemeindeordnung, Reduktion von Schulklassen infolge demographischer Entwicklung, Steuergesetzrevisionen 08 – 10, usw. Dies führt zum "Bruttoüberschuss II".

Nach Einberechnung der Abschreibungen sowie der Einlagen und Entnahmen resultiert das **prognostizierte Ergebnis der Laufenden Rechnung** (in tausend Franken).

	Budget	Finanzplanjahre			
Laufende Rechnung	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Weiterführung der bisherigen Aufgaben</b>					
1 Laufender Ertrag (F1)	35'291	35'507	35'950	36'521	37'312
2 Laufender Aufwand (F1)	33'915	34'428	34'976	35'541	36'117
<b>3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)</b>	<b>1'376</b>	<b>1'079</b>	<b>974</b>	<b>979</b>	<b>1'194</b>
<b>Veränderung der Laufenden Rechnung</b>					
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-124	-84	-229	-224
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		-21	46	83	112
<b>6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)</b>	<b>1'376</b>	<b>1'224</b>	<b>1'012</b>	<b>1'126</b>	<b>1'306</b>
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	1'002	1'046	1'138	1'193	1'232
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen Entschuldung (F5b)	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	24	46
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag Entschuldung (F5b)	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	519	156	174	190	209
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	142	48	59	63	68
<b>13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen</b>	<b>-3</b>	<b>69</b>	<b>-242</b>	<b>-218</b>	<b>-113</b>

Ab dem Finanzplanjahr 2010 zeichnen sich in der laufenden Rechnung wieder Defizite ab. Die prognostizierten Ergebnisse zeigen, dass ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln absolute Priorität hat, dass aber auch eine Beibehaltung des Steuerfusses notwendig ist, damit nicht noch grössere Defizite entstehen.

## Investitionsplan

Alle Folgekosten und Folgeerträge der Investitionen (Verzinsung, Abschreibung, Unterhaltskosten etc.) werden in die Laufende Rechnung einbezogen.

Investitionsvorhaben	Total 2008 bis 2012	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
			2008	2009	2010	2011	2012	später
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>228</b>		<b>0</b>	<b>228</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
Feuerwehrfahrzeug (Spezialfinanzierung)	750	15		350				400
Beitrag GVL Feuerwehrfahrzeug	-262	15		-122				-140
<b>2 Bildung</b>	<b>2'900</b>		<b>100</b>	<b>2'860</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>980</b>
Ablösebeiträge Kindergarten	-120	40	-20	-20	-20	-20	-20	-20
Sanierung Schulhaus Hermolingen	3'000	40	120	2'880				
Fassadensanierung SH Hermolingen	1'000	40						1'000
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>530</b>		<b>300</b>	<b>230</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'250</b>
Sanierung Chärnshalle	380	40	150	230				
Allwetterspielfeld	1'250	40						1'250
Sanierung Leichtathletikanlage	150	40	150					
<b>4 Gesundheit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'000</b>
Sanierung/Erweiterung APH	3'000	40						3'000
<b>6 Verkehr</b>	<b>55</b>		<b>535</b>	<b>-10</b>	<b>220</b>	<b>-350</b>	<b>-340</b>	<b>-35</b>
Umsetzung Verkehrsrichtplan	2'025	20	230	240	150	0	10	1'395
Umsetzung Erschliessungsrichtplan	450	20	20	100	420			
Perimeterbeiträge Flecken	-780	20	-50	-50	-50	-50	-50	-530
Beiträge IKEA total 2,1 Mio. / 7 Jahre	-2'100	20		-300	-300	-300	-300	-900
Sanierung Rüeckringenstrasse	350	20	350					
Perimeterbeiträge Rüeckringenstrasse	-175	20	-175					
Strassenreinigungsfahrzeug	160	15	160					
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'240</b>		<b>50</b>	<b>400</b>	<b>547</b>	<b>547</b>	<b>-304</b>	<b>-200</b>
Kantonsbeitrag GEP	-100	50	-50	-50				
Sanierung Kanalnetz	1'000	50	250	250	250	250		
Moosentwässerung	650	50	50	300	300			
Kantonsbeitrag Moosentwässerung	-300	50			-300			
Anschlussgebühren	-1'200	50	-200	-200	-200	-200	-200	-200
Freileitung Bickigen-Mettlen	2'400	50			1'200	1'200		

	Total 2008 bis 2012		Budget	Finanzplanjahre				
Investitionsvorhaben		ND*	2008	2009	2010	2011	2012	später
Beteilig. Freileitung Bickigen-Mettlen	-1'200	50			-600	-600		
Staatsbeitrag Regenbecken Konstanz	-310	50			-103	-103	-104	
Entwässerung Arbeitsgebiet	100	50		100				
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>-500</b>		<b>200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>
Einkaufsleistungen IGW (Spezialfinanzierung)	-800	50	-100	-200	-200	-200	-100	
Sanierung Stammgeleise (Spezialfinanzierung)	300	50	300					
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>6'000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>	<b>2'000</b>	<b>2'500</b>	<b>0</b>
unbekannte Investitionen	6'000	40			1'500	2'000	2'500	
<b>Total 2008 bis 2012</b>	<b>10'453</b>		<b>1'185</b>	<b>3'508</b>	<b>2'047</b>	<b>1'977</b>	<b>1'736</b>	
<b>Total 2008 bis später</b>	<b>14'328</b>							<b>3'875</b>

\*ND = Nutzungsdauer in Jahren

Das durchschnittliche Investitionsvolumen pro Jahr beträgt in den nächsten fünf Jahren rund 2.1 Mio. Franken. Die Entwicklung der Investitionen zeigt, dass im Durchschnitt der letzten 15 Jahre netto rund 2.4 Mio. Franken pro Jahr investiert wurde. Die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie die Berücksichtigung der Gemeindeentwicklung erfordern diese Investitionen, welche wesentlich zur Attraktivität Rothenburgs beitragen.

### Entwicklung der Verschuldung (langfristige Darlehen)

Die aus dem Verkauf der Erdgasversorgung und des Kabelfernsehens resultierenden Buchgewinne ermöglichen eine deutliche Reduktion der Verschuldung. Die geplante Verwendung der Buchgewinne für ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen führt jedoch auch zu einem tieferen Abschreibungsaufwand. Die durchschnittlichen Mindestabschreibungen in den nächsten fünf Jahren betragen jährlich nur noch rund 1,1 Mio. Franken. Gemäss Investitionsplan sind die durchschnittlichen Investitionen aber höher und die prognostizierten Ergebnisse negativ, was zu einer Neuverschuldung führen wird. Dennoch wird die Verschuldung aufgrund der vorliegenden Planung nicht mehr so gross wie in den vergangenen Jahren sein. Sollten Teile des nicht benötigten Finanzvermögens veräussert werden, so kann der Anstieg entsprechend reduziert werden.

Ziel des Gemeinderates ist es auch weiterhin, die Verschuldung auf möglichst tiefem Niveau zu halten. Um die Investitionen finanzieren zu können, müssen daher ausreichend hohe Abschreibungen vorgenommen oder allfällige Mehrausgaben mit positiven Rechnungsabschlüssen ausgeglichen werden können.

## Finanzkennzahlen

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2005 sind die Finanzkennzahlen nachzuweisen. Abweichungen zu den vorgegebenen Bandbreiten sind zu begründen, und es sind mögliche Massnahmen zur Zielerreichung aufzuzeigen:

Kennzahlen gemäss Ver- ordnung		Gren- zwert	2006 R	2007 B	2008 B	2009 B	2010 B	2011 B	2012 B	Ø 08- 12
a) Selbstfinanzierungs- grad	min.	80%	637%	97%	116%	35%	49%	57%	75%	58%
b) Selbstfinanzierungsan- teil	min.	10%	8.3%	6.0%	4.2%	3.7%	3.1%	3.3%	3.8%	3.6%
c) Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	1.7%	2.1%	1.5%	1.4%	1.6%	1.7%	1.8%	1.6%
d) Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	2.9%	3.6%	2.5%	2.4%	2.7%	2.8%	2.8%	2.6%
e) Kapitaldienstanteil	max.	8%	7.0%	6.2%	4.6%	4.7%	5.1%	5.3%	5.3%	5.0%
f) Verschuldungsgrad	max.	120%	83.4%	86%	63%	73%	77%	80%	79%	75%
g) Nettoschuld pro Ein- wohner	max.	6'678	2'555	2'556	1'776	2'093	2'229	2'337	2'386	2'166
h) Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	1.2%	2.1%	2.4%	1.2%

- Der Selbstfinanzierungsgrad der Finanzplanjahre beträgt infolge der geplanten Investitionen und der tieferen Abschreibungen im Durchschnitt lediglich 58 % und muss als ungenügend bezeichnet werden. Es ist vorgesehen, mit dem Verkauf von Finanzvermögen einen Teil der Investitionen zu decken.
- Der Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 10 % konnte in den letzten Jahren noch nie erreicht werden. Dies kann toleriert werden, solange die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.
- liegt unter dem Höchstwert
- Ab dem Jahr 2010 sieht der Finanzplan eine stetige Zunahme des Bilanzfehlbetrages vor. Dieser wäre in den kommenden Jahren jeweils mit 10 % abzuschreiben. Durch den Verkauf von Finanzvermögen (Buchgewinne) sollte es möglich sein, die Aufwandüberschüsse zu kompensieren.

## Schlussbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan sieht für die Jahre 2010 – 2012 Aufwandüberschüsse vor. Der Rückgang der Steuererträge wirkt sich deutlich aus. Aus der laufenden Rechnung können nicht genügend Mittel für die Investitionen generiert werden, so dass für die anstehenden Vorhaben ein Mittelbedarf resultiert. Der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2009 – 2012 ist ungenügend. Unter Berücksichtigung der aus den geplanten Veräusserungen der beiden Werke Erdgasversorgung und Kabelfernsehen resultierenden Buchgewinne wird sich die Verschuldung jedoch in vertretbarem Masse halten.

Die Perspektiven des Finanzplanes erfordern, auch künftig Wünschbares von Nötigem zu unterscheiden und mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Chancen für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich durch die Teilrevision der Arbeitszonen, die sich auch auf die Steuererträge der juristischen Personen positiv auswirken dürfte, sowie die Teilzonenplanrevision Wohnen.

## B JAHRESPROGRAMM 2008

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Luzern sieht neue strategische Planungsinstrumente vor, welche den Stimmberechtigten im Rahmen der politischen Planung (Budgetgemeindeversammlung) und der politischen Kontrolle und Steuerung (Rechnungsgemeindeversammlung) zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Diese Planungsinstrumente treten erst mit der neuen Gemeindeordnung in Kraft und haben zum heutigen Zeitpunkt somit lediglich orientierenden Charakter.

Das Jahresprogramm bildet ein Instrument, welches bei der politischen Planung Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr gibt. In Zukunft bildet das Legislaturprogramm zusammen mit dem Voranschlag sowie dem Finanz- und Aufgabenplan (FAP) die Grundlage dafür.

Neben diesem Jahresprogramm legt der Gemeinderat mit dem Jahresbericht Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab. Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt. Der Jahresbericht wird mit der Rechnung jeweils im Frühjahr zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Massnahmen werden jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und unvorhergesehene Entwicklungen in die Planung mit einbezogen werden können.

Massnahmen 2008	Start	Weiterführung	Abschluss
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			
Neue Gemeindeordnung; Umsetzung		X	X
<b>1 Sicherheit</b>			
Ersatz Feuerwehrfahrzeug	X		
<b>2 Bildung</b>			
Sanierung Schulhaus Hermolingen		X	
Grundsatzdiskussion zum Projekt Schulen mit Zukunft; Auswirkungen für Rothenburg		X	
<b>3 Kultur und Freizeit</b>			
Sanierung Chärnshalle		X	
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>			
Prüfung gemeinsamer Sozialdienst Rothenburg/Rain			X
Prüfung zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rain im Bereich des Alters- und Pflegeheim Fläckematte	X		X
<b>6 Verkehr</b>			
Umsetzung Massnahmen des Verkehrsrichtplans		X	
Überprüfung Angebot Veloabstellplätze bei Bushaltestellen	X		
Sanierung Rüeckringenstrasse			X
Werkdienst; Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsfahrzeug			X

Massnahmen 2008	Start	Weiterführung	Abschluss
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>			
GEP, Umsetzungsmassnahmen		X	
Teilrevision Zonenplan Wohnen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bebauungsplan Flecken</li> <li>▪ Parkplatzreglement</li> <li>▪ Gefahrenkarte</li> <li>▪ Erschliessungsrichtplan</li> <li>▪ Entlastung Umfahrung Wohngebiet (Variantenstudie Korridor Linienführung)</li> </ul>		X	
<b>8 Volkswirtschaft/Standortmarketing</b>			
Sanierung Stammgleisanlage IGW		X	
Sanierung Hasenmoosstrasse IGW		X	
<b>9 Steuern und Finanzen</b>			
Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens		X	

C VORANSCHLAG 2008

ZUSAMMENZUG DES VORANSCHLAGES 2008 DER LAUFENDEN RECHNUNG

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>3'262'900</b>	<b>603'800</b>	<b>3'072'600</b>	<b>579'000</b>	<b>3'194'463.40</b>	<b>665'829.60</b>
	Nettoaufwand		2'659'100		2'493'600		2'528'633.80
1	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>581'200</b>	<b>427'900</b>	<b>759'100</b>	<b>466'100</b>	<b>857'190.70</b>	<b>544'616.75</b>
	Nettoaufwand		153'300		293'000		312'573.95
2	<b>BILDUNG</b>	<b>14'348'250</b>	<b>5'335'100</b>	<b>14'566'600</b>	<b>5'337'800</b>	<b>13'971'473.50</b>	<b>5'360'694.05</b>
	Nettoaufwand		9'013'150		9'228'800		8'610'779.45
3	<b>KULTUR / FREIZEIT</b>	<b>802'200</b>	<b>138'800</b>	<b>1'450'900</b>	<b>738'500</b>	<b>1'317'066.05</b>	<b>762'432.35</b>
	Nettoaufwand		663'400		712'400		554'633.70
4	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>293'100</b>	<b>70'700</b>	<b>255'800</b>	<b>97'000</b>	<b>259'975.95</b>	<b>93'514.85</b>
	Nettoaufwand		222'400		158'800		166'461.10
5	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>9'028'200</b>	<b>4'045'800</b>	<b>9'170'400</b>	<b>3'865'900</b>	<b>9'351'292.75</b>	<b>4'144'248.35</b>
	Nettoaufwand		4'982'400		5'304'500		5'207'044.40
6	<b>VERKEHR</b>	<b>1'966'500</b>	<b>431'800</b>	<b>1'538'600</b>	<b>395'000</b>	<b>1'332'201.41</b>	<b>415'816.80</b>
	Nettoaufwand		1'534'700		1'143'600		916'384.61
7	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'666'600</b>	<b>1'264'300</b>	<b>1'516'300</b>	<b>1'248'800</b>	<b>1'583'077.92</b>	<b>1'361'692.82</b>
	Nettoaufwand		402'300		267'500		221'385.10
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>284'900</b>	<b>583'900</b>	<b>1'407'700</b>	<b>1'691'100</b>	<b>1'342'536.15</b>	<b>1'604'945.50</b>
	Nettoertrag	<b>299'000</b>		<b>283'400</b>		<b>262'409.35</b>	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>3'202'900</b>	<b>22'531'450</b>	<b>3'682'400</b>	<b>23'368'400</b>	<b>6'357'595.04</b>	<b>24'613'081.80</b>
	Nettoertrag	<b>19'328'550</b>		<b>19'686'000</b>		<b>18'255'486.76</b>	
	<b>Total</b>	<b>35'436'750</b>	<b>35'433'550</b>	<b>37'420'400</b>	<b>37'787'600</b>	<b>39'566'872.87</b>	<b>39'566'872.87</b>
	Ertragsüberschuss				367'200		
	Aufwandüberschuss		3'200				
	<b>Total</b>	<b>35'436'750</b>	<b>35'436'750</b>	<b>37'787'600</b>	<b>37'787'600</b>	<b>39'566'872.87</b>	<b>39'566'872.87</b>

# AUSWIRKUNGEN FINANZREFORM 2008 UND STEUERGESETZREVISION AUF DAS BUDGET 2008

## VERÄNDERUNGEN FINANZREFORM

Thema	Budget 08	Budget 07	Differenz
• Polizeiwesen	0	106'400	-106'400
• Amtsgericht: Möblierung	0	15'000	-15'000
• Zivilschutz: Ausbildungsbeiträge	0	19'500	-19'500
• Logopädie: Wegfall IV-Beitrag	0	-30'000	30'000
• Psychomotorik: Wegfall IV-Beitrag	0	-18'000	18'000
• Sonderschulung: Beiträge	719'900	381'300	338'600
• Mittelschulen: Beiträge	0	424'500	-424'500
• Kultur: Beiträge an Theater, LSO etc.	36'200	97'900	-61'700
• Krankenpflege: Beitrag Spitex	120'000	50'000	70'000
• Gesundheit: Lebensmittelkontrolle	0	6'900	-6'900
• Soziale Wohlfahrt: Beitrag AHV *	0	591'000	-591'000
• Soziale Wohlfahrt: Beitrag IV	0	751'000	-751'000
• Soziale Wohlfahrt: Beitrag Krankenversicherung	685'300	480'000	205'300
• Soziale Wohlfahrt: Beitrag Ergänzungsleistungen	1'934'800	1'706'000	228'800
• Soziale Wohlfahrt: Beitrag landw. FAK	0	38'200	-38'200
• Soziale Wohlfahrt: Beitrag Heimfinanzierung	1'240'000	620'000	620'000
• Soziale Wohlfahrt: Zweckverband Soziales	53'200	28'800	24'400
• Gesetzliche Fürsorge: Flüchtlinge	70'000	0	70'000
• Gesetzliche Fürsorge: Solidaritätsbeitrag	0	376'500	-376'500
• Arbeitslosenversicherung: Kantonsbeitrag	0	32'000	-32'000
• Kostenbeteiligung öffentlicher Verkehr (NFA)	1'002'000	638'000	364'000
• Naturschutz: Kantons- und Bundesbeiträge	0	-2'400	2'400
• Landwirtschaft: Beiträge Zuchtgenossenschaften	0	3'400	-3'400
• Forstwirtschaft: Beitrag Revierförster	0	13'600	-13'600
• Personalsteuern	-92'300	-80'000	-12'300
• Liegenschaftssteuern	-335'000	-400'000	65'000
• Grundstückgewinnsteuern	-450'000	-700'000	250'000
• Handänderungssteuern	-450'000	-300'000	-150'000
• Erbschaftssteuern	-10'000	-10'000	0
<b>• Total Minderaufwand</b>			<b>315'500</b>

\*Im 2008 noch nicht wirksam, da die Schlussabrechnung 2007 erst im 2008 erfolgt. Wenn die Schlussabrechnung im 2007 transitorisch zu berücksichtigen wäre, so würden im 2007 die Jahre 2006 und 2007 belastet.

## VERÄNDERUNGEN STEUERGESETZREVISION

Thema	Budget 08	Budget 07	Differenz
• Gemeindesteuern: Ertrag laufendes Jahr *	-16'600'000	-17'800'000	1'200'0000
• <b>Total Minderertrag</b>			<b>1'200'000</b>

\* Auf der Basis von 1.90 Einheiten (wie 2007) ohne Rabatt

## AUSWIRKUNGEN FINANZREFORM 2008 UND STEUERGESETZREVISION

• Minderaufwand Finanzreform 2008			-315'000
• Minderertrag Steuergesetzrevision			1'200'000
• <b>Zu Lasten der Gemeinde</b>			<b>884'500</b>

# ERLÄUTERUNGEN UND DETAILS ZUM VORANSCHLAG 2008 DER LAUFENDEN RECHNUNG

## Vorbemerkungen

### Finanzreform 2008

Die Finanzreform 2008 bewirkt nachhaltige Veränderungen im Voranschlag 2008. Kantonsbeiträge fallen weg oder kommen neu hinzu, Verteilschlüssel ändern und einzelne Aufgaben werden neu zugeteilt. Daraus resultieren in verschiedenen Positionen grosse Abweichungen zum Vorjahr, was einen Vergleich erschwert.

### Steuergesetzrevision

Die per 1. Januar 2008 wirksame Steuergesetzrevision führt zu einem Minderertrag von rund 1,2 Mio. Franken beim Ertrag des laufenden Jahres. Diese Ausfälle können teilweise durch höhere Nachträge kompensiert werden. Dennoch resultiert ein Rückgang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von rund 450'000 Franken.

### Erdgasversorgung und Kabelfernsehen

Der Verkauf der beiden Werke ist traktandiert. Der Voranschlag 2008 wurde unter Berücksichtigung dieser Veränderung ohne die beiden Spezialfinanzierungen erstellt. Dies hat auch Auswirkungen auf die internen Verrechnungen, die Verzinsung und die Abschreibungen.

### Umsetzung neue Gemeindeordnung

An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2007 haben die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung zugestimmt, deren Umsetzung per 1. Januar 2008 bzw. per 1. September 2008 erfolgt. Die Auswirkungen (Reduktion der Gemeinderatsspensen, Aufstockung beim Verwaltungspersonal, externe Revision) sind unter den einzelnen Positionen ersichtlich.

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der neuen Gemeindeordnung legt die Gemeindeversammlung die Stellenprozentage des gesamten Gemeinderates vor jeder Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates fest. Die sich daraus ergebende Globalsumme gilt für die gesamte Legislaturperiode als gebundene Ausgabe. Die Gemeinderatesspensen sind ab 1. September 2008 wie folgt vorgesehen:

- 4 Gemeinderäte je 25%
- Gemeindepräsidium 30%

### Budgetvorgaben

Die Budgetierung erfolgt auf der Grundlage der Budgetvorgaben des Gemeinderates vom 24. Mai 2007 sowie den Vorgaben des Kantons. Bei den Besoldungen wird ein Anstieg des Besoldungsaufwandes um 2.7% (genereller Anstieg um 1.2% und individuelle Besoldungsanpassung von 1.5%) budgetiert.

Der Anstieg des Sachaufwandes erfolgt grundsätzlich um 1.2%, womit der Anstieg in etwa der aktuellen Teuerung für das Jahresende entsprechen dürfte.

## **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **012 Gemeinderat**

#### **012.300.01 Besoldungen**

Die Gemeinderatsspensen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung reduziert.

012.490.01	<b>Interne Verrechnung Besoldung</b> Ab 2008 wird ein gemeinsamer Sozialdienst Rothenburg/Rain geführt, was zu einer internen Verrechnung der Besoldung führt.	
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	
020.301	<b>Besoldung Verwaltungspersonal</b> Das Personal der Verwaltung muss mit der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung verstärkt werden.	
020.308	<b>Temporäre Arbeitskräfte</b> Bis zur vollständigen Umsetzung der personellen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung werden bis längstens 31. August 2008 temporäre Arbeitskräfte eingesetzt.	
020.490.01	<b>Interne Verrechnungen Besoldungen</b>	
	• AHV-Zweigstelle	Fr. 40'000.00
	• Alters- und Pflegeheim	Fr. 8'000.00
	• Sozialdienst	Fr. 4'900.00
	• Total	<u>Fr. 52'900.00</u>
020.490.10	<b>Interne Verrechnungen Verwaltungskosten</b>	
	• Industriegemeindewerk (IGW)	Fr. 19'000.00
	• Sozialdienst	Fr. 21'700.00
	• Total	<u>Fr. 40'700.00</u>
<b>090</b>	<b>Verwaltungsräume</b>	
090.490.10	<b>Interne Verrechnung Raumkosten</b>	
	• Raumkosten Sozialdienst	Fr. 36'000.00
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	
<b>101</b>	<b>Betreibungsamt</b> Das Betreibungsamt wird neu mit einer Pauschalentschädigung von Fr. 34.– pro Betreibung entschädigt. Mit diesem Pauschalbetrag sind alle Lohnnebenkosten sowie Infrastruktur- und Betriebskosten abgegolten.	
<b>106</b>	<b>Bürgerrechtswesen</b>	
106.300	<b>Sitzungsgelder Bürgerrechtskommission</b> Die neue Gemeindeordnung sieht eine Bürgerrechtskommission vor.	
<b>110</b>	<b>Polizeiposten</b> Die gesamten Kosten der Kantonspolizei werden im Zuge der Finanzreform 2008 durch den Kanton übernommen.	
<b>121</b>	<b>Amtsgericht Hochdorf</b> Künftig kommt der Kanton für die Kosten der Amtsgerichtsgebäude auf.	

- 145 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**  
 145.314 **Unterhalt Feuerwehrgebäude**  
 Beim Feuerwehrlokal, bei der Sammelstelle sowie beim Werkhof wird der Deckbelag eingebaut. Die Kosten werden anteilmässig belastet.
- 160 Zivilschutz**  
 160.352 **Beiträge an Ausbildungszentren**  
 Der Kanton übernimmt die Kosten der Grundausbildung.
- 2 BILDUNG**
- ....310/....311/  
 ....315/....319 **Lehrmittel, Schulmaterial / Anschaffungen / Unterhalt Apparate, Einrichtungen / übriger Sachaufwand**  
 Die Schulleitung verfügt auch im Jahre 2008 über Rahmenkredite in den oben erwähnten Bereichen.
- ....461 **Kantonsbeiträge an die Betriebskosten**  
 Pro-Kopf-Beiträge des Kantons an die Volksschule:
- |                         |              |              |
|-------------------------|--------------|--------------|
|                         | 2008         | 2007         |
| Kindergartenstufe       | Fr. 1'551.20 | Fr. 1'505.20 |
| Primarstufe             | Fr. 2'594.90 | Fr. 2'519.70 |
| Sekundarstufe I         | Fr. 3'361.30 | Fr. 3'279.80 |
| Fremdsprachige Lernende | Fr. 694.00   | Fr. 680.40   |
- ....352 **Beiträge an andere Gemeinden**  
 Die Lernenden aus dem oberen Gemeindegebiet besuchen die Schule neu in Rothenburg.
- 210 Primarstufe; Regelklasse**  
 210.352 **Beiträge an andere Gemeinden**  
 1 Lernender der Primarstufe besucht die Schule in einer anderen Gemeinde.
- 213 Sekundarstufe; Regelklasse**  
 213.352 **Beiträge an andere Gemeinden**  
 7 Lernende, welche im Schuljahr 2006/07 die Sekundarstufe I in Rain begonnen haben, können im Sinne einer Übergangslösung die Sekundarstufe I in Rain beenden.  
 3 Lernende besuchen die Sportklasse in Kriens.
- 216 Schuldienste**
- 2161 Schulpsychologischer Dienst**  
 2161.302 **Besoldungen**  
 Die Pool-Stunden wurden gemäss den Vorgaben des Kantons berücksichtigt.
- 2162/2163 Logopädischer Dienst/Psychomotorische Therapiestelle**  
 2162/2163.460 **Beitrag Invalidenversicherung**  
 Der Beitrag der Invalidenversicherung fällt mit der Finanzreform 2008 weg.

<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>
217.314	<b>Baulicher Unterhalt</b> Neben dem ordentlichen Unterhalt der Anlagen ist eine etappierte Erneuerung der Schliessanlage in den Schulhäusern sowie die Realisierung eines Znünimärts vorgesehen.
217.318.03	<b>Informatik ICT</b> Der Unterhalt der ICT-Infrastruktur wird neu unter dem Konto 217.318.03 verbucht. Siehe auch Konto 218.319.
<b>218</b>	<b>Schulverwaltung/Schulleitung/Sekretariat</b>
218.301	<b>Besoldungen Schulleitung, Sekretariat und Schulpool</b> Der Schulpool wurde gemäss den Vorgaben des Kantons erhöht. Mit der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung müssen die Pensen angepasst werden.
<b>2192</b>	<b>Schülertransporte</b>
2192.319	<b>Schülertransporte</b> Im Zusammenhang mit der Rückführung der Lernenden aus dem oberen Gemeindegebiet an die Schule Rothenburg fallen Aufwendungen für die Schülertransporte an.
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>
220.361	<b>Beitrag an Kanton</b> Mit der Finanzreform 2008 werden die Gesamtkosten für die Sonderschulung durch den Kanton und die Gemeinden übernommen. Die Gemeinden leisten neu einen Beitrag von Fr. 55.50 pro Einwohner an den Gemeindepool.
<b>250</b>	<b>Kantonsschulen, Mittelschulen</b>
250.352	<b>Beiträge an Stadt Luzern/Mittelschulen</b> Mit der vollständigen Kantonalisierung der Fachmittelschulen entfallen die Gemeindebeiträge.
<b>3</b>	<b>KULTUR/FREIZEIT</b>
<b>301</b>	<b>Kulturförderung</b>
301.362.03	<b>Beiträge an Luzerner Theater, LSO, Kleintheater Luzern</b> Im Zuge der Finanzreform 2008 übernimmt der Kanton die Hauptverantwortung für die grossen Kulturbetriebe (siehe auch Traktandum 2).
301.362.07	<b>Beiträge für regionale Kulturangebote</b> Ab 1. Januar 2008 übernehmen die Gemeinden – gestützt auf einen Gemeindevertrag – die regionale Kulturförderung (siehe auch Traktandum 2).
<b>330</b>	<b>Parkanlagen, Wanderwege</b>
330.314	<b>Ausbau Fuss- und Wanderwege</b> Neben dem ordentlichen Unterhalt wird der Wanderweg Grossmoss ausgebaut.
330.390	<b>Interne Verrechnung Besoldungen</b> • Werkdienst
	Fr. 20'000.00

- 340 Sport / Betrieb Chärnshalle**
- 340.311 **Anschaffungen**  
Im Jahr 2008 stehen keine grösseren Anschaffungen an.
- 340.314 **Baulicher Unterhalt**  
Aufgrund des erstellten Unterhaltskonzepts stehen neben dem regelmässigen Unterhalt grössere Unterhaltsarbeiten an.
- 4 GESUNDHEIT**
- 440 Krankenpflege**
- 440.365.02 **Beitrag an Spitex-Verein**  
Der Spitex-Verein arbeitet im Auftrag der Gemeinde. Der Gemeindebeitrag erhöht sich, da im Rahmen des NFA der Bundesbeitrag wegfällt.
- 450 Krankheitsbekämpfung**
- 450.319 **Übriger Sachaufwand**  
Als Präventionsprojekt unterstützt der Gemeinderat die nationale Kampagne des Schweizerischen Bundes für Elternbildung "Stark durch Erziehung".
- 450.365 **Beiträge an Institutionen**  
Die Beiträge an die Fachstelle Suchtprävention und das Projekt Spritzentausch fallen weg, da diese neu in einen Zweckverband integriert werden.
- 470 Lebensmittelkontrolle**  
Die gesamten Kosten für die Lebensmittel- und Fleischkontrolle werden ab 2008 durch den Kanton übernommen.
- 5 SOZIALE WOHLFAHRT**
- 500 Beiträge an die AHV**
- 500.361 **Finanzierungsbeitrag an Kanton**  
Mit der Finanzreform fällt der Beitrag an den Kanton weg, da dies ab 2008 zur Bundesaufgabe wird. Die Rechnung des Kantons für das Jahr 2007 beträgt Fr. 609'000.–. Da es sich um einen Aufwand für das Jahr 2007 handelt, kann dieser im Jahr 2007 (Aufwand der Jahre 2006 und 2007) oder im Jahr 2008 belastet werden. Der Kanton lässt diese Abgrenzung im Rahmen der Finanzreform offen. Der Gemeinderat hat entschieden, einen Teil des Betrages – Fr. 400'000.00 – der Rechnung 2007 zu belasten und den Restbetrag von Fr. 209'000.00 in den Voranschlag 2008 aufzunehmen.
- 510 Beitrag an Invalidenversicherung**
- 510.361 **Finanzierungsbeitrag an Kanton**  
Mit der Finanzreform fällt der Beitrag an den Kanton weg, da dies ab 2008 zur Bundesaufgabe wird.

- 520                    Krankenversicherung**  
520.361                **Finanzierungsbeitrag an Kanton**  
Der Gemeindeanteil wurde wegen der Reduktion des Bundesanteils erhöht. Das Budget basiert auf einem Beitrag von Fr. 97.90 (Vorjahr Fr. 67.00) pro Einwohner.
- 530                    Ergänzungsleistungen**  
530.361                **Finanzierungsbeitrag an Kanton**  
Der Gemeindeanteil wurde wegen dem neuen Subventionssystem des Bundes erhöht. Das Budget basiert auf einem Beitrag von Fr. 276.40 (Vorjahr Fr. 245.40) pro Einwohner.
- 531                    Familienausgleichskasse**  
531.361                **Finanzierungsbeitrag an Kanton**  
Mit der Finanzreform fällt der Beitrag an den Kanton weg.
- 540                    Jugendarbeit**  
540.309                **übriger Personalaufwand**  
Für die Praxisbegleitung der soziokulturellen Animatorin sind im Rahmen ihrer Ausbildung Fr. 7'500.00 eingestellt.
- 580                    Allgemeine Fürsorge**  
580.361                **Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton**  
Mit der Finanzreform erhöht sich der Gemeindeanteil infolge Wegfall des Bundesbeitrages. Der durchschnittliche Kostenanstieg wird sich auf ca. 100% gegenüber der bisherigen Lösung belaufen.
- 580.362                **Beiträge an regionale Institutionen**  
Der neue Zweckverband ersetzt den Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS). Das Budget basiert auf einem Beitrag von Fr. 7.60 pro Einwohner.
- 581                    Gesetzliche Fürsorge**  
Der Voranschlag ist auf den heute bekannten Fällen aufgebaut und kann sich im Laufe des Jahres verändern. Im Rahmen der Finanzreform haben die Gemeinden auch die Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz zu tragen.
- 5815                  Lastenausgleich Sozialhilfe**  
5815.361                **Solidaritätsbeitrag**  
Mit der Finanzreform fällt der Beitrag an den Kanton weg.
- 583                    Sozialdienst**  
Ab 2008 wird ein gemeinsamer Sozialdienst Rothenburg/Rain geführt, was bei verschiedenen Positionen zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr führt.
- 584                    Arbeitslosenversicherung**  
584.361                **Finanzierungsbeitrag an Kanton**  
Mit der Finanzreform fällt der Beitrag an den Kanton weg.

<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>								
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>								
620.311	<b>Anschaffungen Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge, Verkehrssignale</b> Die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors ist zwingend notwendig.								
620.314.02	<b>Strassenbauten und Sanierungen</b> Neben den ordentlichen Sanierungsarbeiten ist die Erweiterung des Veloständers bei der Bushaltestelle Eschenbachstrasse sowie die Sanierung der Spurrinnen an der Rosengartenstrasse vorgesehen.								
620.314.05	<b>Beiträge Unterhalt Güterstrassen</b> Beim Unterhalt der Güterstrassen stehen keine grösseren Projekte an.								
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>								
650.364.02	<b>Kostenbeteiligung öffentlicher Verkehr</b> Mit der Einführung des NFA auf den 01.01.2008 erhöht sich der Anteil des Kantons an den öffentlichen Regionalverkehr. Die Verrechnung des Gemeindefortschritts erfolgt nach Haltestellenabfahrten und Einwohnerzahl.								
<b>690</b>	<b>Werkhof</b>								
690.314	<b>Baulicher Unterhalt</b> Beim Werkhof, bei der Sammelstelle sowie beim Feuerwehrlokal wird der Deckbelag eingebaut. Die Kosten werden anteilmässig belastet.								
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>								
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>								
715.314.01	<b>Baulicher Unterhalt</b> Es stehen keine grösseren Unterhaltsarbeiten an.								
<b>725</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>								
725.314	<b>Baulicher Unterhalt Sammelstelle</b> Bei der Sammelstelle, beim Werkhof sowie beim Feuerwehrlokal wird der Deckbelag eingebaut. Die Kosten werden anteilmässig belastet.								
725.390.01	<b>Interne Verrechnung Besoldung</b> Verrechnung von Besoldungsanteilen für den Einsatz des Werkdienstpersonals <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>• Einsatz Häckseldienst</td> <td style="text-align: right;">Fr. 3'600.00</td> </tr> <tr> <td>• Einsatz Sammelstelle</td> <td style="text-align: right;">Fr. 49'200.00</td> </tr> <tr> <td>• Einsatz Kehrriechtabfuhr/-entsorgung</td> <td style="text-align: right;">Fr. 25'500.00</td> </tr> <tr> <td>• Total</td> <td style="text-align: right;"><u>Fr. 78'300.00</u></td> </tr> </table>	• Einsatz Häckseldienst	Fr. 3'600.00	• Einsatz Sammelstelle	Fr. 49'200.00	• Einsatz Kehrriechtabfuhr/-entsorgung	Fr. 25'500.00	• Total	<u>Fr. 78'300.00</u>
• Einsatz Häckseldienst	Fr. 3'600.00								
• Einsatz Sammelstelle	Fr. 49'200.00								
• Einsatz Kehrriechtabfuhr/-entsorgung	Fr. 25'500.00								
• Total	<u>Fr. 78'300.00</u>								
<b>740</b>	<b>Bestattungswesen</b>								
740.319	<b>übriger Sachaufwand</b> Die Gemeinde Rothenburg beteiligt sich am Grabfeld für Musliminnen und Muslimen im Friedhof Friedental Luzern gestützt auf einen Gemeindevertrag.								

<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>
790.318.04	<b>Zonenplan</b> Die Teilrevision Zonenplan Wohnen steht an.
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>
800.365.02	<b>Beiträge an Viehzuchtgenossenschaften</b> Die Beiträge an die Tierzuchtgenossenschaften werden zur alleinigen Bundesaufgabe.
<b>810</b>	<b>Forstwirtschaft</b>
810.351	<b>Besoldungsanteil Revierförster</b> Mit der Finanzreform 2008 fallen die Gemeindebeiträge für die Besoldungskosten der Revierförster weg.
<b>845</b>	<b>Industriegemeindewerk (Spezialfinanzierung)</b>
845.314.01	<b>Geleiseunterhalt</b> Es stehen keine grösseren Unterhaltsarbeiten an.
845.314.02	<b>Unterhalt Hasenmoosstrasse</b> Kleinere Sanierungsarbeiten sind nötig.
845.318.03	<b>Honorare, Gutachten</b> Die Überarbeitung der Reglemente des Industriegemeindewerkes erfordert den Beizug externer Berater.
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>
900.400.10	<b>Ertrag laufendes Jahr</b> Die Steuergesetzrevision 2008 führt zu einem Minderertrag. Der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerertrag bei Bezug von 1.90 Einheiten <span style="float: right;">Fr. 16'600'000.00</span></li> <li>• abzüglich Steuerrabatt von 1/20 Einheit <span style="float: right;">Fr. 450'000.00</span></li> <li>• Total <span style="float: right;"><u>Fr. 16'150'000.00</u></span></li> </ul>
900.400.20	<b>Nachträge früherer Jahre</b> Aufgrund des Veranlagungsstandes und der Erfahrung aus früheren Jahren können die Nachträge in der budgetierten Höhe erwartet werden.
<b>901</b>	<b>Andere Steuern</b>
901.402.01	<b>Personalsteuern</b> Aufteilung der Personalsteuern neu zu je 1/2 an Kanton und Gemeinde (bisher 3/5 Kanton und 2/5 Gemeinde).
901.402.02	<b>Liegenschaftssteuern</b> Aufteilung der Liegenschaftssteuern neu zu je 1/2 an Kanton und Gemeinde (bisher 2/5 Kanton und 3/5 Gemeinde).

901.403.01 **Grundstückgewinnsteuern**  
Aufteilung der Grundstückgewinnsteuern neu zu je 1/2 an Kanton und Gemeinde (bisher 2/9 Kanton und 7/9 Gemeinde).

901.404 **Handänderungssteuern**  
Aufteilung der Handänderungssteuern neu zu je 1/2 an Kanton und Gemeinde (bisher 2/3 Kanton und 1/3 Gemeinde).

901.405.01 **Erbschaftssteuern**  
Aufteilung der Erbschaftssteuern neu zu je 1/2 an Kanton und Gemeinde (bisher 2/3 Kanton und 1/3 Gemeinde).

**920 Finanzausgleich**

920.440.20 **Lastenausgleich**

	2008	2007
• Bildung	Fr. 169'800	Fr. 109'900
• Infrastruktur	<u>Fr. 382'700</u>	<u>Fr. 375'700</u>
• Total	<u>Fr. 552'500</u>	<u>Fr. 485'600</u>

**995 Vorfinanzierungen**

995.385 **Einlage in Vorfinanzierungen**  
• Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Hermolingen Fr. 250'000.–

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>3'262'900</b>	<b>603'800</b>	<b>3'072'600</b>	<b>579'000</b>	<b>3'194'463.40</b>	<b>665'829.60</b>
<b>011</b>	<b>Gemeindeversammlung/Wahlen/ Abstimmungen</b>	<b>50'400</b>	<b>0</b>	<b>65'100</b>	<b>0</b>	<b>64'649.60</b>	<b>0.00</b>
300.01	Sitzungsgelder Rechnungs- und Controllingkommission	14'000		13'000		13'579.50	
300.02	Sitzungsgelder Urnenbüro	10'000		19'500		6'517.00	
310	Stimmmaterial, Drucksachen, Publikationen	21'000		22'000		38'772.65	
319	Übriger Sachaufwand	3'200		8'700		3'562.45	
365	Beiträge an Parteien	1'000		1'000		1'000.00	
395	Anteil Soziallasten	1'200		900		1'218.00	
436	Rückerstattungen						
<b>012</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>359'300</b>	<b>59'600</b>	<b>521'300</b>	<b>500</b>	<b>515'045.05</b>	<b>16'375.00</b>
300.01	Besoldungen	* 272'300		419'100		413'960.95	
309	Uebrigter Personalaufwand	4'000		2'000		1'483.90	
310	Büromaterial, Drucksachen	500		500		294.00	
317.01	Spesenentschädigungen	21'400		25'000		25'000.20	
317.02	Repräsentationskosten, Ehrungen Vereinsempfehle	11'000		11'000		10'645.40	
319	Uebrigter Sachaufwand	2'000		2'000		1'464.60	
395	Anteil Soziallasten	48'100		61'700		62'196.00	
436	Rückerstattungen		1'000				1'230.00
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder				500		15'145.00
490.01	Interne Verrechnung Besoldung	* 58'600					
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>2'735'000</b>	<b>475'700</b>	<b>2'380'800</b>	<b>546'300</b>	<b>2'434'544.95</b>	<b>621'509.60</b>
300	Sitzungsgelder Kommissionen	500		1'000		11'300.50	
301	Besoldung Verwaltungspersonal	* 1'841'000		1'584'500		1'543'342.70	
308	Temporäre Arbeitskräfte	* 46'900		4'000		1'052.75	
309	Uebrigter Personalaufwand	58'600		61'500		37'082.10	
310	Büromaterial, Drucksachen	70'000		74'500		67'204.45	
311	Anschaffungen Masch./Möbiliar	10'000		5'000		6'679.90	
315	Unterhalt Maschinen/Möbiliar	2'000		3'000		1'157.65	
317	Spesenentschädigungen	18'400		13'600		9'956.75	
318.01	Sach- u. Haftpflichtversich.	5'100		11'000		8'343.85	
318.02	Porti, Telefon, PC-Gebühren	88'300		89'200		85'842.30	
318.04	Honorare für Gutachten	10'000		10'000		65'927.05	
318.05	Betreibungs- u. Inkassogebühren	25'000		24'000		24'456.40	
318.06	EDV-Aufwand	148'100		137'900		223'096.95	
318.07	Sicherheitskonzept Arbeits- sicherheit	2'100		1'500		1'018.55	
318.08	Archivwesen	5'000		5'000		4'923.70	
319	Uebrigter Sachaufwand	23'700		23'400		29'481.60	
319.02	Verwaltungsreform	50'000		40'000		24'315.35	
352	Beitrag regionales Zivilstandsamt Emmen	41'000		41'500		43'026.00	
395	Anteil Soziallasten	291'300		250'200		246'336.40	
431	Gebühren für Amtshandlungen		230'000		200'000		258'159.20
431.01	Gebühren Kanzlei						
431.02	Gebühren Bauwesen						
431.03	Erbschaftsgebühren						
434	Dienstleistungen für Dritte		1'300		1'300		1'300.00
436.01	Rückerstattungen		18'500		17'000		36'012.30

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder				1'000		800.00
451 Steuerinkassoprovision Kanton		54'600		52'400		49'835.65
452 Steuerinkassoprovision übrige		77'700		92'000		90'002.45
490.01 Int.Verrech.Besoldungen	*	52'900		95'600		94'400.00
490.10 Int.Verrechn.Verwaltungskosten	*	40'700		87'000		91'000.00
<b>021 Versicherungen der Gemeinde</b>	<b>12'500</b>	<b>0</b>	<b>11'000</b>	<b>0</b>	<b>10'026.60</b>	<b>0.00</b>
318 Allgemeine Haftpflicht	12'500		11'000		10'026.60	
<b>090 Verwaltungsräume</b>	<b>105'700</b>	<b>68'500</b>	<b>94'400</b>	<b>32'200</b>	<b>170'197.20</b>	<b>27'945.00</b>
301 Besoldung Reinigungsdienst	30'100		27'000		22'291.95	
311 Anschaffungen	6'500		2'500		7'1474.80	
312 Wasser,Strom,Heizung,Kehricht	47'400		47'000		45'015.65	
313 Reinigungs- u.Verbrauchsmat.	5'000		5'000		7'077.05	
314 Baulicher Unterhalt	9'100		6'000		14'581.90	
316 Mietzins					1'432.60	
318.01 Sachversicherungen	5'000		4'500		6'763.25	
395 Anteil Soziallasten	2'600		2'400		1'560.00	
427 Mietzinseinnahmen		32'500		32'200		27'945.00
436 Rückerstattungen						
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder						
490.10 Interne Verrechnung Raumkosten	*	36'000				
<b>1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>581'200</b>	<b>427'900</b>	<b>759'100</b>	<b>466'100</b>	<b>857'190.70</b>	<b>544'616.75</b>
<b>100 Vormundschaftswesen</b>	<b>70'100</b>	<b>7'000</b>	<b>62'500</b>	<b>7'000</b>	<b>75'713.50</b>	<b>6'793.70</b>
301 Entschädigung an private Mandatsträger	12'000		3'000		9'503.60	
318.03 Honorare für Gutachten	4'000		4'000		2'904.20	
319 Uebriger Sachaufwand	400		400		243.90	
352 Entsch.an Amtsvormundschaft	53'700		55'100		63'061.80	
431 Gebühren Vormundschaftswesen		7'000		7'000		6'793.70
<b>101 Betreibungsamt</b>	<b>37'400</b>	<b>0</b>	<b>52'600</b>	<b>0</b>	<b>45'900.50</b>	<b>0.00</b>
301 Funktionsentschädigung	*	37'400	38'600		33'660.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge			8'300		7'150.50	
310 Büromaterial,Drucksachen			4'500		3'960.00	
319 Uebriger Sachaufwand			1'200		1'130.00	
<b>102 Gewerbewesen</b>	<b>0</b>	<b>7'300</b>	<b>0</b>	<b>9'500</b>	<b>0.00</b>	<b>7'280.10</b>
410.02 Plakatgebühren		7'300		9'500		7'280.10
<b>103 Grundbuch,Vermessung Katasterschätzung</b>	<b>11'500</b>	<b>0</b>	<b>10'500</b>	<b>0</b>	<b>18'224.55</b>	<b>7'165.65</b>
301 Entschädigung Gemeindegutachter	4'000		5'000		3'655.20	
318.03 Vermessungskosten	7'000		5'000		14'569.35	
319 Uebriger Sachaufwand	500		500			

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Gebühreneinnahmen						7'165.65
<b>106</b>	<b>Bürgerrechtswesen</b>	<b>3'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4'813.00</b>	<b>4'813.00</b>
300	Sitzungsgelder Bürgerrechtskommission	3'000					
384	Einlage in Sozialfonds					4'813.00	
439	Einbürgerungstaxen						4'813.00
<b>110</b>	<b>Polizei</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118'100</b>	<b>11'700</b>	<b>122'989.55</b>	<b>12'456.25</b>
301	Entschäd.für Dienstleistungen			7'000		6'585.60	
310	Büromaterial,Drucksachen					44.70	
311	Anschaffungen Einrichtungen			700		1'059.10	
312	Strom,Wasser,Heizung			3'000		4'591.90	
314	Unterhalt,Rep.Polizeiposten			500		122.40	
316.02	Miete Polizeiposten			48'000		51'757.00	
318.01	Sachversicherungen			100		128.70	
319	Uebriger Sachaufwand			500		1'007.60	
351	Beitrag an Kanton			58'000		57'389.55	
395	Anteil Soziallasten			300		303.00	
452	Beiträge anderer Gemeinden				11'700		12'456.25
<b>120</b>	<b>Friedensrichter</b>	<b>1'400</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>	<b>0</b>	<b>1'404.60</b>	<b>0.00</b>
301	Funktionsentschädigung	1'200		1'200		1'200.00	
319	Uebriger Sachaufwand	200		300		204.60	
<b>121</b>	<b>Amtsgericht Hochdorf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15'000</b>	<b>0</b>	<b>16'083.95</b>	<b>0.00</b>
316	Miete und Möblierung			15'000		16'083.95	
<b>145</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>	<b>350'300</b>	<b>350'300</b>	<b>361'300</b>	<b>361'300</b>	<b>363'254.90</b>	<b>363'254.90</b>
300	Sitzungsgelder Kommission	9'000		4'500		5'706.60	
301	Sold,Funktionsentschädigungen	138'200		135'000		136'566.65	
305	Beitrag Feuerwehrverband	500		800		430.00	
306	Persönliche Ausrüstung	40'500		22'000		11'278.35	
309	Uebriger Personalaufwand	21'700		20'400		21'665.40	
310	Büromaterial,Drucksachen	4'400		4'200		6'601.50	
311	Anschaffungen	11'100		30'500		32'707.60	
312	Wasser,Strom,Heizung	11'000		9'000		10'760.45	
313	Verbrauchs-u.Betriebsmaterial	6'300		5'900		6'095.60	
314	Unterhalt Feuerwehrgebäude	20'100		1'000		3'545.15	
315.01	Unterhalt Fahrz./Gerätschaften	19'700		21'400		16'669.20	
315.02	Unterhalt,Ersatz Hydranten	25'000		25'000		30'003.50	
317	Spesenentschädigungen	1'500		1'700		1'269.00	
318.01	Sachversicherungen	4'300		4'500		4'304.45	
318.02	Telefon,Funk,Alarm,Porti	11'500		8'200		8'177.60	
318.09	Uebrig.Dienstleist./Feuerschau	2'500		2'500		2'286.50	
319	Uebriger Sachaufwand	2'200		6'800		934.60	
330	Abschreibung Feuerwehrsteuern	2'000		2'000		5'096.85	
331	Abschreibung Tore	8'000		10'000		32'000.00	
362	Ausbaubeiträge Wasserversorgung	10'500		23'500			
380	Einlage Spezialfinanzierung			22'100		26'886.90	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
395	Anteil Soziallasten	300		300		269.00	
396	Interne Verzinsung						
430	Feuerwehersatzabgabe		300'000		330'000	325'233.40	
434	Entschädigung für Dienstleist.		9'100		9'100	9'193.00	
436	Rückerstattungen		2'200		2'200	3'599.50	
461	Beiträge Gebäudeversicherung		9'500		15'500	22'042.00	
480	Entnahme Spezialfinanzierung		23'600				
496	Verzinsung Verpflichtung Spezialfinanzierung		5'900		4'500		3'187.00
<b>150</b>	<b>Militär</b>	<b>27'900</b>	<b>33'000</b>	<b>33'100</b>	<b>39'000</b>	<b>49'091.00</b>	<b>51'499.35</b>
311	Anschaff.Mobilien,Einricht.						
312	Wasser,Strom,Heizung,Kehricht	6'700		4'500		14'518.80	
314	Baulicher Unterhalt	1'000		1'000		949.95	
315	Unterhalt und Reparaturen	1'000		1'500		464.10	
318.01	Sachversicherungen	1'200		1'600		1'220.85	
318.02	Telefon			500			
318.08	Wehrmännerentlassung	2'000		2'000		986.80	
375	Entschädigung Fremdunterkünfte	8'000		14'000		22'950.50	
390.01	Interne Verrechnung Besoldung	8'000		8'000		8'000.00	
436.01	Rückerstattungen						
450	Entschädigungen der Truppe		25'000		25'000	28'548.85	
470	Entschädigungen der Truppe für Private		8'000		14'000	22'950.50	
<b>151</b>	<b>Schiesswesen</b>	<b>3'500</b>	<b>1'900</b>	<b>4'400</b>	<b>1'800</b>	<b>3'445.20</b>	<b>1'909.20</b>
318.01	Sachversicherungen	3'000		2'900		2'945.20	
319	Uebrigter Aufwand			1'000			
365	Beitrag an Schützengesellsch.	500		500		500.00	
436	Rückerst.Versicherungsprämien		1'900		1'800		1'909.20
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>76'100</b>	<b>28'400</b>	<b>100'100</b>	<b>35'800</b>	<b>156'269.95</b>	<b>89'444.60</b>
300	Sitzungsgelder Kommission						
301	Funktionsentschäd./Besoldungen						
309	Uebrigter Personalaufwand						
310	Büromaterial,Drucksachen						
311	Anschaffungen Mobilien/Geräte					2'102.50	
312	Strom,Wasser,Heizung San.Posten	4'000		4'000		3'967.30	
314	Baulicher Unterhalt	1'000		2'000			
315	Unterhalt Geräte,Einrichtungen	1'000		2'000		3'730.10	
317	Spesenentschädigungen						
318.01	Sachversicherungen	500		1'000		1'024.80	
318.02	Porti,Telefon	400		500		719.10	
318.04	Kurse,Uebungen,Rapporte					1'497.15	
319	Uebrigter Sachaufwand	300		100		1'330.00	
352	Beiträge an Ausbild.-Zentren			19'500		19'091.25	
352.01	Beitrag ZSO Emme	48'900		46'000		42'151.60	
362	Anteil an reg.San.Hilfsstelle Eschenbach					5'656.15	
384	Einlage in Spezialfonds	20'000		25'000		75'000.00	
395	Anteil Soziallasten						
430	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		20'000		25'000	75'000.00	
434	Benützungsgebühren		2'400		1'800	1'260.00	
452	Beitrag Gemeinde Rain					397.65	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
460	Bundesbeiträge		6'000		9'000		6'000.00
484	Auflösung Spezialfonds						6'786.95
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>* 14'348'250</b>	<b>5'335'100</b>	<b>14'566'600</b>	<b>5'337'800</b>	<b>13'971'473.50</b>	<b>5'360'694.05</b>
<b>200</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>480'200</b>	<b>155'200</b>	<b>480'900</b>	<b>145'200</b>	<b>438'493.20</b>	<b>154'967.85</b>
302	Besoldung Kindergärtnerinnen	401'800		388'200		351'713.50	
309	Uebriger Personalaufwand	900		600		1'214.75	
310	Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	10'500		10'500		9'857.30	
311	Anschaffungen	4'000		4'000		3'279.55	
315	Unterhalt Apparate, Einricht.	900		900		258.30	
317	Auslagenersatz, Eintritte						
319	Uebriger Sachaufwand	1'100		1'100		1'083.80	
352.01	Beiträge an andere Gemeinden			14'900		4'500.00	
352.02	Beitrag Kindergarten Al Ponte	200		200		150.00	
395	Anteil Soziallasten	60'800		60'500		66'436.00	
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder						1'885.05
461	Kantonsbeitrag Betriebskosten		155'200		145'200		153'082.80
<b>207</b>	<b>Kindergartenlokale</b>	<b>74'400</b>	<b>19'700</b>	<b>95'400</b>	<b>44'000</b>	<b>96'198.80</b>	<b>53'535.70</b>
301	Besoldungen Reinigungspersonal	20'500		19'600		20'914.60	
311	Anschaffungen Mobilien	2'500		2'500			
312	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	13'000		12'000		13'215.65	
313	Reinigungsmaterial	1'600		1'600		3'380.70	
314	Baulicher Unterhalt	19'700		44'000		42'128.65	
315	Unterhalt Mobilien, Einricht.	400		400		1'245.35	
316	Baurechtzinsen	1'400		1'400		1'390.20	
318.01	Sachversicherungen	2'000		2'000		2'042.30	
318.02	Telefon	2'000		1'600		1'505.35	
319	Uebriger Sachaufwand	200		200			
390.01	Interne Verrechnung Besoldung	6'900		6'500		6'500.00	
390.02	Interne Verrechnung Sachaufwand	2'500		2'000		2'000.00	
395	Anteil Soziallasten	1'700		1'600		1'876.00	
436	Rückerstattungen						11'000.00
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder						535.70
484	Entnahme Spezialfonds		19'700		44'000		42'000.00
<b>210</b>	<b>Primarstufe; Regelklasse</b>	<b>3'877'800</b>	<b>1'487'900</b>	<b>4'001'700</b>	<b>1'432'700</b>	<b>3'858'194.15</b>	<b>1'512'493.95</b>
302	Besoldungen	2'979'800		3'002'500		2'865'410.65	
302.01	Besoldungen Legasthenie und Dyskalkulie	85'100		92'600		83'261.65	
309	Uebriger Personalaufwand	21'800		18'300		20'120.25	
310	Lehrmittel, Schulmaterial	132'000		132'000		135'655.95	
311	Anschaffungen	39'000		41'600		24'419.30	
315	Unterhalt Apparate, Einricht.	8'000		8'000		4'747.95	
317	Auslagenersatz, Eintritte	45'600		44'100		30'127.25	
319	Uebriger Sachaufwand	13'800		13'800		9'968.10	
352	Beiträge an andere Gemeinden	8'500		90'800		127'500.00	
395	Anteil Soziallasten	544'200		558'000		556'983.05	
433	Elternbeiträge						
436	Rückerstattungen		9'000		10'000		8'367.10
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder		7'500		5'000		29'926.25
452	Beiträge anderer Gemeinden						4'491.80

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461	Kantonsbeitrag Betriebskosten		1'471'400		1'417'700		1'469'708.80
<b>211</b>	<b>Primarstufe; Kleinklasse</b>	<b>409'600</b>	<b>71'600</b>	<b>410'700</b>	<b>91'800</b>	<b>381'796.55</b>	<b>85'355.55</b>
302	Besoldungen	329'800		330'400		309'870.00	
309	Uebrigere Personalaufwand	1'900		1'200		1'362.40	
310	Lehrmittel, Schulmaterial	8'000		7'800		7'970.35	
311	Anschaffungen	1'500		1'500			
315	Unterhalt Apparate, Einricht.	400		400			
317	Auslagenersatz, Eintritte	5'300		4'900		3'946.80	
319	Uebrigere Sachaufwand	1'000		1'100		114.00	
395	Anteil Soziallasten	61'700		63'400		58'533.00	
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder						
461.01	Kantonsbeitrag Betriebskosten		71'600		91'800		85'355.55
<b>212</b>	<b>Sekundarstufe I; Werkschule</b>	<b>170'400</b>	<b>34'400</b>	<b>190'900</b>	<b>36'900</b>	<b>172'540.65</b>	<b>36'077.65</b>
302	Besoldungen	138'300		155'600		143'968.70	
309	Uebrigere Personalaufwand	200		200		109.65	
310	Lehrmittel, Schulmaterial	2'500		2'500		729.30	
311	Anschaffungen	700		700		538.00	
315	Unterhalt Apparate, Einricht.	200		200			
317	Auslagenersatz, Eintritte	300		300			
319	Uebrigere Sachaufwand	400		400			
395	Anteil Soziallasten	27'800		31'000		27'195.00	
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder						
461.01	Kantonsbeitrag Betriebskosten		34'400		36'900		36'077.65
<b>213</b>	<b>Sekundarstufe I; Regelklasse</b>	<b>2'918'900</b>	<b>995'200</b>	<b>2'933'100</b>	<b>971'000</b>	<b>2'815'749.05</b>	<b>982'134.80</b>
302	Besoldungen	2'223'900		2'173'900		2'075'490.45	
309	Uebrigere Personalaufwand	5'900		6'000		9'086.90	
310	Lehrmittel, Schulmaterial	126'100		124'300		125'095.90	
311	Anschaffungen	21'300		23'000		10'267.95	
315	Unterhalt Apparate, Einricht.	5'000		5'000		2'512.45	
317	Auslagenersatz, Eintritte	3'000		3'000		1'541.50	
319	Uebrigere Sachaufwand	7'400		7'400		5'860.90	
352	Beiträge an andere Gemeinden	115'000		145'000		193'850.00	
395	Anteil Soziallasten	411'300		445'500		392'043.00	
433	Elternbeiträge		14'000		14'000		13'890.00
436	Rückerstattungen		56'400		56'200		53'947.90
436.05	EO/UVG/KK-Taggelder		7'500		5'000		27'869.60
452	Beiträge anderer Gemeinden		54'400		50'400		44'375.00
461.01	Kantonsbeitrag Betriebskosten		862'900		845'400		842'052.30
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>936'800</b>	<b>425'600</b>	<b>920'600</b>	<b>411'300</b>	<b>912'655.85</b>	<b>411'196.45</b>
300	Sitzungsgelder Kommission	2'800		2'500		2'759.00	
301	Besoldung Sekretariat	15'000		14'500		14'536.00	
302	Besoldungen	789'700		776'200		772'693.10	
309	Uebrigere Personalaufwand	7'500		3'800		6'388.05	
310	Drucksachen, Notenmaterial	3'000		2'800		3'612.10	
311	Anschaffungen Instrumente	2'900		10'100		4'685.60	
314	Unterhalt, Reparaturen	500		500			
315	Unterhalt Instrumente, Klavier stimmen	5'300		5'300		5'174.60	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02 Porti, Telefon	800		800		727.30	
319 Uebrigter Sachaufwand	1'700		1'700		1'507.85	
352 Beiträge an andere Gemeinden	3'500		5'500		3'156.90	
395 Anteil Soziallasten	104'100		96'900		97'415.35	
433 Elternbeiträge		347'300		337'800		344'739.50
436 Instrumentenvermietung, Rückerstattungen		300		500		1'158.40
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder		1'500		3'000		3'460.55
452 Beiträge Kantonsschulen		76'500		70'000		61'838.00
<b>216 Schuldienste</b>	<b>982'400</b>	<b>667'800</b>	<b>926'700</b>	<b>675'600</b>	<b>894'383.10</b>	<b>672'425.40</b>
<b>2161 Schulpsychologischer Dienst</b>	<b>328'900</b>	<b>224'200</b>	<b>286'200</b>	<b>196'800</b>	<b>297'341.85</b>	<b>206'531.40</b>
301 Besoldung Sekretariat	22'400		21'800		21'251.50	
302 Besoldungen	221'200		191'200		198'726.00	
309 Uebrigter Personalaufwand	8'000		8'000		9'950.85	
310 Therapiematerial, Fachliteratur	4'000		4'000		2'922.60	
311 Anschaffungen	4'500		4'500		4'142.45	
315 Unterhalt Apparate/Einricht.						
317 Spesenentschädigungen	4'500		4'000		5'400.10	
318.02 Porti, Telefon	2'200		2'200		1'868.00	
319 Uebrigter Sachaufwand	500		500		444.35	
390.01 Interne Verrechnung Raumkosten	12'000		12'000		12'000.00	
395 Anteil Soziallasten	49'600		38'000		40'636.00	
436 Rückerstattungen						150.00
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder						
452 Beiträge Anschlussgemeinden		224'200		196'800		206'381.40
<b>2162 Logopädischer Dienst</b>	<b>468'900</b>	<b>319'100</b>	<b>457'900</b>	<b>346'800</b>	<b>425'100.20</b>	<b>337'984.60</b>
302 Besoldungen	361'500		347'300		329'356.35	
309 Uebrigter Personalaufwand	8'000		8'000		6'557.90	
310 Lehrmittel, Therapiematerial	5'500		5'500		7'171.40	
311 Anschaffungen	2'500		2'500		128.00	
317 Spesenentschädigungen	6'500		6'500		6'071.00	
318.02 Porti, Telefon	700		700		361.55	
319 Uebrigter Sachaufwand	1'000		1'000			
319.01 Beiträge an priv. Therapeuten	5'000		5'000		2'961.00	
390 Interne Verrechnung Raumkosten	10'000		10'000		10'000.00	
395 Anteil Soziallasten	68'200		71'400		62'493.00	
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder						297.00
452 Beiträge Anschlussgemeinden		319'100		316'800		292'603.60
460 Beitrag Invalidenversicherung				30'000		45'084.00
<b>2163 Psychomotor. Therapiestelle</b>	<b>184'600</b>	<b>124'500</b>	<b>182'600</b>	<b>132'000</b>	<b>171'941.05</b>	<b>127'909.40</b>
302 Besoldungen	131'300		130'000		122'821.05	
309 Uebrigter Personalaufwand	3'500		3'000		3'922.10	
310 Therapiematerial	1'500		1'000		1'737.70	
310.01 Büromaterial, Drucksachen	700		1'200			
311 Anschaffungen	2'000		3'000		153.80	
315 Unterhalt, Rep. Mobilien	500		500		183.00	
317 Spesenentschädigungen	600		600		605.15	
318.02 Porti, Telefon	1'000		1'000		679.25	
319 Uebrigter Sachaufwand	500		500		500.00	
390 Interne Verrechnung Raumkosten	18'000		18'000		18'000.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
395 Anteil Soziallasten	25'000		23'800		23'339.00	
436 Rückerstattungen						28.00
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder						
452 Beiträge Anschlussgemeinden		124'500		114'000		98'193.90
460 Beitrag Invalidenversicherung *				18'000		29'687.50
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>901'150</b>	<b>79'300</b>	<b>857'300</b>	<b>84'300</b>	<b>855'309.10</b>	<b>78'267.00</b>
301 Besoldungen	347'100		337'300		345'672.00	
309 Uebrigere Personalaufwand	1'000		500		540.00	
311 Anschaffungen von Mobilien	80'650		80'000		150'857.25	
312 Strom,Wasser,Heizung,Kehricht	150'600		134'000		148'713.60	
313 Reinigungs- u.Verbrauchsmat.	30'000		29'000		34'168.85	
314 Baulicher Unterhalt *	161'100		180'000		75'623.20	
315 Unterhalt,Rep.Mobilien	15'000		15'000		10'718.90	
317 Auslagenersatz	1'500		1'500		1'556.85	
318.01 Sachversicherungen	35'900		35'900		37'487.75	
318.02 Telefon	7'000		10'000		10'477.10	
318.03 Informatik ICT *	30'000					
319 Uebrigere Sachaufwand	1'000		1'000		674.60	
395 Anteil Soziallasten	40'300		33'100		38'819.00	
427 Mietzinseinnahmen		24'000		24'000		24'000.00
434 Benützungsgebühren		10'000		14'000		9'295.00
436 Rückerstattungen		5'300		6'300		4'207.10
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder						764.90
490 Interne Verrechnung Raumkosten		40'000		40'000		40'000.00
<b>218 Schulverwaltung/Schulleitung/ Sekretariat</b>	<b>709'000</b>	<b>13'700</b>	<b>636'900</b>	<b>14'300</b>	<b>587'876.25</b>	<b>14'731.65</b>
300 Entschädigung Schulpflege	53'500		53'500		50'995.60	
301 Besoldungen Schulleitung, Sekretariat und Schulpool *	512'300		417'400		395'336.75	
309 Uebrigere Personalaufwand	24'700		24'700		15'578.15	
310 Drucksachen,Büromaterial	9'000		9'000		9'791.05	
311 Anschaffungen	2'500		2'500		3'492.60	
317 Spesenentschädigungen	4'400		2'500		2'500.00	
318.02 Porti,Telefon	2'600		4'500		2'790.30	
318.03 Vorträge,Veranstaltungen	500		1'000			
319 Uebrigere Sachaufwand	4'600		37'100		29'235.80	
390 Interne Verrechnung Rothenburg Info	7'000		8'000		3'808.00	
395 Anteil Soziallasten	87'900		76'700		74'348.00	
436 Rückerstattungen						500.00
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder				500		499.65
461 Kantonsbeitrag an SCHILW		13'700		13'800		13'732.00
<b>219 Volksschulen übriges</b>	<b>1'467'700</b>	<b>1'384'700</b>	<b>1'494'600</b>	<b>1'430'700</b>	<b>1'406'835.70</b>	<b>1'359'508.05</b>
<b>2191 Schulsozialarbeit</b>	<b>51'900</b>	<b>16'000</b>	<b>49'200</b>	<b>15'700</b>	<b>36'758.85</b>	<b>14'000.00</b>
301 Besoldungen	41'900		38'300		30'377.90	
309 Uebrigere Personalaufwand	800		1'000		20.00	
311 Anschaffungen	1'500		2'000			
318.02 Porti, Telefon	300		300		84.40	
319 Uebrigere Sachaufwand	500		500		539.55	
395 Anteil Soziallasten	6'900		7'100		5'737.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461	Kantonsbeitrag		16'000		15'700		14'000.00
<b>2192</b>	<b>Schülertransporte</b>	<b>3'700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
319	Schülertransporte *	3'700					
<b>2193</b>	<b>Schul- und Ferienlager, Freizeitkurse</b>	<b>85'200</b>	<b>42'000</b>	<b>78'200</b>	<b>48'000</b>	<b>73'841.80</b>	<b>51'273.00</b>
300	Entschäd.Freizeitkurse	12'500		12'500		12'246.00	
310	Material Freizeitkurse	5'000		5'000		4'154.45	
317	Schul- und Ferienlager	67'700		60'700		57'441.35	
433	Elternbeiträge Freizeitkurse		16'000		16'000		15'225.00
433.01	Elternbeiträge Schul- und Ferienlager		26'000		32'000		26'048.00
439	Uebrige Beiträge						10'000.00
<b>2194</b>	<b>Schülerunfallversicherung</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>2'000.00</b>	<b>0.00</b>
305	Unfallversicherung					1'859.00	
319	Unfallverhütung	200		200		141.00	
<b>2195</b>	<b>Sozialleistungen Lehrpersonen</b>	<b>1'326'700</b>	<b>1'326'700</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'294'235.05</b>	<b>1'294'235.05</b>
303	AHV/AIV-Beiträge	583'600		566'200		538'916.50	
304	Pensionskassenbeiträge	695'100		753'200		735'618.95	
305	Unfall-u.Krankenversicherung	48'000		47'600		19'699.60	
495	Verrechnete Soziallasten		1'326'700		1'367'000		1'294'235.05
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>719'900</b>	<b>0</b>	<b>381'300</b>	<b>0</b>	<b>265'191.10</b>	<b>0.00</b>
352	Beiträge an andere Gemeinden	33'300		34'600		16'380.00	
361	Beitrag an Kanton *	388'500					
364	Beiträge an Sonderschulheime	298'100		346'700		248'811.10	
<b>250</b>	<b>Kantonsschulen, Mittelschulen</b>	<b>700'000</b>	<b>0</b>	<b>1'236'500</b>	<b>0</b>	<b>1'286'250.00</b>	<b>0.00</b>
351	Beiträge an Kanton	700'000		812'000		840'000.00	
352	Beiträge an Stadt Luzern/ Mittelschulen *			424'500		446'250.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR / FREIZEIT</b>	<b>802'200</b>	<b>138'800</b>	<b>1'450'900</b>	<b>738'500</b>	<b>1'317'066.05</b>	<b>762'432.35</b>
<b>300</b>	<b>Staatsbürgerl.Veranstaltungen</b>	<b>13'500</b>	<b>0</b>	<b>13'000</b>	<b>0</b>	<b>11'978.15</b>	<b>0.00</b>
314	Heimatmuseum	2'000		2'000		1'176.50	
318.10	Bundes-u.Jungbürgerfeier	5'000		5'000		4'634.55	
318.11	Neuzuzugerabend	6'500		6'000		6'167.10	
<b>301</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>107'700</b>	<b>10'200</b>	<b>166'600</b>	<b>13'800</b>	<b>187'067.85</b>	<b>16'809.00</b>
300	Sitzungsgelder Kunst- und Kulturkommission	7'000		4'000		3'335.75	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 Drucksachen	6'100		6'100		4'668.80	
311 Anschaffung von Kunstwerken	5'000					
318.02 Porti, Frankaturen	500		500		420.00	
318.09 Dokumentationen	2'500		1'800		1'500.00	
319 Uebrigere Sachaufwand	1'500		500		1'507.70	
362.01 Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	25'100		26'800		26'973.20	
362.02 Beiträge an Ortsvereine	14'300		15'000		15'000.00	
362.03 Beiträge an Luzerner Theater, LSO, Kleintheater Luzern *			97'900		92'260.00	
362.04 Beiträge an übr. Institutionen	7'000		7'000		6'715.40	
362.05 Filmprojekt					30'000.00	
362.07 Beiträge f. reg. Kulturangebote *	36'700		3'000		4'095.00	
390 Interne Verrechnung Info-Rothenburg	2'000		4'000		592.00	
435 Verkaufserlöse		200		500		1'200.00
436 Erlös aus Veranstaltungen		10'000		13'300		15'609.00
<b>310 Denkmalpflege, Heimatschutz</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
366 Beiträge an Renovationen von Kulturobjekten	5'000		5'000			
<b>311 Schul- u. Gemeindebibliothek</b>	<b>98'200</b>	<b>23'500</b>	<b>95'000</b>	<b>23'500</b>	<b>93'498.95</b>	<b>20'439.50</b>
300 Sitzungsgelder Bibliothekskomm.	4'400		3'100		2'530.50	
301 Besoldungen	55'700		54'200		53'157.00	
309 Uebrigere Personalaufwand	600		700		620.00	
310 Büromaterial, Drucksachen	800		1'000		246.85	
311 Medienanschaffungen	21'500		21'500		21'574.15	
314 Unterhalt, Rep. Einrichtungen	3'000		3'000		3'794.30	
315 Aufarbeitung, Reparaturen	3'600		3'600		3'597.95	
318.01 Sachversicherungen	800				746.70	
318.02 Porti, Telefon	1'800		2'000		1'464.20	
319 Uebrigere Sachaufwand, Autorenlesungen	1'000		1'000		999.30	
395 Anteil Soziallasten	5'000		4'900		4'768.00	
436 Ausleih- und Mahngebühren		19'000		19'000		15'939.50
452 Beiträge Kirchgemeinden		4'500		4'500		4'500.00
<b>325 Kabelfernsehen Rothenburg (Spezialfinanzierung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>607'200</b>	<b>607'200</b>	<b>617'001.75</b>	<b>617'001.75</b>
300 Sitzungsgelder Kommission			2'000		2'273.75	
310 Büromaterial, Drucksachen			5'000		4'537.75	
312 Stromkosten			11'700		11'619.00	
315 Unterhalt, Wartung Anlagen			42'000		81'098.25	
317 Spesenentschädigungen			500			
318.01 Sachversicherungen			10'800		10'817.30	
318.02 Konzessionsgebühren BAKOM, Telefon			3'800		3'866.50	
318.04 Signalbezug inkl. Richtstrahl- und Satellitenempfang			55'200		54'930.90	
318.05 Urheber- u. Nachbarrechtsgebühren			59'500		58'398.25	
318.06 Erschliessungsplanung/Ausbau			110'000		103'366.45	
318.07 Nachführung Ausführungspläne			6'000		3'159.85	
319 Uebrigere Sachaufwand			4'500		2'646.60	
319.01 Betriebsleitung			27'500		30'000.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.02 Infrastrukturkosten Betriebsleitung			9'600		9'600.00	
331 Ordentliche Abschreibungen			210'000		165'500.00	
380 Einlage in Spezialfinanzierung					24'233.15	
390.10 Interne Verrechnung Verwaltungskosten			15'000		15'000.00	
395 Anteil Soziallasten			4'700		2'864.00	
396 Verzinsung Vorschuss Gemeinde			29'400		33'090.00	
434.01 Abonnementsgebühren				485'800		482'232.10
434.02 Urheber- u. Nachbarrechtsgebühren				60'700		60'157.05
436 Rückerstattungen				20'500		29'666.20
436.01 Rückerstattungen Ausbau				40'000		44'946.40
480 Entnahme Spezialfinanzierung				200		
<b>330 Parkanlagen, Wanderwege</b>	<b>54'000</b>	<b>0</b>	<b>19'000</b>	<b>0</b>	<b>34'889.60</b>	<b>0.00</b>
311 Anschaffungen	7'000		4'000			
314 Ausbau Fuss- und Wanderwege *	27'000		15'000		34'889.60	
390 Interne Verrechnung Besoldung *	20'000					
436 Rückerstattungen						
<b>340 Sport / Betrieb Chärnshalle</b>	<b>495'600</b>	<b>93'100</b>	<b>528'400</b>	<b>93'000</b>	<b>341'885.30</b>	<b>94'182.10</b>
300 Sitzungsgelder Kommission	400		200			
301 Besoldungen	89'600		87'300		87'596.50	
309 Uebrigster Personalaufwand	200		200		94.95	
311 Anschaffungen *	12'500		122'000		13'388.75	
312 Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	49'500		44'000		50'007.60	
313 Reinigungs- u. Verbrauchsmat., Dünger, Sand	38'000		35'700		42'269.65	
314 Baulicher Unterhalt *	189'600		118'900		33'036.60	
315 Unterhalt, Rep. Masch. u. Einricht.	7'000		12'000		15'134.25	
316 Miet- und Benützungskosten	4'800		4'600		4'410.90	
317 Spesenentschädigungen	100		200		84.00	
318.01 Sachversicherungen	11'000		10'500		10'628.55	
318.02 Telefon	900		1'100		1'400.85	
319 Uebrigster Sachaufwand	1'000		1'000		849.95	
365.01 Beiträge an Sportvereine	6'800		6'500		6'500.00	
365.02 Beiträge an Sportveranstalt.	3'200		9'000		2'192.40	
365.03 Beiträge Jugendsportförderung	21'600		16'400		15'089.35	
390.01 Interne Verrechnung Besoldung	45'000		45'000		45'000.00	
395 Anteil Soziallasten	14'400		13'800		14'201.00	
434 Benützungskosten		45'000		45'000		47'826.00
436.01 Pacht- u. Baurechtszinsen		16'100		16'000		16'099.75
436.02 Rückerstattungen		24'000		24'000		22'256.35
490.01 Interne Verrechnung Besoldung		8'000		8'000		8'000.00
<b>350 Uebrige Freizeitgestaltung</b>	<b>28'200</b>	<b>12'000</b>	<b>16'700</b>	<b>1'000</b>	<b>30'744.45</b>	<b>14'000.00</b>
314 Unterhalt Spielplätze	10'500		300		369.15	
365 Beiträge an Ortsvereine und Institutionen	7'300		7'000		7'975.30	
384 Einlage in Spezialfonds	2'000		1'000		14'000.00	
390.01 Interne Verrechnung Besoldung Reinigung Vereinsräume APH	4'600		4'600		4'600.00	
390.02 Interne Verrechnung Sachaufwand Vereinsräume APH	3'800		3'800		3'800.00	
430 Ersatzbeiträge für Kinderspielplätze		2'000		1'000		14'000.00

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
484	Entnahme Spezialfonds		10'000				
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>293'100</b>	<b>70'700</b>	<b>255'800</b>	<b>97'000</b>	<b>259'975.95</b>	<b>93'514.85</b>
<b>440</b>	<b>Krankenpflege</b>	<b>158'600</b>	<b>18'200</b>	<b>85'100</b>	<b>17'000</b>	<b>84'860.85</b>	<b>17'051.00</b>
301	Aufwand Mütter-Väter-Beratung	31'000		28'100		27'576.25	
319	Uebriger Sachaufwand	2'000		2'000		2'354.60	
365.02	Beitrag an Spitex-Verein	120'000	*	50'000		50'000.00	
365.04	Beiträge an Ortsvereine	300		300		250.00	
395	Anteil Soziallasten	5'300		4'700		4'680.00	
452	Beitrag Kath.Kirchgemeinde an Mütter-Väter-Beratung		5'000		5'000		5'000.00
452.01	Beitrag Gemeinde Rain an Mütter-Väter-Beratung		13'200		12'000		12'051.00
<b>450</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>	<b>35'200</b>	<b>0</b>	<b>38'900</b>	<b>0</b>	<b>36'879.35</b>	<b>0.00</b>
300	Sitzungsgelder Ortsgesundheitskommission	1'500		1'200		818.50	
310	Drucksachen	1'000		1'000		1'235.75	
318	Dienstleist.u.Veranstaltungen	3'500		1'000			
319	Uebriger Sachaufwand	11'000	*	500		361.55	
362	Beitrag an Sozialberatung Luzern Land	18'200		26'400		25'931.20	
365	Beiträge an Institutionen		*	8'800		8'532.35	
<b>460</b>	<b>Schularzt/Schulzahnpflege</b>	<b>99'300</b>	<b>52'500</b>	<b>99'900</b>	<b>55'000</b>	<b>109'054.50</b>	<b>53'297.85</b>
301.01	Entschädigung Schulärzte	7'400		7'300		9'209.05	
301.02	Entschädigung Schulzahnärzte und Schulzahnpflege	29'800		25'100		30'437.50	
309	Uebriger Personalaufwand	200		200		590.00	
310	Drucksachen,Büromaterial	200		300		108.20	
313	Verbrauchsmaterialien	1'500		1'500		1'609.45	
318.03	Behandlungskosten	54'500		60'000		59'445.30	
318.09	Pausenäpfelaktion						
319	Uebriger Sachaufwand	500		500		3'320.00	
395	Anteil Soziallasten	5'200		5'000		4'335.00	
434	Elterbeiträge		52'500		55'000		53'297.85
<b>470</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31'900</b>	<b>25'000</b>	<b>29'181.25</b>	<b>23'166.00</b>
301	Entschädigung Lebensmittel- und Fleischkontrolle			29'300		26'218.25	
319	Uebriger Sachaufwand			300		1'058.00	
395	Anteil Soziallasten			2'300		1'905.00	
436	Rückerstattungen				25'000		23'166.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>9'028'200</b>	<b>4'045'800</b>	<b>9'170'400</b>	<b>3'865'900</b>	<b>9'351'292.75</b>	<b>4'144'248.35</b>
<b>500</b>	<b>Beiträge an die AHV</b>	<b>209'000</b>	<b>0</b>	<b>591'000</b>	<b>0</b>	<b>549'995.00</b>	<b>0.00</b>
361	Finanzierungsbeitrag an Kanton	209'000	*	591'000		549'995.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>501</b>	<b>AHV-Zweigstelle</b>	<b>40'000</b>	<b>12'600</b>	<b>40'000</b>	<b>12'500</b>	<b>39'600.00</b>	<b>12'200.00</b>
390	Besoldungsanteil	40'000		40'000		39'600.00	
451	Beitrag der Ausgleichskasse		12'600		12'500		12'200.00
<b>510</b>	<b>Beitrag Invalidenversicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>751'000</b>	<b>0</b>	<b>704'219.00</b>	<b>0.00</b>
361	Finanzierungsbeitrag an Kanton	*		751'000		704'219.00	
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>745'300</b>	<b>60'000</b>	<b>540'000</b>	<b>60'000</b>	<b>565'714.80</b>	<b>107'583.80</b>
361	Finanzierungsbeitrag an Kanton	*	685'300	480'000		458'131.00	
365	Beiträge Krankenkassenprämien		60'000	60'000		107'583.80	
436	Rückerstatt.Krankenkassenpräm.		60'000		60'000		107'583.80
<b>530</b>	<b>Ergänzungsleistungen</b>	<b>1'934'800</b>	<b>0</b>	<b>1'706'000</b>	<b>0</b>	<b>1'571'803.00</b>	<b>0.00</b>
361	Finanzierungsbeitrag an Kanton	*	1'934'800	1'706'000		1'571'803.00	
<b>531</b>	<b>Familienausgleichskasse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38'200</b>	<b>0</b>	<b>39'410.00</b>	<b>0.00</b>
361	Finanzierungsbeitrag an Kanton landw.FAK	*		38'200		39'410.00	
<b>540</b>	<b>Jugendarbeit</b>	<b>84'500</b>	<b>39'600</b>	<b>71'200</b>	<b>29'300</b>	<b>60'418.45</b>	<b>24'265.65</b>
300	Sitzungsgelder Jugendkommis.	6'700		4'000		3'494.00	
301	Besoldungen	37'700		37'100		31'589.80	
309	Uebrigter Personalaufwand	10'000	*	2'500		3'502.55	
310	Büromaterial / Drucksachen	1'000		1'000		434.30	
311	Anschaffungen	1'500		1'500		586.50	
311.02	Jugend-+Elternberatung Contact	12'300		12'300		12'335.00	
315	Unterhalt, Reparaturen	500		500		370.10	
318	Aktivitäten, Veranstaltungen	5'000		4'000		1'388.85	
318.02	Porti, Telefon, TV-Gebühren	1'500		1'500		942.35	
319	Uebrigter Sachaufwand	500		500		432.00	
395	Anteil Soziallasten	7'800		6'300		5'343.00	
462	Beiträge der Kirchgemeinden		39'600		29'300		24'265.65
<b>560</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>32'000</b>	<b>0</b>	<b>35'000</b>	<b>0</b>	<b>31'302.00</b>	<b>0.00</b>
365	Zinsbeiträge an Wohnbau- genossenschaften	32'000		35'000		31'302.00	
<b>570</b>	<b>Altersheime</b>	<b>80'000</b>	<b>0</b>	<b>84'000</b>	<b>0</b>	<b>87'800.00</b>	<b>0.00</b>
363.01	Zuschuss Alters-u. Pflegeheim an Finanzaufwand	80'000		84'000		87'800.00	
<b>575</b>	<b>Alters-u. Pflegeheim Fläckematte (Zuschuss-Betrieb)</b>	<b>3'661'000</b>	<b>3'661'000</b>	<b>3'552'100</b>	<b>3'552'100</b>	<b>3'723'097.15</b>	<b>3'723'097.15</b>
301	Besoldungen	2'334'400		2'229'300		2'182'904.20	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
303 AHV/AIV-Beiträge	194'100		193'700		184'623.40	
306 Sachaufwand Personal	3'500		3'500		2'461.00	
308 Temporäre Arbeitskräfte	19'000		32'700		40'836.65	
309 Uebrigere Personalaufwand	34'500		37'500		34'448.35	
310 Büromaterial, Drucksachen, EDV	19'500		22'500		21'009.90	
311.01 Anschaffungen Mobiliar	34'000		34'000		40'626.20	
311.02 Anschaffungen Haushaltartikel	30'000		32'800		25'298.25	
312 Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	96'500		97'000		81'524.40	
313 Einkauf Verpflegung	197'000		195'000		195'005.00	
313.08 Einkauf Cafeteria	40'000		45'000		32'548.80	
313.09 Wasch- und Putzmittel	22'000		23'000		21'237.35	
313.10 Einwegmaterial Haushalt	6'000		6'000		4'236.50	
313.11 Medi, Chemik, Spritzen, Labor	14'000		14'000		13'705.30	
313.12 Einwegmaterial Pflegebereich	33'000		41'000		31'628.90	
313.13 Zieren und Gestalten	2'000		2'000		3'573.65	
313.14 Einkauf Dienstleistungen	3'000		5'000		2'045.90	
314 Unterhalt Bau und Anlagen	80'000		80'000		97'849.85	
314.01 Unterhalt Mobilien u. Geräte	8'000		5'000		14'625.75	
314.02 Ausserordentl. Investitionen	60'000		100'000		316'973.15	
316 Miete Autoeinsteplätze	10'000		12'200		12'240.00	
317 Spesenentschädigungen	2'500		3'000		1'284.30	
318.01 Sachversicherungen	16'000		15'000		15'907.30	
318.02 Porti, Telefon	15'500		16'000		14'306.45	
319.01 Auslagen Kultur+Aktivierung	5'500		5'500		5'439.60	
319.02 Sachaufwand Werkstatt, Tiere	6'000		6'000		4'692.65	
331 Ordentliche Abschreibungen	40'000		42'000		43'900.00	
385 Einlage Vorausfinanzierung	140'000		60'000		84'696.10	
390.01 Lohnanteile Gemeindeverwaltung	8'000		8'000		8'000.00	
390.02 Lohnanteile Werkhof	3'300		3'200		3'200.00	
395 Anteil Soziallasten	143'700		140'200		138'368.25	
396 Interne Verzinsung	40'000		42'000		43'900.00	
427 Mietzinsereinnahmen		5'000		5'600		6'070.00
432.01 Pensionsgelder		3'337'600		3'187'300		3'140'199.85
435.01 Einnahmen Cafeteria		100'000		100'000		100'746.75
435.11 Erlös Dienstleistungen		7'000		7'000		9'889.00
435.12 Erlös Salonleistungen		20'000		18'000		23'332.10
436.01 Erlös Kiosk, Verkauf Dritte, Tel.		16'000		16'000		14'936.10
436.02 Ertragsminderungen MwSt		-8'000		-9'000		-7'134.95
436.03 Verkauf an Personal		4'600		5'000		2'760.30
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder		6'000		6'000		7'298.00
463.01 Zuschuss an APH für Finanzaufwand		80'000		84'000		87'800.00
469.01 Zuwendungen aus Stiftung		15'000		15'000		16'500.00
485 Entnahme Vorausfinanzierung		60'000		100'000		303'500.00
490.01 Interne Verrechnung Besoldung		11'500		11'000		11'000.00
490.02 Interne Verrechn. Sachaufwand		6'300		6'200		6'200.00
<b>580 Allgemeine Fürsorge</b>	<b>1'324'500</b>	<b>24'000</b>	<b>682'200</b>	<b>24'000</b>	<b>658'009.65</b>	<b>29'992.45</b>
319 Mitgliederbeiträge	4'300		4'400		3'454.60	
361 Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton	1'240'000		620'000		593'600.00	
362 Beiträge an regionale Sozialhilfe-Institutionen	53'200		28'800		28'348.65	
365 Beiträge an kommunale Institutionen	3'000		5'000		2'613.95	
366.01 Gemeindebeihilfen Winterhilfe	10'000		10'000		11'870.00	
366.03 Uebrige Spenden an Private	14'000		14'000		18'122.45	
469 Spenden u. Beiträge Winterhilfe		10'000		10'000		11'870.00

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
469.01 Uebrige Spenden		14'000		14'000		18'122.45
<b>581 Gesetzliche Fürsorge</b>	<b>478'400</b>	<b>106'800</b>	<b>773'500</b>	<b>101'000</b>	<b>1'011'248.00</b>	<b>161'133.50</b>
5810 Mutterschaftsbeihilfe	0	0	0	0	0.00	0.00
366.11 Mutterschaftsbeihilfen						
<b>5811 Ortsbürger</b>	<b>126'400</b>	<b>31'200</b>	<b>150'000</b>	<b>48'000</b>	<b>171'994.60</b>	<b>25'339.35</b>
366.01 Kosten in Heimen, Heilstätten	26'400		70'000		31'128.90	
366.02 Uebrige Unterstützungen	100'000		80'000		140'865.70	
436.01 Rückerstattungen, Verwandten- beiträge		13'200				12'082.70
436.02 Rentenleistungen		18'000		48'000		1'453.50
460 Beiträge des Bundes						11'803.15
462 Beiträge von Gemeinden						
<b>5812 Kantonsbürger</b>	<b>112'000</b>	<b>11'000</b>	<b>90'000</b>	<b>5'000</b>	<b>119'661.55</b>	<b>11'373.85</b>
366.02 Uebrige Unterstützungen	112'000		90'000		119'661.55	
436.01 Rückerstattungen, Verwandten- beiträge		11'000		5'000		11'373.85
436.02 Rentenleistungen						
461 Beiträge des Kantons						
<b>5813 Bürger anderer Kantone</b>	<b>110'000</b>	<b>36'200</b>	<b>107'000</b>	<b>48'000</b>	<b>140'242.25</b>	<b>51'809.20</b>
361 Rückerstattungen an Kanton						
366.01 Kosten in Heimen, Heilstätten			42'000		900.00	
366.02 Uebrige Unterstützungen	110'000		65'000		139'342.25	
436.01 Rückerstattungen, Verwandten- beiträge		10'200				21'057.40
436.02 Rentenleistungen		14'000		48'000		27'931.20
461 Beiträge des Kantons		12'000				2'820.60
<b>5814 Ausländer</b>	<b>130'000</b>	<b>28'400</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>121'343.60</b>	<b>72'611.10</b>
361 Rückerstattungen an Kanton					16'864.00	
366.02 Uebrige Unterstützungen	130'000		50'000		104'479.60	
436.01 Rückerstattungen, Verwandten- beiträge		8'400				21'520.70
436.02 Rentenleistungen		20'000				44'610.10
461 Beiträge des Kantons						6'480.30
<b>5815 Lastenausgleich Sozialhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>376'500</b>	<b>0</b>	<b>458'006.00</b>	<b>0.00</b>
361 Solidaritätsbeitrag			376'500		458'006.00	
<b>582 Alimenteninkasso</b>	<b>142'400</b>	<b>74'600</b>	<b>139'400</b>	<b>87'000</b>	<b>125'987.35</b>	<b>85'975.80</b>
318.05 Betriebs- u. Inkassokosten	500		500		274.85	
319 Uebriger Sachaufwand	300		300		300.00	
366 Alimentenbevorschussung	141'600		138'600		125'412.50	

# LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
436 Rückerstattungen		74'600		87'000		85'975.80	
<b>583 Sozialdienst</b>	*	<b>290'300</b>	<b>67'200</b>	<b>128'800</b>	<b>0</b>	<b>145'885.70</b>	<b>0.00</b>
301 Besoldungen		136'300		102'300		119'597.35	
309 Uebriger Personalaufwand		5'800		3'000		6'806.10	
310 Büromaterial, Drucksachen		1'500		1'500		322.05	
317 Spesenentschädigungen		500		500		557.45	
318.02 Porti, Telefon		1'500		3'000		1'426.95	
318.03 Honorare für Gutachten		500		500		180.00	
319 Uebriger Sachaufwand		500		500		230.80	
390 Interne Verrechnung Besoldung		63'500					
390.10 Interne Verrechnung Raumkosten		36'000					
390.11 Interne Verrechnung Verwaltungskosten		21'700					
395 Anteil Soziallasten		22'500		17'500		16'765.00	
436 Rückerstattungen							
452 Beitrag Gemeinde Rain an Sozialdienst			67'200				
<b>584 Arbeitslosenversicherung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32'000</b>	<b>0</b>	<b>31'302.65</b>	<b>0.00</b>
361 Finanzierungsbeitrag an Kanton	*			32'000		31'302.65	
<b>590 Hilfsaktionen</b>		<b>6'000</b>	<b>0</b>	<b>6'000</b>	<b>0</b>	<b>5'500.00</b>	<b>0.00</b>
362 Beiträge an Gemeinden		1'000		1'000		1'000.00	
367 Beiträge an Hilfsaktionen im In- und ausland		5'000		5'000		4'500.00	
<b>6 VERKEHR</b>		<b>1'966'500</b>	<b>431'800</b>	<b>1'538'600</b>	<b>395'000</b>	<b>1'332'201.41</b>	<b>415'816.80</b>
<b>610 Kantonsstrassen</b>		<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>3'271.05</b>	<b>0.00</b>
361 Beiträge an Kanton		2'000		5'000		3'271.05	
<b>620 Gemeindestrassen</b>		<b>738'500</b>	<b>388'500</b>	<b>690'400</b>	<b>353'300</b>	<b>584'075.95</b>	<b>360'976.90</b>
301 Besoldungen		395'500		374'300		379'608.65	
306 Dienstkleider		2'500		2'500		1'625.25	
309 Uebriger Personalaufwand		3'500		4'400		1'394.35	
311 Anschaffungen Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge, Verkehrssignale	*	60'000		13'000		5'846.70	
313 Verbrauchs-, Str.-mat., Treibst.		33'500		33'500		31'238.65	
314.01 Strassenunterhalt durch Dritte		24'600		24'000		18'610.30	
314.02 Strassenbauten und Sanierungen	*	87'000		25'000		6'038.85	
314.03 Schulwegsicherungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen	*	11'000		36'000		21'153.70	
314.05 Beiträge Unterh. Güterstrassen	*	10'000		65'000		291.20	
314.06 Beitrag Unterhalt Hasenmoosstr.		10'400		10'400		10'400.00	
314.08 Beitrag Unterhalt Wahligenstr.						1'250.00	
315 Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge		17'000		27'000		23'485.60	
317 Auslagenersatz, Spesenentschäd.		1'500		1'500		554.30	
318.01 Sachversicherungen		7'500		7'500		7'391.90	
318.09 Inkonvenienzen		300		300		100.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319 Uebrigere Sachaufwand	18'400		10'200		18'493.50	
319.01 BfU-Aktionen	500		500		238.00	
395 Anteil Soziallasten	55'300		55'300		56'355.00	
436 Rückerstattungen/Anteil LSVA		38'500		35'000		36'949.30
436.05 EO/UVG/KK-Taggelder				500		3'796.60
461 Kantonsbeitrag Güterstrassen		5'000		5'100		5'000.00
461.02 Anteil an Motorfahrzeugsteuern		140'000		139'600		139'631.00
490.01 Verrechnung Besoldungsanteile		197'000		167'100		167'600.00
490.10 Verrechn. Unterh. Hasenmoosstr.		6'000		6'000		6'000.00
490.11 Verrechn. Unterh. Wähligenstr.		2'000				2'000.00
<b>621 Schneerräumung und Glatteisbekämpfung</b>	<b>35'600</b>	<b>1'000</b>	<b>49'500</b>	<b>1'000</b>	<b>35'350.16</b>	<b>3'563.00</b>
311 Anschaffungen Maschinen, Geräte	2'000		4'500		983.45	
313 Streusalz, Splitt	10'000		10'000		6'835.96	
315 Unterhalt Maschinen, Geräte	2'000		9'000		2'840.65	
316 Benützungsschädigung für Geräte Schneerräumung	3'000		4'400		5'116.60	
318 Arbeiten durch Dritte	18'500		21'500		19'573.50	
319 Uebrigere Sachaufwand	100		100			
436 Rückerstattungen		1'000		1'000		1'493.00
461 Kantonsbeitrag						2'070.00
<b>622 Strassenbeleuchtung</b>	<b>46'000</b>	<b>3'000</b>	<b>53'500</b>	<b>3'000</b>	<b>69'711.95</b>	<b>8'342.75</b>
312 Stromkosten	23'000		25'500		23'949.55	
314 Unterhaltskosten	18'000		18'000		24'949.00	
314.01 Neubaukosten/Sanierungen	5'000		10'000		20'813.40	
436 Rückerstattungen		3'000		3'000		8'342.75
<b>624 Parkplätze</b>	<b>11'500</b>	<b>16'000</b>	<b>11'000</b>	<b>17'000</b>	<b>12'617.60</b>	<b>17'398.15</b>
312 Strom	500		500		559.55	
313 Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		1'232.00	
314 Baulicher Unterhalt	500		500		1'346.05	
315 Unterhalt, Reparaturen Geräte	2'000		1'000		2'075.65	
319 Uebrigere Sachaufwand					-104.55	
365 Beiträge an Mitbeteiligte	7'500		8'000		7'508.90	
434 Parkplatzgebühren		16'000		17'000		17'167.85
436 Rückerstattungen						230.30
<b>650 Regionalverkehr</b>	<b>1'041'500</b>	<b>19'800</b>	<b>676'900</b>	<b>17'200</b>	<b>581'438.50</b>	<b>21'960.00</b>
300 Sitzungsgelder Kommissionen	5'000		2'500		2'598.50	
311 Generalabonnemente	19'800		17'200		17'213.05	
314 Unterh. Bus- u. Velounterstände	500		2'000		258.25	
315 Unterhalt Haltestellen SBB und Bushaldebuchten	1'000		1'000		638.70	
319 Uebrigere Sachaufwand			200			
361 Beitrag an den Tarifverbund	13'000		16'000		13'737.00	
364.02 Kostenbeteiligung öffentl. Verkehr	* 1'002'200		638'000		546'993.00	
436 Erlös Generalabonnemente		19'800		17'200		21'960.00

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>690 Werkhof</b>	<b>91'400</b>	<b>3'500</b>	<b>52'300</b>	<b>3'500</b>	<b>45'736.20</b>	<b>3'576.00</b>
311 Anschaffungen	10'800				17'992.80	
312 Wasser,Strom,Heizung,Kehricht	8'500		7'500		8'467.00	
313 Reinigungs-u.Verbrauchsmat.	1'200		1'500		1'024.00	
314 Baulicher Unterhalt	62'700	*	35'000		8'258.80	
315 Unterhalt und Reparaturen Einrichtungen/Mobiliar	2'000		2'000		3'280.80	
318 Sachversicherungen	3'900		4'000		4'012.45	
318.02 Porti,Telefon	2'000		2'000		2'700.35	
319 Uebrigter Aufwand	300		300			
436 Rückerstattungen		3'500		3'500		3'576.00
<b>7 UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'666'600</b>	<b>1'264'300</b>	<b>1'516'300</b>	<b>1'248'800</b>	<b>1'583'077.92</b>	<b>1'361'692.82</b>
<b>712 Seesanierung Sempachersee</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>2'100</b>	<b>0</b>	<b>1'397.40</b>	<b>0.00</b>
352 Beitrag an Gemeindeverband	2'000		2'100		1'397.40	
<b>715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>637'200</b>	<b>637'200</b>	<b>609'000</b>	<b>609'000</b>	<b>621'602.35</b>	<b>621'602.35</b>
310 Drucksachen,Pläne	3'000		3'000			
312 Strom Fäkalienpumpen und Regenbecken	2'000		2'000		1'033.35	
314.01 Baulicher Unterhalt	40'000	*	117'000		11'213.70	
314.02 Kanalisationsreinigung	35'000		35'000		23'817.10	
318.01 Sachversicherungen	200				128.70	
318.04 Kanalisationskataster	6'000		6'000		19'239.80	
319 Uebrigter Sachaufwand	12'000		18'000		5'532.65	
352 Betriebskostenbeitrag an Gemeindeverband	450'000		428'000		430'100.00	
380 Einlage Spezialfinanzierung	89'000				130'537.05	
434 Betriebsgebühren		550'000		523'400		555'321.05
436 Rückerstattungen						9.30
480 Entnahme Spezialfinanzierung				20'600		
496 Verzinsung Verpflichtung Spezialfinanzierung		87'200		65'000		66'272.00
<b>725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>566'300</b>	<b>566'300</b>	<b>534'600</b>	<b>534'600</b>	<b>640'131.87</b>	<b>640'131.87</b>
300 Sitzungsgelder Kommission	1'000		1'500		450.00	
301 Besoldungen	14'500		10'600		8'018.50	
310 Drucksachen,Broschüren	2'500		2'500		6'086.95	
311 Anschaffungen	4'800		2'500		661.25	
314 Baulicher Unterhalt Sammel- stelle	16'000	*				
316 Miet-und Benützungskosten	7'600		12'300		5'921.40	
318.04 Abfuhrkosten durch Dritte	108'700		102'300		99'028.95	
318.05 Aufwand Spezialentsorgungen	54'000		56'800		53'534.90	
319 Uebrigter Sachaufwand	50'700		5'000		705.95	
352 Sperrgutentsorgung/Entsorgung aus öffentlichen Anlagen	11'700		8'100		9'700.45	
352.01 Grünabfuhr und Kompostierung	202'800		196'500		197'854.90	
380 Einlage Spezialfinanzierung			1'700		121'032.62	
390.01 Interne Verrechnung Besoldung	78'300	*	116'400		114'000.00	
395 Anteil Soziallasten	1'400		900		719.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
396 Interne Verzinsung	1'700		7'200		6'117.00	
397 Interne Verrechnung Abschreib.	10'600		10'300		16'300.00	
434 Kehrichtabfuhrgebühren		277'600		275'700		343'448.57
436 Rückerstattungen		60'200		60'900		60'073.85
436.01 Rückerstattungen GKLU		200'000		198'000		195'865.95
436.02 Gewinnausschüttung GKLU						40'743.50
480 Entnahme Spezialfinanzierung		28'500				
<b>740 Bestattungswesen</b>	<b>91'500</b>	<b>31'800</b>	<b>76'600</b>	<b>31'800</b>	<b>83'653.95</b>	<b>45'867.75</b>
301 Besoldungen	4'200		4'000		4'137.95	
309 Uebrigter Personalaufwand	200		200		94.95	
311 Anschaffungen	1'000		1'000		1'923.35	
312 Strom,Wasser,Heizung,Kehricht	2'700		3'100		2'500.10	
313 Verbrauchsmaterialien	500		500		300.70	
314.01 Friedhofunterhalt	14'100		6'000		16'032.00	
314.02 Unterhalt der Privatgräber	11'500		11'000		11'155.35	
318.01 Sachversicherungen	300		300		252.15	
318.08 Leichtersp.,Inscriptplatten	12'000		6'000		10'541.40	
318.09 Graböffnungen durch Dritte	2'500		2'000		2'421.00	
319 Uebrigter Sachaufwand	6'900		6'900		40.00	
352 Anteil Gräbertaxen der Kath.Kirchgemeinde	5'000		5'000		3'663.00	
390.01 Interne Verrechnung Besoldung	30'400		30'400		30'400.00	
395 Anteil Soziallasten	200		200		192.00	
434 Grabkonzessionen		10'000		10'000		10'670.00
436.01 Vergütung für Bestattungskost.		20'000		20'000		33'300.00
436.02 Anteil Friedhofunterhalt Kath.Kirchgemeinde		1'200		1'200		1'297.75
452 Beiträge anderer Gemeinden		600		600		600.00
469 Ertrag Grabunterhaltverträge						
<b>750 Gewässerverbauung</b>	<b>5'500</b>	<b>0</b>	<b>5'500</b>	<b>0</b>	<b>4'966.00</b>	<b>0.00</b>
314 Baulicher Unterhalt	5'000		5'000		4'966.00	
318 Bachreinigungen	500		500			
<b>770 Naturschutz</b>	<b>27'200</b>	<b>0</b>	<b>32'300</b>	<b>2'400</b>	<b>37'592.80</b>	<b>18'326.75</b>
300 Sitzungsgelder Naturschutz-Leitplan + Forrenmoos	6'100		9'000		3'055.25	
314 Renaturierungen Lebensraum-Inventar/Forrenmoos	2'600		5'500		16'172.75	
318 Naturschutzleitplan/Oeko-Qualitätsverordnung/Vernetzung	17'000		15'300		17'093.80	
366.01 Pflegebeiträge Landwirtschaft	1'500		2'500		1'271.00	
436 Rückerstattungen						15'875.75
460 Beiträge des Bundes				2'400		
461 Kantonsbeiträge						
484 Auflösung Spezialfonds						2'451.00
<b>780 Übriger Umweltschutz</b>	<b>39'800</b>	<b>24'000</b>	<b>34'700</b>	<b>67'000</b>	<b>35'625.05</b>	<b>25'009.10</b>
300 Kommissionsarbeit	1'500		800		880.00	
310 Drucksachen,Broschüren	100		100		50.00	
313 Unterhalt Hunde-WC/Robidogs	300		2'000		2'133.55	
314 Unterhalt öffentl.Anlagen	1'000		1'500		138.40	

# LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	Kontrolle Wärmeisolation	5'000		3'000		3'950.00	
318.09	Umweltschutzmassnahmen d.Gde	2'500		300			
319	Uebrigere Sachaufwand	1'000		500		501.10	
362.02	Beitrag an Tierkörpersammelst.	8'400		6'500		6'872.00	
390	Interne Verrechnung Besoldung	20'000		20'000		21'100.00	
436	Rückerstattungen						900.10
436.02	Sondergebühren Deponiebetriebe		24'000		67'000		24'109.00
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>297'100</b>	<b>5'000</b>	<b>221'500</b>	<b>4'000</b>	<b>158'108.50</b>	<b>10'755.00</b>
300	Sitzungsgelder Bau- und Planungskommission	13'000		13'000		4'010.20	
310	Drucksachen, Planmaterial	10'000		10'000		11'051.80	
311	Anschaffungen	100		500			
317	Spesenentschädigungen	500		500			
318.03	Honorare, Gutachten	29'000		25'000		38'448.50	
318.04	Zonenplan	110'000	*	80'000		103'616.05	
318.06	Erschliessungsplanung	30'000		80'000			
318.07	Gestaltungsplan Flecken West	90'000					
319	Uebrigere Sachaufwand	1'000		1'000		981.95	
361	Beitrag Raumdatenpool	7'000		5'000			
362	Beitrag an Regionalplanung	6'500		6'500			
436	Rückerstattungen		5'000		4'000		5'755.00
461	Beiträge des Kantons						5'000.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>284'900</b>	<b>583'900</b>	<b>1'407'700</b>	<b>1'691'100</b>	<b>1'342'536.15</b>	<b>1'604'945.50</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>20'200</b>	<b>0</b>	<b>23'600</b>	<b>0</b>	<b>24'260.65</b>	<b>0.00</b>
301	Entschädigung Funktionäre	4'500		4'800		4'073.45	
319	Uebrigere Sachaufwand	1'400		1'200		2'756.20	
361.01	Beitrag an Tierseuchenkasse	14'000		13'900		13'746.00	
365.02	Beiträge an Viehzucht-Genossenschaften		*	3'400		3'385.00	
365.03	Beiträge an Viehschauen	300		300		300.00	
461	Kantonsbeitrag						
<b>810</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>13'800</b>	<b>0</b>	<b>14'307.00</b>	<b>0.00</b>
319	Uebrigere Sachaufwand	200		200			
351	Besoldungsanteil Revierförster		*	13'600		14'307.00	
<b>820</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>7'000</b>	<b>9'900</b>	<b>7'700</b>	<b>10'100</b>	<b>6'287.60</b>	<b>9'678.65</b>
300	Sitzungsgelder Kommission	300		200			
351	Jagdpatchzins an Kanton	3'600		3'600		3'564.65	
352	Jagdpatchzins an Gemeinden	1'500		1'500		1'547.95	
352.01	Anteil an Wildschutzmassnahmen	1'600		2'400		1'175.00	
410	Jagdpatchgebühren		8'500		8'500		8'482.00
452	Jagdpatchanteile von Gemeinden		1'000		1'000		963.65
461	Kantonsbeiträge		400		600		233.00
<b>830</b>	<b>Kommunale Werbung</b>	<b>62'400</b>	<b>28'900</b>	<b>59'600</b>	<b>33'000</b>	<b>81'993.85</b>	<b>36'935.40</b>
300	Redaktion Info	1'100		1'100		1'100.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 Drucksachen, Rothenburg Info	37'800		36'500		56'541.50	
310.01 Internet-Auftritt	9'900		7'000		9'324.00	
311 Anschaffungen	2'000		2'000		6'004.05	
315 Unterhalt und Reparaturen						
319 Verbandsbeiträge, Tagungen, Versammlungen	9'200		11'000		6'660.00	
361 Beherbergungsabgaben an Staat	2'400		2'000		2'364.30	
406 Beherbergungsabgaben		2'400		2'000		2'364.30
435 Fahnen- und Bilderverkäufe		1'000		1'000		750.00
436 Rückerstattungen/Beiträge		16'500		18'000		29'421.10
490 Interne Verrechnung Rothenburg Info		9'000		12'000		4'400.00
<b>845 Industriegemeindewerk (Spezialfinanzierung)</b>	<b>195'100</b>	<b>195'100</b>	<b>248'000</b>	<b>248'000</b>	<b>255'874.90</b>	<b>255'874.90</b>
300 Sitzungsgelder Kommission	1'300		1'000		670.50	
314.01 Geleiseunterhalt *	20'000		150'000		101'582.25	
314.02 Unterhalt Hasenmoosstrasse *	66'000		20'000		10'114.90	
314.03 Kanalisationsunterhalt	15'000		15'000		17'918.00	
314.04 Unterhalt Wahligenstrasse	2'000		2'000		1'404.60	
318.01 Sachversicherungen	4'100		4'000		3'267.00	
318.03 Honorare, Gutachten *	20'000		2'000		17'795.95	
319 Uebrig. Sachaufwand	1'500		1'500		645.60	
331 Abschreib. Hasenmoosstrasse					40'000.00	
331.01 Abschreib. Wahligenstrasse			20'000		21'598.25	
331.02 Abschreib. Ueberführung Bürimoos	20'000					
380 Einlage in Spezialfinanzierung	18'200		12'500		13'877.85	
390 Unterhalts- u. Verwaltungskosten	27'000		20'000		27'000.00	
434.01 Beiträge Anschliesser an Betriebskosten Stammgeleise		12'000		12'000		12'107.95
434.02 Beiträge Anschliesser an die Erneuerung der Geleiseanlagen		32'000		32'000		32'000.00
434.03 Benützungsgebühren Hasenmoosstrasse		81'100		90'000		94'151.95
434.04 Benützungsgebühren Wahligenstrasse		25'000		25'000		25'000.00
436 Rückerstattungen						
460 Bundesbeitrag				56'000		63'215.00
480 Entnahme Spezialfinanzierung						
496 Verzinsung Verpflichtung Spezialfinanzierung		45'000		33'000		29'400.00
<b>860 Energie</b>	<b>0</b>	<b>350'000</b>	<b>0</b>	<b>345'000</b>	<b>0.00</b>	<b>342'644.40</b>
410 Konzessionsgebühren CKW		350'000		345'000		342'644.40
<b>865 Erdgasversorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'055'000</b>	<b>1'055'000</b>	<b>959'812.15</b>	<b>959'812.15</b>
300 Sitzungsgelder Kommission			1'500		796.00	
301 Besoldung Gasmeister/EGZ			12'000		5'531.35	
309 Picket-/Übrig. Personalaufwand			12'000		8'405.80	
310 Büromaterial, Drucksachen			500		872.45	
312 Abonnementsgebühren EGZ			2'400		2'400.00	
312.01 Ankauf Erdgas			814'000		689'405.80	
314 Baulicher Unterhalt			2'500			
315 Unterhalt Maschinen, Mobiliar und techn. Geräte			500		180.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.01 Sachversicherungen			5'500		4'344.50	
318.02 Telefon,Porti			500		170.95	
318.04 Konzessions-/Verbandsbeitrag			4'500		3'952.80	
318.05 Nachführung Leitungskataster			3'000		4'544.20	
318.06 Erschliessungsplanung/Ausbau			2'000		1'100.00	
319 Uebrigter Sachaufwand			7'000		785.10	
331 Ordentliche Abschreibungen			64'300		32'310.00	
380 Einlage Spezialfinanzierung			40'500		122'285.20	
390.01 Interne Verrechnungen			58'000		58'000.00	
395 Anteil Soziallasten			1'300		496.00	
396 Interne Verzinsung			23'000		24'232.00	
435.01 Erlös Erdgasverkauf				1'016'000		918'963.25
435.03 Erlös Abonnementsgebühren				39'000		40'848.90
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>3'202'900</b>	<b>22'531'450</b>	<b>3'682'400</b>	<b>23'368'400</b>	<b>6'357'595.04</b>	<b>24'613'081.80</b>
<b>90 Steuern</b>	<b>435'000</b>	<b>20'955'400</b>	<b>503'000</b>	<b>21'837'000</b>	<b>397'658.55</b>	<b>22'215'662.30</b>
<b>900 Gemeindesteuern</b>	<b>434'000</b>	<b>19'530'000</b>	<b>501'000</b>	<b>20'320'000</b>	<b>394'613.05</b>	<b>20'780'572.35</b>
329.02 Vorauszahlungs- u. Verg. Zinsen	180'000		200'000		175'386.85	
330 Abschreibungen und Erlasse	250'000		300'000		215'308.90	
330.01 Rückstellung Abschreibung Steuern						
330.02 Aufl. Rückst. Abschreib. Steuern						
340 Pauschale Steueranrechnung	4'000		1'000		3'917.30	
400.10 Ertrag laufendes Jahr	*	16'150'000		17'800'000		17'113'370.55
400.15 Nachträgliche Vermögenssteuern						18'707.90
400.16 Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		350'000		250'000		339'148.05
400.20 Nachträge früherer Jahre	*	2'700'000		2'000'000		3'036'077.20
400.29 Eingang abgeschriebene Steuern						24'438.30
400.30 Quellensteuern		150'000		150'000		130'243.40
400.40 Nach- und Strafsteuern		50'000		10'000		
421 Verzugszinsen		60'000		40'000		58'286.95
437 Ordnungsbussen		70'000		70'000		60'300.00
<b>901 Andere Steuern</b>	<b>1'000</b>	<b>1'425'400</b>	<b>2'000</b>	<b>1'517'000</b>	<b>3'045.50</b>	<b>1'435'089.95</b>
329 Vergütungszinsen	500		1'000		1'787.00	
330 Abschreibungen und Erlasse	500		1'000		1'258.50	
402.01 Personalsteuern	*	92'300		80'000		71'920.00
402.02 Liegenschaftssteuern	*	335'000		400'000		398'225.50
403.01 Grundstückgewinnsteuern	*	450'000		700'000		652'760.55
404 Handänderungssteuern	*	450'000		300'000		238'913.90
405.01 Erbschaftssteuern	*	70'000		10'000		27'424.80
405.02 Nachkommen-Erbschaftssteuern	*					14'516.35
406.01 Hundesteuern		28'000		27'000		27'540.00
421 Verzugszinsen		100				3'788.85
<b>92 Finanzausgleich</b>	<b>51'500</b>	<b>552'500</b>	<b>109'600</b>	<b>485'600</b>	<b>175'408.00</b>	<b>415'045.00</b>
<b>920 Finanzausgleich</b>	<b>51'500</b>	<b>552'500</b>	<b>109'600</b>	<b>485'600</b>	<b>175'408.00</b>	<b>415'045.00</b>
341.50 Ausgleich Mittelverlust	51'500		109'600		175'408.00	

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
444.20 Lastenausgleich *		552'500		485'600		415'045.00
<b>94 Vermögens-/Schuldenverwaltung</b>	<b>729'500</b>	<b>210'050</b>	<b>946'000</b>	<b>286'700</b>	<b>864'271.55</b>	<b>309'080.85</b>
<b>940 Kapital-/Zinsendienst</b>	<b>662'100</b>	<b>56'800</b>	<b>886'000</b>	<b>116'200</b>	<b>807'549.70</b>	<b>126'212.70</b>
318.02 Bank- und andere Gebühren	11'000		10'500		10'353.65	
321 Zinsen auf Bankkontokorrenten	3'000		5'000			
322 Zinsen auf festen Schulden	510'000		768'000		698'337.05	
396 Zinsen Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	138'100		102'500		98'859.00	
420 Bankkontokorrentzinsen		3'000		2'500		4'011.95
421 Verzugszinsen		100		100		
422 Kapitalzinsen		12'000		12'000		14'861.75
496 Zinsen Verpflichtungen Spezialfinanzierungen		41'700		101'600		107'339.00
<b>941 Liegenschaften des Finanz- vermögens</b>	<b>67'400</b>	<b>153'250</b>	<b>60'000</b>	<b>170'500</b>	<b>56'721.85</b>	<b>182'868.15</b>
312 Wasser,Strom,Heizung,Kehricht	16'000		16'000		25'283.00	
314 Baulicher Unterhalt	34'600		17'000		14'097.30	
315 Uebrigter Unterhalt	2'600		5'800		2'168.25	
318.01 Sachversicherungen	6'200		6'200		6'153.75	
318.02 Steuern	5'000		12'000		-2'561.95	
319 Uebrigter Sachaufwand	3'000		3'000		11'581.50	
423.01 Miet- und Baurechtszinsen		46'200		61'700		55'621.95
423.02 Pachtzinse		104'750		104'800		104'885.95
435 Holzverkäufe		2'200		4'000		-1'071.75
436 Rückerstatt./Durchleit.rechte		100				23'432.00
<b>99 Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>1'986'900</b>	<b>813'500</b>	<b>2'123'800</b>	<b>759'100</b>	<b>4'920'256.94</b>	<b>1'673'293.65</b>
<b>990 Abschreibungen</b>	<b>934'000</b>	<b>10'600</b>	<b>1'375'000</b>	<b>10'300</b>	<b>2'433'267.36</b>	<b>16'300.00</b>
330 Abschreibungen Finanzvermögen						
331 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	934'000		1'075'000		1'533'267.36	
332.01 Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			300'000			
332.02 Zusätzliche Abschreibung zuf. Auflösung Vorfinanzierung					900'000.00	
497 Interne Verrechnung Abschreib.		10'600		10'300		16'300.00
<b>991 Allgemeine Personalkosten</b>	<b>802'900</b>	<b>802'900</b>	<b>748'800</b>	<b>748'800</b>	<b>756'993.65</b>	<b>756'993.65</b>
303 AHV/AIV-Beiträge	336'200		311'800		320'078.25	
304 Pensionskassenbeiträge	405'000		385'600		380'863.05	
305 Unfall-u.Krankenversicherungen	61'700		51'400		56'052.35	
436 Rückerstattungen Kinderzulagen		35'800		35'900		42'501.65
495 Verrechnete Soziallasten		767'100		712'900		714'492.00
<b>995 Vorfinanzierungen</b>	<b>250'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>900'000.00</b>
385 Einlage in Vorfinanzierungen *	250'000					

LAUFENDE RECHNUNG 2008 (ZAHLENTEIL)

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
485 Entnahme Vorfinanzierungen						900'000.00
<b>999 Abschluss (Ertragsüberschuss)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'729'995.93</b>	<b>0.00</b>
332.01 Zusätzliche Abschreibungen					1'279'995.93	
384 Einlage in Spezialfonds					450'000.00	
<b>Total</b>	<b>35'436'750</b>	<b>35'433'550</b>	<b>37'420'400</b>	<b>37'787'600</b>	<b>39'566'872.87</b>	<b>39'566'872.87</b>
Ertragsüberschuss			367'200			
Aufwandüberschuss		3'200				
<b>Total</b>	<b>35'436'750</b>	<b>35'436'750</b>	<b>37'787'600</b>	<b>37'787'600</b>	<b>39'566'872.87</b>	<b>39'566'872.87</b>

# ARTENGLIEDERUNG

Artengliederung		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>A U F W A N D</b>	<b>35'436'750</b>		<b>37'420'400</b>		<b>39'566'872.87</b>	
<b>30</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	<b>16'913'100</b>		<b>16'417'700</b>		<b>15'844'524.85</b>	
300	Behörden, Kommissionen	426'900		570'700		543'078.10	
301	Verwaltungs- u. Betriebspersonal	6'163'700		5'655'900		5'554'550.25	
302	Lehrkräfte	7'662'400		7'587'900		7'253'311.45	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'113'900		1'080'000		1'050'768.65	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'100'100		1'138'800		1'116'482.00	
305	Unfall- u. Krankenversicherungen	110'200		99'800		78'040.95	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	46'500		28'000		15'364.60	
308	Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	65'900		36'700		41'889.40	
309	Übriger Personalaufwand	223'500		219'900		191'039.45	
<b>31</b>	<b>SACHAUFWAND</b>	<b>4'582'250</b>		<b>5'850'400</b>		<b>5'600'129.46</b>	
310	Büro- u. Schulmaterialien, Drucksachen	497'100		509'300		542'065.70	
311	Anschaffungen Mobilien, Ma- schinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	417'450		485'400		480'421.90	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	431'400		1'237'200		1'137'532.70	
313	Verbrauchsmaterialien	445'900		458'200		441'347.56	
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	1'085'100		1'172'600		981'648.05	
315	Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	122'100		193'000		211'735.30	
316	Mieten, Pachten, Benützung- gebühren	26'800		97'900		98'352.65	
317	Spesenentschädigungen	196'800		185'600		158'541.40	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'094'200		1'223'600		1'315'714.20	
319	Übriger Sachaufwand	265'400		287'600		232'770.00	
<b>32</b>	<b>PASSIVZINSEN</b>	<b>693'500</b>		<b>974'000</b>		<b>875'510.90</b>	
321	Kurzfristige Schulden	3'000		5'000			
322	Mittel- und langfristige Schulden	510'000		768'000		698'337.05	
329	Übrige Passivzinsen	180'500		201'000		177'173.85	
<b>33</b>	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>1'254'500</b>		<b>2'024'300</b>		<b>4'270'235.79</b>	
330	Finanzvermögen	252'500		303'000		221'664.25	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'002'000		1'421'300		1'868'575.61	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen			300'000		2'179'995.93	
333	Bilanzfehlbetrag						
<b>34</b>	<b>ANTEILE UND BEITRÄGE OHN ZWECKBINDUNG</b>	<b>55'500</b>		<b>110'600</b>		<b>179'325.30</b>	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinwesen	4'000		1'000		3'917.30	
341	Kantonsbeiträge	51'500		109'600		175'408.00	
<b>35</b>	<b>ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN</b>	<b>1'682'300</b>		<b>2'408'400</b>		<b>2'519'817.45</b>	
351	Kanton	703'600		887'200		915'261.20	
352	Gemeinden u. Gemeindeverbänd	978'700		1'521'200		1'604'556.25	

# ARTENGLIEDERUNG

Artengliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>36 EIGENE BEITRÄGE</b>	<b>6'976'200</b>		<b>6'731'000</b>		<b>6'525'191.70</b>	
361 Kanton	4'496'000		4'636'600		4'456'449.00	
362 Gemeinden u. Gemeindeverbänd	180'900		242'400		242'851.60	
363 Eigene Anstalten	80'000		84'000		87'800.00	
364 Gemischtwirtsch. Unternehmunge	1'300'300		984'700		795'804.10	
365 Private Institutionen	263'500		211'200		244'733.05	
366 Private Haushalte	650'500		567'100		693'053.95	
367 Ausland	5'000		5'000		4'500.00	
<b>37 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE</b>	<b>8'000</b>		<b>14'000</b>		<b>22'950.50</b>	
375 Private Institutionen	8'000		14'000		22'950.50	
<b>38 EINLAGEN</b>	<b>519'200</b>		<b>162'800</b>		<b>1'067'361.87</b>	
380 Spezialfinanzierungen	107'200		76'800		438'852.77	
384 Spezialfonds	22'000		26'000		543'813.00	
385 Vorfinanzierungen	390'000		60'000		84'696.10	
389 Ertragsüberschuss						
<b>39 INTERNE VERRECHNUNGEN</b>	<b>2'752'200</b>		<b>2'727'200</b>		<b>2'661'825.05</b>	
390 Verrechneter Sachaufwand	468'000		432'900		430'600.00	
395 Verrechnete Soziallasten	2'093'800		2'079'900		2'008'727.05	
396 Verrechnete Zinsen	179'800		204'100		206'198.00	
397 Verrechnete Abschreibungen	10'600		10'300		16'300.00	
<b>4 ERTRAG</b>		<b>35'433'550</b>		<b>37'787'600</b>		<b>39'566'872.87</b>
<b>40 STEUERN</b>		<b>20'827'700</b>		<b>21'729'000</b>		<b>22'095'650.80</b>
<b>400 Einkommens- u. Vermögensste</b>		<b>19'400'000</b>		<b>20'210'000</b>		<b>20'661'985.40</b>
400.10 Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		16'150'000		17'800'000		17'113'370.55
400.15 Gemeindesteuern Nachtr. Vermögenssteuern						18'707.90
400.16 Gemeindesteuern Sondersteuern Kapitalzlg.		350'000		250'000		339'148.05
400.20 Gemeindesteuern Nachträge früherer Jahres		2'700'000		2'000'000		3'060'515.50
400.30 Quellensteuern		150'000		150'000		130'243.40
400.40 Nach- und Strafsteuern		50'000		10'000		
<b>402 Sondersteuern</b>		<b>427'300</b>		<b>480'000</b>		<b>470'145.50</b>
402.01 Personalsteuern		92'300		80'000		71'920.00
402.02 Liegenschaftssteuern		335'000		400'000		398'225.50
<b>403 Vermögensgewinnsteuern</b>		<b>450'000</b>		<b>700'000</b>		<b>652'760.55</b>
403.01 Grundstücksgewinnsteuern		450'000		700'000		652'760.55
403.02 Lotteriegewinnsteuern						
404 Handänderungssteuern		450'000		300'000		238'913.90
405 Erbschaftssteuern		70'000		10'000		41'941.15

# ARTENGLIEDERUNG

Artengliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>406 Besitz- und Aufwandsteuern</b>		<b>30'400</b>		<b>29'000</b>		<b>29'904.30</b>
406.01 Hundesteuern		28'000		27'000		27'540.00
406.02 Beherbergungsabgaben		2'400		2'000		2'364.30
406.03 Billetsteuern						
<b>41 REGALIEN UND KONZESSION</b>		<b>365'800</b>		<b>363'000</b>		<b>358'406.50</b>
410 Konzessionsgebühren		365'800		363'000		358'406.50
<b>42 VERMÖGENSERTRÄGE</b>		<b>287'650</b>		<b>282'900</b>		<b>299'472.40</b>
420 Bankkontokorrente		3'000		2'500		4'011.95
421 Guthaben		60'200		40'100		62'075.80
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		12'000		12'000		14'861.75
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		150'950		166'500		160'507.90
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		61'500		61'800		58'015.00
429 Übrige Vermögenserträge						
<b>43 ENTGELTE</b>		<b>6'481'100</b>		<b>8'061'400</b>		<b>8'422'711.72</b>
430 Ersatzabgaben		322'000		356'000		414'233.40
431 Gebühren für Amtshandlungen		237'000		207'000		272'118.55
432 Heimplaten, Kostgelder		3'337'600		3'187'300		3'140'199.85
433 Schulgelder		403'300		399'800		399'902.50
434 Andere Benützungsggebühren		1'124'000		1'657'800		1'754'428.37
435 Verkaufserlöse		130'400		1'185'500		1'094'658.25
436 Rückerstattungen		856'800		998'000		1'272'057.80
437 Bussen		70'000		70'000		60'300.00
439 Übrige Entgelte						14'813.00
<b>44 ANTEILE UND BEITRÄGE OHN ZWECKBINDUNG</b>		<b>552'500</b>		<b>485'600</b>		<b>415'045.00</b>
444 Kantonsbeiträge		552'500		485'600		415'045.00
<b>45 RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN</b>		<b>1'060'100</b>		<b>964'700</b>		<b>924'439.20</b>
450 Bund		25'000		25'000		28'548.85
451 Kanton		67'200		64'900		62'035.65
452 Gemeinden u. Gemeindeverbänd		967'900		874'800		833'854.70
<b>46 BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG</b>		<b>2'956'700</b>		<b>2'995'000</b>		<b>3'111'633.75</b>
460 Bund		6'000		115'400		155'789.65
461 Kanton		2'792'100		2'727'300		2'797'286.00
462 Gemeinden u. Gemeindeverbänd		39'600		29'300		24'265.65
463 Eigene Anstalten		80'000		84'000		87'800.00
469 Übrige Beiträge		39'000		39'000		46'492.45
<b>47 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE</b>		<b>8'000</b>		<b>14'000</b>		<b>22'950.50</b>
470 Bund		8'000		14'000		22'950.50
<b>48 ENTNAHMEN</b>		<b>141'800</b>		<b>164'800</b>		<b>1'254'737.95</b>

# ARTENGLIEDERUNG

Artengliederung Detail	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
480 Spezialfinanzierungen		52'100		20'800		
484 Spezialfonds		29'700		44'000		51'237.95
485 Vorfinanzierungen		60'000		100'000		1'203'500.00
489 Aufwandüberschuss						
<b>49 INTERNE VERRECHNUNGEN</b>		<b>2'752'200</b>		<b>2'727'200</b>		<b>2'661'825.05</b>
490 Verrechneter Sachaufwand		468'000		432'900		430'600.00
495 Verrechnete Soziallasten		2'093'800		2'079'900		2'008'727.05
496 Verrechnete Zinsen		179'800		204'100		206'198.00
497 Verrechnete Abschreibungen		10'600		10'300		16'300.00

## ERLÄUTERUNGEN UND DETAILS ZUM VORANSCHLAG 2008 DER INVESTITIONS-RECHNUNG

### **2 BILDUNG**

#### **217 Schulliegenschaften**

217.503.02

##### **Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hermolingen**

Im Jahr 2008 fallen Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Hermolingen an. Die Sanierung ist im Jahr 2009 vorgesehen.

### **3 KULTUR/FREIZEIT**

#### **340 Sport/Freizeit Chärnshalle**

340.503.01

##### **Sanierung Chärnshalle**

Aufgrund des erstellten Unterhaltskonzepts wird im Jahre 2008 die 2. Sanierungsetappe ausgeführt.

##### **Sanierung Leichtathletikanlage**

Die 400 m Leichtathletikanlage wurde während den vergangenen 10 Jahren stark beansprucht und muss dringend saniert werden.

### **6 VERKEHR**

#### **620 Gemeindestrassen**

620.501.02

##### **Rückringenstrasse**

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2005 wurde der Kredit für die Sanierung der Rückringenstrasse auf Antrag hin auf Fr. 260'000.– reduziert. Der Gemeinderat hat anschliessend für die Ausarbeitung des Sanierungsumfanges eine Planungs- und Baukommission mit Vertretern der Quartiere eingesetzt. Aufgrund der Untersuchungen ist ein höherer Sanierungskredit zwingend notwendig. Die Sanierung wird im Sommer 2008 durchgeführt.

620.501.01

##### **Umsetzung Verkehrsrichtplan**

Die Umsetzung des Verkehrsrichtplanes sieht Massnahmen für die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet vor.

##### **Umsetzung Erschliessungsrichtplan**

Der Erschliessungsrichtplan beinhaltet Massnahmen im Arbeitsgebiet.

##### **Strassenreinigungsfahrzeug**

Die Ersatzbeschaffung eines Strassenreinigungsfahrzeuges für den Werkdienst ist notwendig.

## VORANSCHLAG DER INVESTITIONSRECHNUNG 2008 MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- beansprucht kredit bis 31.12.07	mutmasslich	Voranschlag 2008		Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.08	verfügbar 01.01.09	Bemerkung
					Ausgaben	Einnahmen			
	<b>Bildung</b>								
207	Kindergartengebäude					20'000			
669	Kindergärten, Ablösebeiträge								
217	<b>Schulliegenschaften</b>								
503.02	Schulhaus Hermoligen, Sanierung und Erweiterung		3'000'000				120'000	2'880'000	vorbehältlich Beschluss GV
	<b>Kultur / Freizeit</b>								
340	<b>Sport/betrieb Chämshalle</b>								
503.01	Chämshalle, Sanierung innen	2005	700'000	310'000			460'000	240'000	Beschluss GR
	Leichtathletikanlage, Sanierung		150'000				150'000		vorbehältlich Beschluss GR
	<b>Verkehr</b>								
620	<b>Gemeindestrassen</b>								
501.02	Rückringenstrasse, Sanierung	2005	350'000				350'000		Beschluss GV
669.01	Rückringenstrasse, Perimeterbeiträge					175'000			
669.03	Erschliessungs- und Parkierungskonzept Flecken, Perimeterbeiträge	2005	-1'300'000	-482'266		50'000	-532'266	-767'734	Beschluss GR
	<b>501.01 Umsetzung Verkehrsrichtplan</b>	2006	2'200'000	100'000					vorbehältlich Beschluss GV
	Umsetzung Erschliessungsrichtplan	2007	540'000				20'000	520'000	Beschluss GR
	Strassenreinigungsfahrzeug	2007	160'000				160'000		Beschluss GR
	<b>Übertrag</b>					1'180'000		245'000	

VORANSCHLAG DER INVESTITIONSRECHNUNG 2008 MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- beansprucht kredit bis 31.12.07	mutmasslich beansprucht bis 31.12.08	Voranschlag 2008		Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.08	Bemerkung 01.01.09
					Ausgaben	Einnahmen		
	Übertrag				1'180'000	245'000		
	<b>Umwelt und Raumordnung</b>							
	<b>Abwasserbeseitigung</b> (Spezialfinanzierung)							
710	Moos-Entwässerung, 1. Etappe	2001	650'000	0	50'000		50'000	Beschluss Regierungsrat
581.01	ARA, Sanierung Kanalnetz	2006	1'000'000	0	250'000		250'000	Beschluss GR / GV
610	Anschlussgebühren					200'000		Entwässerungsreglement
660	GEP, Kantonsbeitrag					50'000		
660	Regenbecken Konstanz, Kantonsbeitrag	2000	-310'000	0			0	-310'000 Beschluss Regierungsrat
750	<b>Gewässerbauungen</b>							
561	Beitrag Sanierung Rotbach und Zuflüsse	1992	650'000	455'000			455'000	Beschluss Regierungsrat
561.02	Anteil Sanierung Buzibach Rothenburg-Station	1997/98	270'000	190'000			190'000	Beschluss Regierungsrat
790	<b>Raumordnung</b>							
501.02	Verlegung Freileitung Bickigen-Mettlen (Realisierung) 50% z.L. Gemeinde	2003	2'400'000	0			0	2'400'000 vorbehaltenlich Beschluss GV
669	Beteiligung an Verlegungskosten		-1'200'000	0			0	-1'200'000 Beschluss GR
845	<b>Volkswirtschaft</b>							
501.02	<b>Industriegemeindewerk</b> (Spezialfinanzierung)	2006	600'000	150'000	300'000	100'000	450'000	150'000 Beschluss GR Beschluss GR
610	Stammgelder, Sanierung Einkaufsleistungen				1'780'000	595'000		
999	<b>Abschluss/Mehrausgaben</b>				1'780'000	1'185'000		
					1'780'000	1'780'000		

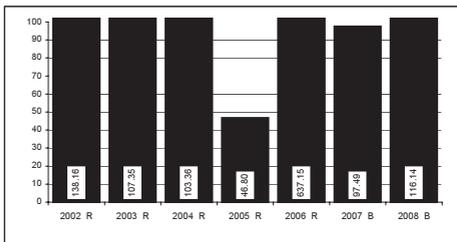
## ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Rechnung 2006		Voranschlag 2007		Voranschlag 2008	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
<b>ERGEBNISSE</b>						
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Total Aufwand und Ertrag	37'836'877	39'566'873	37'420'400	37'787'600	35'436'750	35'433'550
Ertragsüberschuss	1'729'996		367'200			
Aufwandüberschuss						3'200
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'222'134	757'381	2'735'000	595'000	1'780'000	595'000
Nettoinvestitionen Zunahme/Abnahme		464'754		2'140'000		1'185'000
<b>FINANZIERUNG</b>						
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme/Abnahme der Nettoinvestitionen	464'754		2'140'000		1'185'000	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		1'729'996		367'200		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					3'200	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		2'768'576		1'721'300		1'002'000
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		430'600		76'800		107'200
- Spezialfonds (384)		93'813		26'000		22'000
- Vorfinanzierungen (385)		84'696		60'000		390'000
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	0		20'800		52'100	
- Spezialfonds (484)	51'238		44'000		29'700	
- Vorfinanzierungen (485)	1'203'500		100'000		60'000	
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	3'388'189				191'200	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung				53'500		
<b>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</b>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		3'388'189				191'200
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung			53'500			
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	6'500'000		1'000'000		3'500'000	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen						
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)	221'664		303'000		252'500	
Gesamter Mittelbedarf		3'333'475		1'356'500		3'561'300
Gesamter Mittelüberschuss						

Der Mittelbedarf muss nicht durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden, da mit dem Verkauf der Erdgasversorgung sowie des Kabelfernsehens genügend Mittel vorhanden sein werden.

## FINANZKENNZAHLEN

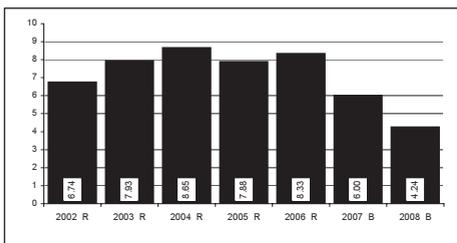
**Selbstfinanzierungsgrad** Bruttoüberschuss der laufenden Rechnung in Prozenten der Nettoinvestitionen



Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

- < 70% = grosse Neuverschuldung
- 70 - 100% = verantwortliche Neuverschuldung
- 100% = langfristig anzustreben

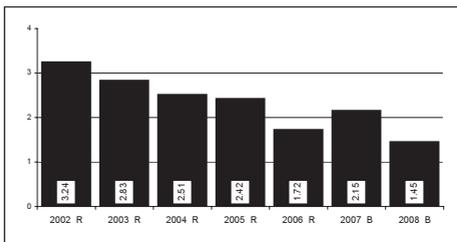
**Selbstfinanzierungsanteil** Bruttoüberschuss der laufenden Rechnung in Prozenten des Finanzertrages



Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mind. 10 % betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

- 0 - 10% = schwach
- 10 - 20% = mittel
- > 20% = gut

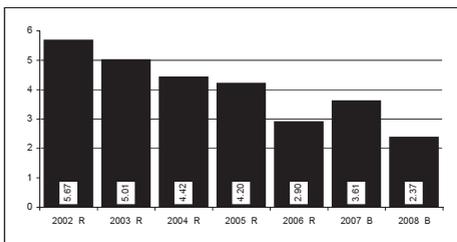
**Zinsbelastungsanteil I** Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages



Aussage: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.

- 0 - 2% = mittlere Verschuldung, erträglich
- 2 - 5% = mittlere Verschuldung, hoch
- 5 - 8% = grosse Verschuldung, sehr hoch
- > 8% = Überschuldung, kaum tragbar

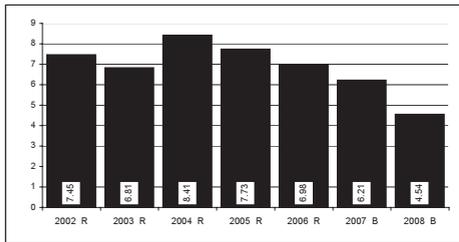
**Zinsbelastungsanteil II** Nettozinsen in Prozenten des Steuerertrages inkl. Finanzausgleich



Aussage: Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen.

## Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages



Aussage: Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.

- 0 - 5% = klein
- 5 - 15% = tragbar
- 15 - 25% = hoch bis sehr hoch
- > 25% = kaum noch tragbar

## **BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSKOMMISSION ZUM VORAN- SCHLAG**

In Ausübung unserer Tätigkeit prüften wir den Voranschlag 2008 und den Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2012. Unsere Prüfung ist so durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen des Voranschlages mit angemessener Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Die durch die Rechnungskommission durchgeführte Prüfung bildet eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung.

Der Voranschlag 2008 basiert auf einem Steuerbezug von 1.85 Einheiten.

Aufgrund unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht:

1. Der Voranschlag 2008 wurde vorsichtig und gewissenhaft erstellt. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Der vom Gemeinderat vorgesehene Steuerbezug von 1.90 Einheiten (unverändert) ist unter Berücksichtigung des Finanz- und Aufgabenplans 2008 – 2012 notwendig.
3. Der Steuerrabatt von 1/20 Einheit kann gewährt werden.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2012 ist vorsichtig erstellt und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

**Wir empfehlen den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen.**

Rothenburg, Ende Oktober 2007

**Rechnungskommission**

René Rösli, Präsident  
Adolf Achermann-Forster  
Markus Bühlmann  
Bruno Fischer

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

- a) Genehmigung des Voranschlages 2008
  - der Laufenden Rechnung
  - der Investitionsrechnung
  
- b) Festsetzung des Steuerfusses 2008; Antrag des Gemeinderates und der Rechnungskommission: 1.90 Einheiten (unverändert); Gewährung eines Steuerrabatts von 1/20 Einheit
  
- c) Festlegung der Gemeinderatspensen für die Legislatur 2008–2012 (Art. 27 Abs. 2 neue GO)
  - 4 Gemeinderäte je 25%
  - Gemeindepräsidium 30%

## TRAKTANDUM 6

### A. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS REGLEMENT ZUR TEILWEISEN NEUORGANISATION DER GEMEINDE ROTHENBURG

#### 1. Ausgangslage

Nach der alten Gemeindeordnung nahm der Gemeinderat strategische und operative Funktionen wahr. Die Entscheide mit Aussenwirkungen wurden in der Regel durch den Gemeinderat getroffen. Die Gemeindeverwaltung hatte vorwiegend vorbereitende und vollziehende Funktionen.

Die neue Gemeindeordnung mit dem "Geschäftsführermodell" bringt eine klare Trennung zwischen der operativen und der strategischen Ebene. Der Gemeinderat erfüllt – mit einem reduzierten Arbeitspensum – in Zukunft vor allem politisch/strategische Führungsaufgaben; er ist nicht mehr operativ tätig (Art. 24 Abs. 4 GO). Die operativen Entscheidungen werden in der Regel von der Gemeindeverwaltung getroffen.

Aus diesem Grund sind die Zuständigkeiten des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, welche in den Reglementen der Gemeindeversammlung festgehalten sind, einer Revision zu unterziehen. Dabei gilt es zu beachten, dass die vorgeschlagenen Reglementsrevisionen ausschliesslich der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung dienen. Sie sind aus juristischen Gründen erforderlich und beinhalten keine inhaltlichen Veränderungen.

#### 2. Lösungsvorschlag

##### Umbenennung von Erlassen (Art. 1)

Nach dem neuen Gemeindegesetz sind die rechtsetzenden Erlasse der Gemeindeversammlung als "Reglement" und jene des Gemeinderats als "Verordnung" zu bezeichnen (vgl. § 4 Abs. 2 GG, Art. 16 Abs. 1 b GO). Aus diesem Grund soll das "Organisationsstatut für das Industriegemeindewerk Rothenburg" neu "Reglement für das Industriegemeindewerk Rothenburg" heissen. Materielle Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

##### Änderung von Erlassen (Art. 2)

Die vorgeschlagenen Reglementsänderungen betreffen ausschliesslich die Zuständigkeiten des Gemeinderats und der Verwaltung. Materielle Änderungen werden keine vorgeschlagen. Unter diesen Umständen rechtfertigt sich die Änderung aller Reglemente in einem Sammelerlass.

Nach dem Vorschlag des Gemeinderats definieren die geänderten Reglemente nur die Zuständigkeiten des Gemeinderats abschliessend. Die Aufgaben, die von der Verwaltung zu lösen sind, werden der "zuständigen Stelle" zugewiesen. Damit bleibt auf Reglementstufe offen, in welchem Ressort und auf welcher Hierarchiestufe (Geschäftsführung, Ressort- oder Abteilungsleitung) eine Aufgabe wahrgenommen wird. Die konkrete verwaltungsinterne Aufgabenzuteilung wird vom Gemeinderat gestützt auf Art. 29 Abs. 1 der neuen Gemeindeordnung im Anhang der Organisationsverordnung vorgenommen. Hier werden alle verwaltungsinternen Zuständigkeiten zusammengestellt und veröffentlicht. Auf diese Weise besteht Rechtssicherheit und Transparenz.

Im nachfolgenden Reglement (S. 75 bis 97) sind diejenigen Reglementsbestimmungen aufgeführt, bei welchen die Zuständigkeit beim Gemeinderat oder bei einer Verwaltungsstelle (z.B. Einwohnerkontrolle) liegt. Bestimmungen, bei welchen der Gemeinderat nach wie vor zuständig bleibt, sind im Reglement nicht aufgeführt. Die Veränderungen sind im nachfolgenden Reglement *kursiv* dargestellt.

### **Aufhebung von Erlassen (Art. 3)**

Das Kabelfernsehen und die Erdgasversorgung Rothenburg sollen verkauft werden. Stimmt die Bevölkerung den entsprechenden Anträgen des Gemeinderats an der heutigen Gemeindeversammlung zu, können das "Organisationsstatut für das Gemeindewerk Kabelfernsehen Rothenburg" und das "Organisationsstatut für den Gemeindebetrieb Erdgasversorgung Rothenburg" aufgehoben werden.

### **3. Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Rothenburg zuzustimmen.**

**Gemeinderat**      Telefon 041 288 81 71  
Stationsstrasse 4    Telefon 041 288 81 12  
6023 Rothenburg    gemeindeverwaltung@rothenburg.lu.ch



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

## **Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Rothenburg**

**vom ..... (GV-Beschluss)**

Fassung vom 25. Oktober 2007

Sammlung der Rechtsgrundlagen der Gemeinde Rothenburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>Art. 1</b>	<b>Umbenennung von Erlassen</b>	<b>77</b>
<b>Art. 2</b>	<b>Änderung von Erlassen</b>	<b>77</b>
a)	Datenschutzreglement	77
b)	Strassenreglement der Gemeinde Rothenburg	79
c)	Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen (Parkplatzreglement)	81
d)	Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund	83
e)	Siedlungsentwässerungsreglement	83
f)	Abfallreglement	88
g)	Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen	89
h)	Bau- und Zonenreglement	91
i)	Organisationsstatut für das Industriegemeindewerk Rothenburg	96
j)	Reglement Industriegleis Rothenburg	96
<b>Art. 3</b>	<b>Aufhebung von Erlassen</b>	<b>97</b>
<b>Art. 4</b>	<b>In-Kraft-Treten</b>	<b>97</b>

# Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Rothenburg

vom 27. November 2007

Die Einwohnergemeinde<sup>1</sup> Rothenburg,  
gestützt auf Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rothenburg vom 21. Mai 2007,  
beschliesst

## ART. 1 UMBENENNUNG VON ERLASSEN

Umbenennung von Erlassen

- 1 Der Titel des folgenden Erlasses der Gemeindeversammlung Rothenburg wird wie folgt geändert:

Alter Titel	Neuer Titel
a. Organisationsstatut für das Industriegemeindewerk Rothenburg	Reglement über das Industriegemeindewerk Rothenburg
- 2 Im Übrigen bleibt der Erlass unter Vorbehalt von Art. 2 unverändert.

## ART. 2 ÄNDERUNG VON ERLASSEN

Zur Neuorganisation der Gemeinde Rothenburg werden folgende Reglemente geändert:

### A) DATENSCHUTZREGLEMENT

Das Datenschutzreglement wird wie folgt geändert:

#### Art. 2 Sachüberschrift Abs. 1, 2, 4, 5, 6

#### Art. 2 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch *die zuständige Stelle*

- 1 Die *zuständige Stelle* gibt Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse auf Gesuch hin bekannt, wenn der Anfrage, die mündlich oder schriftlich erfolgen kann, ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt.
- 2 Reichen diese Daten nicht aus und rechtfertigen die Gründe des Gesuchstellers, zusätzliche Angaben zu erhalten, gibt die *zuständige Stelle* auch Auskunft über Beruf und Titel, Zivilstand, Heimatort, Staatsangehörigkeit und zivilrechtliche Handlungsfähigkeit sowie Ort und Datum des Zu- und Wegzugs.
- 4 Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die *zuständige Stelle*
  - Namen
  - Vornamen

---

<sup>1</sup> Gemeindeversammlung

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse

auf schriftliche Anfrage hin als Einzel- und Sammelauskünfte bekannt an folgende Institutionen:

- a) an die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien; ihnen können zudem diese Grunddaten der in die Gemeinde zu- und weggezogenen Personen periodisch gemeldet werden;
  - b) an die bei der *zuständigen Stelle* unter Vorlage der Statuten gemeldeten Ortsvereine und örtlichen Organisationen mit
    - kulturellem
    - gesellschaftlichen (Sportvereine etc.)
    - wohltätigem
    - wissenschaftlichem
 Zweck
- 5 Die *zuständige Stelle* kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Ziffer 4 b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen und/oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder sonst wie missbräuchlich verwendet werden.
- 6 Die *zuständige Stelle* kann in begründeten Fällen die Auskunftserteilung gemäss Ziffer 4 b auch auf auswärtige Organisationen und Vereine, die eine der angeführten Zielsetzungen aufweisen, ausdehnen.

### Art. 3

Die *zuständige Stelle* ist berechtigt, die nachstehenden Angaben in der Lokalzeitung „Die Heimat“ zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben:

- a) die Geburten, Eheverkündungen, Eheschliessungen und Todesfälle gemäss Zivilstandsverordnung
- b) den 10er und 5er Geburtstag der über 70-jährigen im Sinne einer Gratulation usw.

### Art. 4 Abs. 1, 2

- 1 Jede betroffene Person kann bei der *zuständigen Stelle* das Bekanntgeben ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.
- 2 Gesperrte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die *zuständige Stelle* durch Rechtssatz zum Bekanntgeben verpflichtet ist oder der Gesuchsteller eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht (§ 11 Abs. 4 Datenschutzgesetz).

### Art. 5

Der Gemeinderat legt fest, inwieweit und in welcher Form die *zuständige Stelle* bei der Bekanntgabe der Personendaten zusätzliche Dienstleistungen erbringen kann (z.B. systematisch geordnete Auskünfte, Adressenverzeichnisse, Adressetiketten, adressierte Couverts usw.).

### Art. 7

Das Gemeinderegister über die Datensammlung wird von der *zuständigen Stelle* geführt.

## B) STRASSENREGLEMENT DER GEMEINDE ROTHENBURG

Das Strassenreglement wird wie folgt geändert:

### Art. 4 Abs. 1, 2

- 1 Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch der Gemeindestrassen und der öffentlichen Güterstrassen, insbesondere für Veranstaltungen, das vorübergehende Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen, vorübergehende Lagerplätze und Bauplatzinstallationen, werden durch die *zuständige Stelle* erteilt.
- 2 Konzessionen für die Sondernutzung der Gemeindestrassen und der öffentlichen Güterstrassen durch Werkleitungen, Baugrubenumschliessungen, Schlitzwände, Erdanker und ähnliche Anlagen werden durch die *zuständige Stelle* erteilt.

### Art. 5 Abs. 4

- 4 Die *zuständige Stelle* führt ein Strassenverzeichnis. Das Strassenverzeichnis sowie alle Änderungen und Ergänzungen sind zu veröffentlichen.

### Art. 15

*Die zuständige Stelle* bestimmt in *ihrem* Zuständigkeitsbereich die Reihenfolge und den Umfang der Unterhaltsmassnahmen. Massgebend sind die Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse, die Verkehrssicherheit und die finanziellen Möglichkeiten.

### Art. 16 Abs. 3, 4

- 3 *Die zuständige Stelle* stellt den Routenplan für den Winterdienst aufgrund der Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse sowie der Anforderungen der Verkehrssicherheit auf.
- 4 *Die zuständige Stelle* kann den Winterdienst einschränken oder ganz darauf verzichten, wenn die Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse sowie die Anforderungen der Verkehrssicherheit dies zulassen.

### Art. 17

*Die zuständige Stelle* kann im Einzelfall die Eigentümer der innerorts an die Kantons- und Gemeindestrassen angrenzenden Grundstücke verpflichten, Trottoirs und Gehwege zu reinigen und vom Schnee zu räumen.

### Art. 20 Abs. 3

- 3 Die Ausrichtung von Beiträgen an Bau und Erneuerung setzt das Vorliegen der *von der zuständigen Stelle* genehmigten Projekte voraus.

### Art. 23 Abs. 1, 2

- 1 Die interessierten Grundeigentümer tragen die Kosten für den Bau, die Erneuerung und den baulichen Unterhalt von Privatstrassen. Sofern sie sich nicht einigen, verteilt *die zuständige Stelle* die Kosten nach dem Perimeterverfahren.
- 2 *Die zuständige Stelle* kann bei öffentlich erklärten Privatstrassen Beiträge für den Bau, die Erneuerung und den baulichen Unterhalt bewilligen.

### Art. 24 Abs. 2

- 2 Für längerfristige Beanspruchungen von Gemeindestrassen und von öffentlichen Güterstrassen, insbesondere für den Betrieb von Deponien, legt *die zuständige Stelle* die Benützungsgebühr im Rahmen von Fr. 0.50 bis Fr. 3.00 pro m<sup>3</sup> fest.

**Art. 27 Abs. 2**

2 *Die zuständige Stelle* bewilligt Ausnahmen von diesen Abständen, sofern die Voraussetzungen nach § 88 Abs. 2 StrG erfüllt sind.

**Art. 28**

Sofern weder die Verkehrssicherheit oder ein späterer Strassenausbau, noch andere überwiegende öffentliche Interessen beeinträchtigt werden, kann *die zuständige Stelle* zwischen Baulinie und Strassengrenze folgende Bauten und Anlagen bewilligen:

- a) Unterniveaubauten, die das gewachsene Terrain um höchstens 1 m überragen,
- b) Überdachungen, Gartensitzplätze, Veloplätze,
- c) Containerplätze,
- d) Balkone,
- e) Wege, Mauern, Treppen, Lärmschutzbauten und -anlagen,
- f) Parkplätze, Garagenvorplätze, Zufahrten,
- g) Stützmauern und Böschungen,
- h) öffentliche Einrichtungen gemäss § 32 PBG.

Anpassung und Rückbau von Beanspruchungen (Bauten und Anlagen) innerhalb der Baulinien gehen zulasten des Berechtigten.

**Art. 29 Abs. 2**

2 *Die zuständige Stelle* kann diese Abstände in der Baubewilligung erhöhen, soweit dies zur Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich ist.

**Art. 30 Abs. 3**

3 *Die zuständige Stelle* kann im Einzelfall Ausnahmen von den Abmessungen gestatten, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

**Art. 31 Abs. 1, 2**

- 1 *Die zuständige Stelle* kann das Zurückschneiden der Pflanzen anordnen, welche die Strassenabstände nach § 86 StrG nicht einhalten, die Sichtverhältnisse nach § 90 StrG beeinträchtigen oder in das Lichtprofil nach § 91 StrG hineinragen.
- 2 Der Grundeigentümer ist zum rechtzeitigen Zurückschneiden der Pflanzen verpflichtet. Unterlässt er diese Arbeit, ist sie auf seine Kosten *von der zuständigen Stelle* zu veranlassen.

**Art. 32 Abs. 2**

Werden Strassen über das übliche Mass hinaus verschmutzt, hat sie der Verursacher sofort zu reinigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann *die zuständige Stelle* die Verunreinigung auf seine Kosten beseitigen lassen.

**Art. 34 Abs. 1**

- 1 *Die zuständige Stelle* kann im Einzelfall aus wichtigen Gründen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen Ausnahmen von den Vorschriften dieses Reglements gestatten.

## C) REGLEMENT ÜBER DIE ABSTELL- UND VERKEHRSFLÄCHEN (PARKPLATZREGLEMENT)

Das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen (Parkplatzreglement) wird wie folgt geändert:

### Art. 3

*Die zuständige Stelle* setzt die Anzahl und die Art der Abstellflächen und die zugehörigen Verkehrsflächen gemäss Art. 6 du 7 sowie die Ersatzabgaben gemäss Art. 12 ff in der Baubewilligung fest. *Sie* verfügt auch die Herabsetzung und das Verbot von Abstellflächen gemäss Art. 5.

### Art. 5

*Die zuständige Stelle* hat in der Baubewilligung die Anzahl der Abstell- und Verkehrsflächen herabzusetzen, sie auf mehrere Grundstücke aufzuteilen oder deren Erstellung ganz zu untersagen, wenn verkehrstechnische, feuerpolizeiliche, wohngyienische oder andere raumplanerische Gesichtspunkte, insbesondere der Schutz der Wohnumgebung und des Ortsbilds, dies erfordern oder wenn für das Ortsbild wichtige Grün- und Freiflächen zweckentfremdet werden.

### Art. 6 Abs. 4

4 Bei Gebäuden, die für mehrere Zwecke genutzt werden, wird der Bedarf an Abstellflächen für jede Nutzungsart separat berechnet. Sofern einzelne Räume nicht gleichzeitig beansprucht werden, kann *die zuständige Stelle* bei der Berechnung der Abstellflächen eine entsprechende Reduktion vornehmen.

### Art. 7 Abs. 1, 2, 5

1 Für die Festsetzung der Abstellflächen für leichte Motorwagen (PP) gelten die folgenden Werte:

Nutzungsart:		Abstellflächen:
Einfamilienhaus	pro Wohnung	1 gedeckter PP 1 offener PP
Übrige Wohnbauten	pro Wohnung	1 gedeckter PP 0.5 offener PP 0.2 Besucher PP (min. 1 ab 3 Wohnungen)
Alterssiedlungen (Zweckbestimmung garantiert)	pro Wohnung	0.2 gedeckter PP 0.2 offener PP
Industrie/Gewerbe	pro Arbeitsplatz	0.6 PP für Personal (min. 1 pro Betrieb) 0.13 PP für Besucher (min. pro Betrieb)

Die Anzahl Arbeitsplätze wird wie folgt berechnet:  
25 m<sup>2</sup> BGF Büroraum  
= 1 Arbeitsplatz  
30 m<sup>2</sup> BGF Fabrikations- oder Werkstatttraum  
= 1 Arbeitsplatz  
250 m<sup>2</sup> BGF Lagerfläche  
=1 Arbeitsplatz

Nutzungsart:		Abstellflächen:	
Dienstleistungsbetriebe	pro Arbeitsplatz	0.6 PP für Personal	
Öffentliche Verwaltung, Bank,		(min. 1 pro Betrieb)	
Post, Arztpraxis, Coiffeursalon,		0.3 PP für Besucher	
Dienstleistungsbüros, etc.		(min. 1 pro Betrieb)	
		Die Anzahl Arbeitsplätze wird wie folgt	
		berechnet:	
		25 m <sup>2</sup> BGF Büroraum	
		= 1 Arbeitsplatz	
Verkaufsgeschäfte	pro Arbeitsplatz	0.6 PP für Personal	
		(min. 1 pro Betrieb)	
		0.8 bis 2.5 PP für Kunden	
		(min. 1 pro Betrieb)	
		oberer Wert bei besonders kunden-	
		intensiven Verkaufsgeschäften	
		Die Anzahl Arbeitsplätze wird wie folgt	
		berechnet:	
		30 m <sup>2</sup> BGF (Verkaufsfläche)	
		= 1 Arbeitsplatz	
Gastgewerbe		Flecken- und Erwei- Übrige Zonen	
		terungszone	
		1 PP pro	1 PP pro
	Restaurant	6 Sitzplätze	4 Sitzplätze
	Hotel	4 Betten	3 Betten
	Saal	10 Sitzplätze	7 Sitzplätze
		Gartensitzplätze werden nur miteinbe-	
		rechnet, wenn sie die Anzahl Sitzplätze	
		im Innern übersteigen	
Übrige Bauten		<i>Die zuständige Stelle</i> bestimmt die An-	
Einkaufszentren, Unterhal-		zahl der zu schaffenden Parkplätze und	
tungsstätten, Öffentliche Bau-		Abstellflächen nach dem voraussehba-	
ten (Schule, Kirche, Friedhof),		ren Bedarf, wobei die Richtlinien der	
Sportanlagen, Bahnstationen		Vereinigung Schweiz. Strassenfachleu-	
etc.		te (VSS) wegleitend sind.	

- 2 Der Bedarf an weiteren Abstellflächen für schwere Motorwagen und/oder Velos und Mopeds wird *von der zuständigen Stelle* im Einzelfall festgelegt unter Berücksichtigung der speziellen Betriebsstruktur und örtlichen Lage.  
Im Flecken und in der Fleckenerweiterungszone sind verschärfte Kriterien anzuwenden.
- 5 Sofern besondere Gründe es rechtfertigen, kann *die zuständige Stelle* eine etappenweise Realisierung der Abstellflächen bewilligen.

#### Art. 10

Abstellflächen für Besucher und Kunden sind jederzeit reserviert zu halten und auf Verlangen *der zuständigen Stelle* als solche zu kennzeichnen.

**Art. 11 Abs. 1, 2**

- 1 Die nach Art. 6 und 7 festgesetzten Abstell- und Verkehrsflächen dürfen nur ihrer Bestimmung gemäss verwendet werden. Ihre Beseitigung oder Zweckänderung bedarf der Bewilligung *der zuständigen Stelle*.
- 2 Die Übertragung der Benützungsrechte gemäss Art. 8 bedarf der Bewilligung *der zuständigen Stelle*.

**Art. 13 Abs. 4**

- 4 Die Leistung von Ersatzabgaben ergibt keinen Anspruch auf dauernd verfügbare öffentliche Abstellflächen  
*Die zuständige Stelle* kann in Einzelfällen Weisungen über die Benützung öffentlicher Abstellflächen erlassen.

**Art. 14**

In besonderen Fällen (Erhaltung von Wohnraum, Bauten gemeinnütziger Institutionen, Herabsetzung oder Verbot von Abstellflächen gemäss Art. 5 und dergleichen) kann *die zuständige Stelle* die Ersatzabgabe reduzieren oder erlassen.

**Art. 18**

Der Vollzug dieses Reglements obliegt *der zuständigen Stelle*.

**Art. 19**

Gegen die in Anwendung dieses Reglements erlassenen Entscheide *der zuständigen Stelle* kann innert der für die Anfechtung einer Baubewilligung geltenden Frist beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.

**D) REGLEMENT ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DAS PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND**

Das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund wird wie folgt geändert:

**Art. 6**

*Die zuständige Stelle* stellt dem Fahrzeughalter eine Gebührenrechnung zu. Die Gebührenerhebung richtet sich nach dem Gebührengesetz.

**Art. 7**

*Die zuständige Stelle* erlässt nötigenfalls einen beschwerdefähigen Entscheid über die Gebührenpflicht und die Gebührenhöhe. Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Gebührengesetz.

**Art. 12**

Der Vollzug dieses Reglements obliegt *der zuständigen Stelle*.

**E) SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSREGLEMENT**

Das Siedlungsentwässerungsreglement wird wie folgt geändert:

**Art. 3 Abs. 2**

- 2 Die Verwaltungsgeschäfte vollzieht *die zuständige Stelle*.

#### **Art. 5 Abs. 2**

- 2 Die Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser in eine Meteorwasserleitung bedarf der Bewilligung *der zuständigen Stelle*.

#### **Art. 6 Abs. 2, lit. a)**

- 2 Für die Erteilung einer Bewilligung für das Versickernlassen von nicht verschmutztem Abwasser ist zuständig:
  - a) bei oberflächlichen Versickerungen und Versickerungen über die belebte Humusschicht (z.B. Versickerungsmulden): *die zuständige Stelle*.
  - b) bei unterirdischen Versickerungsanlagen (z.B. Versickerungsschächte): die Dienststelle Umwelt und Energie
  - c) bei Betrieben, die dem Plangenehmigungsverfahren nach der eidgenössischen Arbeitsgesetzgebung unterstellt sind: die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
  - d) in besonders gefährdeten Bereichen: die Dienststelle Umwelt und Energie.

#### **Art. 7 Abs. 1, 2**

- 1 Der Entscheid über die Beseitigung von nicht verschmutztem Abwasser obliegt *der zuständigen Stelle*.
- 2 Beim Entscheid über die Art und Weise der Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser hält sich *die zuständige Stelle* an die Richtlinien der Dienststelle Umwelt und Energie.

#### **Art. 11 Abs. 1, 2**

- 1 Für Gewässerschutzmassnahmen bei Parkplätzen, Garagen, Garagevorplätzen, privaten Autowaschplätzen hält sich *die zuständige Stelle* an die Norm SN 592000 und an die Richtlinien der Dienststelle Umwelt und Energie.
- 2 Teilweise oder ganz gedeckte Balkone, Terrassen und Kellerabgänge dürfen nicht an die Meteorwasserleitung angeschlossen werden. Bei grossem Abwasseranfall entscheidet *die zuständige Stelle* über Abweichungen.

#### **Art. 16 Abs. 1, 6**

- 1 Die Sammlung und Ableitung der Abwässer erfolgt im Trenn- oder Mischsystem. Neuanlagen und wesentliche Erneuerungen haben im Trennsystem zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet *die zuständige Stelle*.
- 6 Nicht verschmutztes Abwasser, das nicht versickert werden kann, ist einer Retention (Anlage zur Rückhaltung und verzögerten Abgabe) zuzuführen. Über Ausnahmen entscheidet *die zuständige Stelle*.

#### **Art. 19 Abs. 1**

- 1 *Die zuständige Stelle* erstellt und unterhält einen Plan darüber, welche Abwasseranlagen dringlich gebaut oder saniert werden müssen.

#### **Art. 20 Abs. 2, lit. b)**

- 2 Diese Erschliessung erfolgt:
  - a) durch Weiterführung des öffentlichen Kanalisationsnetzes auf eigene Kosten;
  - b) durch die Erstellung einer privaten Anschlussleitung zu einem *von der zuständigen Stelle* bestimmten Punkt im öffentlichen Kanalisationsnetz. Sofern später die öffentliche Kanalisation erstellt oder weitergeführt wird, ist die private Anschlussleitung auf Kosten des Grundeigentümers an diese anzuschliessen.

#### **Art. 23 Abs. 1, 2**

- 1 Ausserhalb des Bereichs von öffentlichen sowie öffentlichen Zwecken dienenden privaten Abwasseranlagen muss das verschmutzte Abwasser nicht zwingend in die Kanalisation eingeleitet werden. *Die zuständige Stelle* entscheidet abschliessend.

- 2 Können Bauten und Anlagen nicht an die Kanalisation angeschlossen werden, verfügt die Dienststelle Umwelt und Energie oder im Baubewilligungsverfahren *die zuständige Stelle* nach Anhören der Dienststelle Umwelt und Energie eine den Verhältnissen entsprechende andere, zweckmässige Behandlung und Beseitigung der Abwässer.

#### **Art. 24 Abs. 2**

- 2 Sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, entscheidet *die zuständige Stelle* über die Abnahmepflicht. Im Streitfall wird die Entschädigung durch die kantonale Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz festgelegt.

#### **Art. 25 Abs. 1, 3**

- 1 Sind private Anschlussleitungen zu erstellen und ist dazu fremdes Grundeigentum in Anspruch zu nehmen, haben die Beteiligten die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Durchleitung, Erstellung, Unterhalt usw.) vorgängig zu regeln und sich darüber *bei der zuständigen Stelle* auszuweisen. Die Durchleitungsrechte sind im Grundbuch einzutragen.
- 3 Bei Beanspruchung von öffentlichem Gebiet (Kantonsstrasse, Gemeindestrasse, öffentliche Güterstrasse, öffentliche Gewässer) ist die Bewilligung *der zuständigen Stelle* bzw. des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements einzuholen. Dem Bewilligungsgesuch sind die Pläne beizulegen. Folgekosten von Mängeln und Anpassungen gehen zu Lasten des Bewilligungsempfängers.

#### **Art. 26 Abs. 1, 2**

- 1 *Die zuständige Stelle* lässt über alle erstellten Abwasseranlagen sowie über bestehende Einleitungen und Rückhalte- (Retentions-) oder Versickerungsanlagen einen Kataster mit einer Datenbank ausarbeiten, aus dem die genaue Lage, Tiefe, Dimension, das Leitungsmaterial sowie das Erstellungsdatum ersichtlich sind. Dieser ist laufend nachzuführen. Bei bestehenden Gebäuden ist der Kataster nur bis zum letzten Schacht beim Gebäude – vor der Verzweigung in die einzelnen Leitungen in und um das Gebäude – aufzunehmen.
- 2 Der Kataster kann bei *der zuständigen Stelle* eingesehen werden.

#### **Art. 27 Abs. 1**

- 1 Für den Bau von Abwasseranlagen, die zulässigen Materialien, die Anordnung und Grösse der Leitungen, Kontrollschächte und Sammler, die Anwendung von Mineralöl- und Fettabscheidern usw. hält sich *die zuständige Stelle* an die Norm SN 592'000 sowie an die gültigen Richtlinien. *Der Gemeinderat* kann im Rahmen einer Verordnung ergänzende Bau- und Betriebsvorschriften erlassen.

#### **Art. 28 Abs. 1, 4**

- 1 Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz, für jeden Umbau oder jede Abänderung eines bestehenden Anschlusses sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser ist vorher ein Gesuch *bei der zuständigen Stelle* einzureichen.
- 4 *Die zuständige Stelle* kann weitere Angaben und Unterlagen (Längenprofile usw.) einverlangen, sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist.

#### **Art. 29 Abs. 1, 3**

- 1 *Die zuständige Stelle* erteilt die Anschlussbewilligung und verfügt, soweit notwendig in Absprache mit dem Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern, die erforderlichen Auflagen und Bedingungen.
- 3 *Die zuständige Stelle* kann mit Erteilung der Anschlussbewilligung einen angemessenen Kostenvorschuss zur Sicherstellung verlangen für den Fall, dass der Grundeigentümer seiner Pflicht zur Erstellung des Plans über die ausgeführten Abwasseranlagen nicht oder ungenügend nachkommt.

#### **Art. 30 Abs. 2**

- 2 Für alle Abweichungen von den genehmigten Plänen ist vor Arbeitsbeginn die Zustimmung *der zuständigen Stelle* einzuholen.

#### **Art. 31**

Der Gemeinderat bestimmt die Kontrollinstanz. *Die zuständige Stelle* erlässt ein Pflichtenheft.

#### **Art. 32 Abs. 1, 5**

- 1 Die Fertigstellung der Anschlussleitung bzw. der Hauskanalisation ist der Kontrollinstanz mindestens zwei Arbeitstage vor dem Eindecken der Anlagen zur Abnahme zu melden. Bei Unterlassung der Meldung kann *die zuständige Stelle* die Freilegung der Leitungen auf Kosten des Bauherrn verlangen.
- 5 Wird der Plan nicht oder in ungenügender Qualität eingereicht, kann *die zuständige Stelle* eine Frist zur Eingabe ansetzen, nach deren Ablauf er die verlangten Unterlagen auf Kosten des Bauherrn erstellen lassen kann.

#### **Art. 33**

Wird ein bestehender Anschluss eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Bau einer öffentlichen Kanalisation erneuert, kann auf ein Anschlussbewilligungsgesuch verzichtet werden. *Die zuständige Stelle* legt die Einzelheiten des Anschlusses nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer fest. Vorbehalten bleibt die Anschlussbewilligung für Neuanschlüsse.

#### **Art. 34**

Für den Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen hält sich *die zuständige Stelle* an die Norm SN 592 000 sowie an die gültigen Richtlinien. *Der Gemeinderat* kann im Rahmen einer Verordnung ergänzende Bau- und Betriebsvorschriften erlassen.

#### **Art. 35 Abs. 2, 3**

- 2 *Die zuständige Stelle* erlässt einen Unterhaltsplan.
- 3 Kommt der Eigentümer einer Abwasseranlage seiner Unterhaltungspflicht nicht nach, so kann *die zuständige Stelle* die Reinigung, Untersuchung oder Reparatur privater Leitungen auf Kosten des Eigentümers ausführen lassen.

#### **Art. 37 Abs. 2**

- 2 Werden diese nicht behoben, so hat die für die Projektgenehmigung *zuständige Stelle* in einer Sanierungsverfügung die zeitgerechte Behebung anzuordnen.

#### **Art. 39 Abs. 1**

- 1 *Die zuständige Stelle* kann die Benutzer von privaten Abwasseranlagen zur Gründung einer Genossenschaft oder zum Beitritt zu einer bestehenden Genossenschaft verpflichten.

#### **Art. 43**

*Die zuständige Stelle* kann die Anschluss- und Betriebsgebühren bei besonderen Verhältnissen über eine neue Tarifzonenzuteilung angemessen erhöhen (+) oder herabsetzen (-), sofern dies bei der Festlegung der Tarifzonen nicht bereits berücksichtigt worden ist, insbesondere infolge:

- höherem Abwasseranfall, hoher Schmutzstofffracht, Einleitung von Reinwasser, hohem Versiegelungsgrad  
+ 1 bis 3 Tarifzonen
- Abtrennung von nicht verschmutztem Abwasser durch Versickerung, Retentionsmassnahmen, geringerem Versiegelungsgrad  
- 1 bis 3 Tarifzonen

#### **Art. 44 Abs. 1 - 5**

- 1 *Die zuständige Stelle* erstellt den Tarifzonenplan.

- 2 Jedes an die Abwasseranlage angeschlossene oder nutznießende Grundstück wird *von der zuständigen Stelle* nach den Kriterien gemäss Art. 42 und 43 einer Tarifzone zugewiesen.
- 3 Werden Neu-, An-, Auf- oder Umbauten erstellt und/oder Grundstückflächen versiegelt, oder wird ein Gebäude infolge Brandfall oder Abbruch wieder aufgebaut, überprüft *die zuständige Stelle* die Tarifzonenzuteilung des betreffenden Grundstücks und nimmt allenfalls eine Neuzuteilung vor.
- 4 *Die zuständige Stelle* macht den Tarifzonenplan öffentlich bekannt und legt diesen während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.
- 5 Die Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer können gegen die Zuteilung ihrer Grundstücke innert der Auflagefrist *bei der zuständigen Stelle* Einsprache erheben. *Die zuständige Stelle* entscheidet über die Einsprache abschliessend.

#### **Art. 45 Abs. 2, 5, 10**

- 2 Grundstücke, die noch keiner Tarifzone zugewiesen sind, werden *von der zuständigen Stelle* auf Grund der Kriterien gemäss Art. 42 und 43 einer solchen zugeteilt. Für Grundstücke, die bereits einer Tarifzone zugeteilt sind, nimmt *die zuständige Stelle* allenfalls eine Neuzuteilung vor.
- 5 Wird eine bauliche Veränderung auf dem Grundstück realisiert, für welche keine Baubewilligung notwendig war, wie Veränderung der Versiegelung von Flächen usw., ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, diese *der zuständigen Stelle* schriftlich zu melden.
- 10 Die Höhe der beim Anschluss eines Grundstückes an die öffentlichen Abwasseranlagen geschuldeten Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstückfläche wird *von der zuständigen Stelle* mindestens alle 5 Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst.

#### **Art. 46 Abs. 3**

- 3 *Die zuständige Stelle* legt den Betrag pro m<sup>2</sup> gewichteter Grundstückfläche auf Grund des Gesamttotals der Kosten fest.

#### **Art. 47 Abs. 8**

- 8 In Fällen, bei denen noch keine oder ungenügende Angaben erhältlich sind oder bei eigenen Wasserversorgungen, ermittelt *die zuständige Stelle* den Wasserverbrauch nach Erfahrungszahlen entsprechender Vergleichsobjekte. *Die zuständige Stelle* kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse die Installation von Messanlagen verlangen.

#### **Art. 50 Abs. 1**

- 1 Wenn durch den Neubau von öffentlichen Abwasseranlagen überwiegend neue Baugebiete erschlossen werden, erhebt *die zuständige Stelle* zusätzlich zur Anschlussgebühr Baubeiträge in der Höhe von maximal 100% der Gesamtkosten der neu zu erstellenden Abwasseranlagen.

#### **Art. 54 Abs. 1**

- 1 Die Pflicht zur Zahlung der Anschlussgebühr entsteht mit der Realisierung des Hausanschlusses. *Die zuständige Stelle* hat das Recht, Vorschüsse oder eine Sicherstellung der Anschlussgebühr zu verlangen.

#### **Art. 56 Abs. 1, 2, 3**

- 1 Gegen Entscheide über Beiträge und Gebühren ist die Einsprache im Sinn des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972 und gegen die Einspracheentscheide die Verwaltungsbeschwerde zulässig. Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu.
- 2 Gegen Planungsentscheide ist die Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat zulässig. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.
- 3 Gegen die übrigen Entscheide ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.

#### **Art. 58 Abs. 1, 2**

- 1 Kommt ein Pflichtiger den Anschluss-, Unterhalts- und Reinigungsaufgaben nicht nach und leistet er einer entsprechenden Aufforderung *der zuständigen Stelle* nicht fristgerecht Folge, so ist *die zuständige Stelle* verpflichtet, die Ersatzvornahme einzuleiten.
- 2 Das gleiche gilt für den Fall, dass vorschriftswidrig oder in eigenmächtiger Abweichung von den amtlich genehmigten Plänen erstellte Anlagen nach einer Aufforderung *der zuständigen Stelle* innert gesetzter Frist nicht abgeändert oder beseitigt werden.

#### **Art. 59 Abs. 1**

- 1 *Die zuständige Stelle* kann im Einzelfall aus wichtigen Gründen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen Ausnahmen von den Vorschriften dieses Reglements gestatten.

### **F) ABFALLREGLEMENT**

Das Abfallreglement wird wie folgt geändert:

#### **Art. 2 Abs. 2**

- 2 Für den Vollzug dieses Reglements ist die *zuständige Stelle* zuständig. *Der Gemeinderat* erlässt eine Vollzugsverordnung.

#### **Art. 6 Abs. 3**

- 3 Industrie- oder Betriebsabfälle sind durch die Inhaberin oder den Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfahren und Sammlungen nur mit Bewilligung *der zuständigen Stelle* übergeben werden.

#### **Art. 10 Abs. 3**

- 3 Für grössere Wohnbauten, Überbauungen und Betriebe kann *die zuständige Stelle* die Bereitstellung in Containern vorschreiben.

#### **Art. 16 Abs. 1, 2**

- 1 Wird die Gebührenrechnung bestritten oder nicht bezahlt, erlässt *die zuständige Stelle* einen Veranlagungsentscheid.
- 2 Gegen Entscheide *der zuständigen Stelle* über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache und gegen *deren* Einsprache-Entscheide innert 20 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.

#### **Art. 17**

Gegen alle andern aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide *der zuständigen Stelle* kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

#### **Art. 19**

Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte *der zuständigen Stelle* geöffnet oder untersucht werden.

## **G) REGLEMENT ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN**

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen wird wie folgt geändert:

### **Art. 3 Abs. 1, 2**

- 1 *Der Gemeinderat erlässt den Gebührentarif*, welcher periodisch den Verhältnissen angepasst wird.
- 2 *Der zuständigen Stelle* stehen sämtliche weiteren in diesem Reglement vorgesehenen Kompetenzen zu, namentlich:
  - a) Vollzug des Friedhofreglements und der Richtlinien für die Erstellung von Grabmälern.
  - b) Erlass der Weisungen für die Erstellung von Grabmälern.

### **Art. 4**

Der Gemeinderat überträgt die unmittelbare Überwachung des gesamten Friedhof- und Bestattungswesen *der zuständigen Stelle*. Das Zivilstandsamt erledigt die ihm durch dieses Reglement zugewiesenen Aufgaben. Das Friedhofpersonal untersteht *der zuständigen Stelle*.

### **Art. 10**

Die Bestattung darf nur bei Vorliegen einer Bestattungs- oder Kremationsbewilligung *der zuständigen Stelle* vorgenommen werden.

### **Art. 11**

Eine verstorbene Person darf nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Tods bestattet oder kremiert werden. Die Erdbestattung soll spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Tods erfolgen. In begründeten Fällen kann *die zuständige Stelle* ausnahmsweise die Frist angemessen verlängern.

### **Art. 15**

Wenn die kirchlichen Organe ihre Mitwirkung ablehnen oder wenn der Verstorbene eine kirchliche Bestattung abgelehnt hat, ist das Begehren um Anordnung einer stillen Bestattung bei *der zuständigen Stelle* zu stellen. *Die zuständige Stelle hat* bei der Bestattung anwesend zu sein.

### **Art. 16**

Bestattungen oder Beisetzungen von auswärts wohnhaft gewesenen Personen können auf dem Friedhof Bertiswil nur mit Bewilligung *der zuständigen Stelle* und gegen eine vom Gemeinderat festzusetzende Gebühr erfolgen.

### **Art. 17 Abs. 3**

- 3 *Die zuständige Stelle* kann auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise Urnen-Umbettungen oder Urnen-Ausgrabungen (zur Aushändigung) bewilligen. Die Kosten gehen zulasten des Gesuchstellers.

### **Art. 18 Abs. 1**

- 1 Die Friedhofanlage ist jederzeit zugänglich. Die Öffnungszeiten der Aufbahrungsräume werden *von der zuständigen Stelle* festgelegt.

### **Art. 19 Abs. 2**

- 2 Das Befahren der Friedhofanlage mit Privatfahrzeugen aller Art (ausgenommen Dienst- und Invalidenfahrzeuge) ist untersagt. Ausnahmen für spezielle Transporte bewilligt *die zuständige Stelle*.

#### **Art. 20**

Die Einwohner- und Kirchgemeinde sowie *die zuständige Stelle* lehnen jede Haftpflicht für Schäden ab, welche durch widerrechtliche Handlungen Dritter, durch Baumfall, herabfallende Äste, Naturereignisse, Grabsenkungen oder Entwendungen entstehen.

#### **Art. 30 Abs. 1, 3**

- 1 Im Gemeinschaftsgrab können nur Urnen (Holz) beigesetzt werden. Die Beisetzungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge gemäss Grabplan. Das Gemeinschaftsgrab ist mit einheitlichen Inschriftplatten versehen. Auf einer Steinplatte werden zwei bis drei Inschriften angebracht. Die Bestimmung des Platzes sowie das Anbringen der Inschriftplatten erfolgt durch die Gemeinde. Die Angehörigen können bestimmen, ob der Name der verstorbenen Person auf der Inschriftplatte eingraviert wird oder nicht. Die Inschrift wird nach der Beisetzung durch *die zuständige Stelle* in Auftrag gegeben.
- 3 Ein persönlicher Blumen- oder Kranzschmuck kann während maximal 4 Wochen nach der Beisetzung an einem von der *zuständigen Stelle* dafür bestimmten Platz hingelegt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist persönlicher Blumen- oder Grabschmuck untersagt.

#### **Art. 32 Abs. 1, 3**

- 1 Für die Errichtung oder Änderung von Grabmälern sind die Weisungen *der zuständigen Stelle* zu befolgen.
- 2 Alle Grabmäler sind bewilligungspflichtig. Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist *der zuständigen Stelle* ein Gesuch in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Das Gesuch hat den Entwurf mit den vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie eine Zeichnung im Massstab 1 : 10 zu enthalten.
- 3 Zur Ergänzung der Vorlagen können Materialmuster, Ausführungszeichnungen und Beschriftungsentwürfe in natürlicher Grösse oder Modelle einverlangt werden. *Die zuständige Stelle* kann auf Kosten der Gesuchsteller Fachleute zur Begutachtung zuziehen. *Die zuständige Stelle* ist ermächtigt, Grabmäler, die nicht den eingereichten und genehmigten Zeichnungen entsprechen, auf Kosten der Gesuchsteller entfernen zu lassen.

#### **Art. 33 Abs. 3**

- 3 Die Angehörigen der verstorbenen Person sind verpflichtet, die Grabmäler zu unterhalten. Schadhafte, schief- oder nicht mehr feststehende Grabmale sind durch die Angehörigen wieder instand zu stellen. Vernachlässigte Grabmäler werden von der *zuständigen Stelle* auf Kosten der Angehörigen der verstorbenen Person unterhalten.

#### **Art. 34**

Für die Beschaffenheit der Grabmäler, wie Ausmasse, Materialien, Bearbeitung, Inschrift usw. erlässt *die zuständige Stelle* verbindliche Weisungen.

#### **Art. 36 Abs. 2**

- 2 Kränze sind in der Regel bis spätestens 6 Wochen nach der Bestattung zu entfernen. Das Friedhofpersonal ist befugt, verwelkte Kränze und Blumen vorher wegzuräumen. Bei Platzmangel kann *die zuständige Stelle* die vorzeitige Entfernung anordnen.

#### **Art. 41**

Verfügungen der *zuständigen Stelle* können innert 20 Tagen seit der Zustellung beim *zuständigen, kantonalen Departement* mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.

## H) BAU- UND ZONENREGLEMENT

Das Bau- und Zonenreglement wird wie folgt geändert:

### Art.4 Abs. 2

- 2 Die beschlossenen Richtpläne liegen *bei der zuständigen Stelle* für jedermann zur Einsicht auf.

### Art. 10 Abs. 1

- 1 Die Kernzone ist für nicht oder nur mässig störende Geschäfts- und Gewerbebauten und für Wohnbauten sowie für öffentliche Bauten bestimmt. Die geschlossene Bauweise ist nach Massgabe von § 129 Abs. 2 PBG gestattet. Im übrigen gelten die ordentlichen Grenz- und Gebäudeabstandsvorschriften der §§ 120 ff. PBG.

Ausnützungsziffer: höchstens 0,80

wovon für Wohnen: höchstens 0,55

Für Bauten und Nutzungen im öffentlichen Interesse kann *die zuständige Stelle* die zonen-gemässe Ausnützungsziffer angemessen erhöhen.

Geschosszahl: höchstens 4 Vollgeschosse.

Das vierte Vollgeschoss ist nur im Rahmen eines ausgebauten Dachgeschosses mit einer Kniestockhöhe von höchstens 1,50 m und einer Geschosshöhe von höchstens 5,50 m (ge-messen von Oberkant Fussboden bis zum höchsten Punkt des Dachfirstes) gestattet.

Im vierten Vollgeschoss dürfen Dachaufbauten in ihrer gesamten Länge nicht mehr als die Hälfte der Gebäudelänge beanspruchen, wobei Einschnitte wie Aufbauten behandelt wer-den.

### Art. 11 Abs. 4, 5, 7

- 4 Die Gemeinde öffnet einen Fonds zur Unterstützung und Förderung der Ortsbildpflege. *Die zuständige Stelle* kann Beiträge an ortsbildgerechte bauliche Massnahmen leisten. *Der Ge-meinderat* erlässt darüber Richtlinien.
- 5 Soweit es für den Grundeigentümer tragbar ist, kann *die zuständige Stelle* im Rahmen einer Baubewilligung die Korrektur störender Elemente verlangen, die dem Charakter des Ortsbilds nicht entsprechen.
- 7 *Die zuständige Stelle* hat in der Baubewilligung die Anzahl der Autoabstellplätze herabzu-setzen, sie auf mehrere Grundstücke aufzuteilen oder deren Erstellung ganz zu untersagen, wenn verkehrstechnische, feuerpolizeiliche, wohngyienische oder andere raumplanerische Gesichtspunkte, insbesondere der Schutz der Wohnumgebung und des Ortsbilds, dies erfor-dern, oder wenn für das Ortsbild wichtige Grün- und Freiflächen zweckentfremdet werden (vgl. § 89a StrG). Wenn obgenannte Gründe der Erstellung von Autoabstellplätzen entgegen- stehen, hat der Bauherr gemäss Art. 34 BZR eine Ersatzabgabe zu entrichten.

### Art. 12 Abs. 3, 5

- 3 Es darf wie folgt gebaut werden:
  - Vollgeschosse: höchstens 3
  - Ausnützungsziffer: höchstens 0,85
  - wovon für Wohnen: höchstens 0,60Für Bauten und Nutzungen im öffentlichen Interesse kann *die zuständige Stelle* die zonen-gemässe Ausnützungsziffer angemessen erhöhen.
- 5 *Die zuständige Stelle* legt Erschliessung und Parkierung aufgrund des Verkehrsrichtplanes fest. *Sie* kann im Rahmen der Baubewilligung (in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft) in Bebauungs- und Gestaltungsplänen ein zusammenhängendes Parkierungssystem mit ge-meinsamen Ein- und Ausfahrten festlegen.

#### Art. 17 Abs. 5, 7

- 5 *Die zuständige Stelle* kann von den Vorschriften gemäss Abs. 3 und 4 Ausnahmen bewilligen,
- wenn der Gesuchsteller nachweist, dass eine nicht zulässige Nutzung gegenüber einer zulässigen Nutzung keinen Mehrverkehr verursacht,
  - bei der Erneuerung und Erweiterung bestehender Betriebe.
- Der Gemeinderat erlässt Richtlinien. Die ausnahmsweise bewilligte Nutzung ist in der Baubewilligung ausdrücklich festzulegen.
- 7 Höhe, Ausnützung, Abstände usw. werden *von der zuständigen Stelle* unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und der öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall festgelegt.

#### Art. 18 Abs. 5

- 5 *Die zuständige Stelle* kann von den Vorschriften gemäss Abs. 2 und 4 Ausnahmen bewilligen,
- wenn der Gesuchsteller nachweist, dass die geplante nicht zulässige Nutzung gegenüber einer zulässigen Nutzung keinen Mehrverkehr verursacht,
  - bei der Erneuerung und Erweiterung bestehender Betriebe.
- Der Gemeinderat erlässt Richtlinien. Die ausnahmsweise bewilligte Nutzung ist in der Baubewilligung ausdrücklich festzulegen.

#### Art. 19 Abs. 3

- 3 Geschoszahl und Ausnützung hat *die zuständige Stelle* im Einzelfall unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festzulegen.

#### Art. 20b Abs. 2

- 2 Die für den Betrieb der Deponie erforderlichen Bauten und Anlagen, die Erschliessung sowie die Endgestaltung werden im Deponieprojekt festgelegt, das vom Regierungsrat und *von der zuständigen Stelle* zu bewilligen ist.

#### Art. 23 Abs. 2

- 2 Für die zulässigen Bauten und Anlagen kann *die zuständige Stelle* unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen, der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und der örtlichen Verhältnisse Gebäudedimensionen und Gestaltungsauflagen festlegen.

#### Art. 24 Abs. 5

- 5 *Die zuständige Stelle* kann über Flächen, die nicht mehr genutzt werden, Massnahmen zur Pflege und zum Unterhalt erlassen oder die Nutzung differenzierter regeln.

#### Art. 25 Abs. 2, 3

- 2 Nicht gestattet sind:
- Bauten und Anlagen
  - Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Materialabbau)
  - Materialablagerungen
  - Entwässerungen
  - die Erstellung neuer Wege und Leitungen
  - Aufforstung und Anlage von Baumbeständen
  - das Beweiden
  - das Ausbringen von Dünger aller Art sowie von Klärschlamm
  - die Anwendung von Pflanzenhilfsstoffen.
- In begründeten Fällen kann *die zuständige Stelle* im Rahmen der Pflegevereinbarungen Ausnahmen vom Weideverbot gewähren, wenn dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.
- 3 Nutzung und Pflege werden *von der zuständigen Stelle* in Verträgen mit den Bewirtschaftern oder in Verfügungen festgelegt.  
(Pflegepläne: Siehe §§ 27 ff. des kant. Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz.)

#### Art. 26 Abs. 2, 3, 4

- 2 Nutzung und Pflege werden durch die *zuständige Stelle* bestimmt. In der engeren Schutzzone regelt *die zuständige Stelle* die zulässige Nutzung und Pflege in Verträgen mit den Grundeigentümern oder in Verfügungen (Pflegepläne gemäss § 27 ff. des kant. Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz).
- 3 In der engeren Schutzzone der Naturschutzzone II gelten folgende Schutz- und Nutzungsvorschriften:
- genereller Verzicht der forstwirtschaftlichen Nutzung
  - Entfernung der standortfremden Nadelholzbestände
  - Zulassen sukzessiver Spontanbewaldung
  - gezielte forstlich-pflegerische Eingriffe an Spezialstandorten, d.h. Erhalten offener Pfeifengras- und Buschflächen mit Faulbaum
  - Offenhalten der stehenden Gewässer, Offenhalten des Wuchsbereichs von *Calla palustris*
  - Austiefen benachbarter Gräben am Fundorte der *Calla palustris*
  - Wiederversumpfung durch Verschluss der Abzugsgräben
  - ev. schonende Erweiterung oder Austiefung bestehender Stillgewässer
  - nicht zulässig sind Bauten und Anlagen, Aufschüttungen, Materialablagerungen, die Erstellung neuer Wege und Leitungen, die Anwendung von Pflanzenhilfsstoffen und Insektiziden.

Als Grundlage der Renaturierungsmassnahmen dient das Schutz- und Pflegekonzept *der zuständigen Stelle*.

- 4 Eine naturnahe, standortgerechte forstwirtschaftliche Nutzung ist gewährleistet. Bauten und Anlagen sind untersagt. Mit Zustimmung des Forstdienstes kann *die zuständige Stelle* an geeigneten Orten Erholungsanlagen und Bauten im öffentlichen Interesse gestatten. Wasserbauliche Massnahmen sind nur soweit zugelassen, als sie der Erhaltung des natürlichen Bachlaufs dienen. Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Materialablagerungen und -abbau), Entwässerungen und die Erstellung von neuen Wegen sind nicht zulässig. Anpflanzungen haben in Übereinstimmung mit der "Karte der natürlichen Waldgesellschaften" des Oberforstamtes des Kantons Luzern zu erfolgen. Geländesportarten, wie Motocross, Orientierungsläufe und dergleichen sind nicht zulässig.

#### Art. 27 Abs. 2, 3

- 2 Die im Zonenplan eingetragenen markanten Einzelbäume sind geschützt. Verboten sind alle Massnahmen, die direkt oder indirekt den Erhalt des Baums gefährden. Die Beseitigung aus zwingenden Gründen (Krankheit, Alter, Gefährdung) bedarf der Genehmigung *der zuständigen Stelle*. *Die zuständige Stelle* regelt die Ersatzpflanzung.
- 3 Für die im Zonenplan eingetragenen Naturobjekte im Siedlungsgebiet gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen:
- Alle Eingriffe, welche eine längerfristige oder dauernde Beeinträchtigung der Schutzobjekte zur Folge hätten, insbesondere Ausstockung von Hecken und Zuschüttung von Gräben, sind nicht gestattet. Abgehende Hochstämme sind zu ersetzen. Die forstwirtschaftliche Nutzung und Pflege bleibt gewährleistet.
  - Wenn ein Eigentümer ein Naturobjekt vernachlässigt, hat ihn *die zuständige Stelle* zur Vornahme der erforderlichen Massnahmen innert gesetzter Frist zu verhalten unter gleichzeitiger Androhung der Ersatzvornahme (vgl. §§ 212 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).
  - Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes.
  - Von den Naturobjekten (obere Böschungskante resp. Verbindungslinie der äussersten Stämme und Bestockungen) ist ein Bauabstand von mind. 6 m einzuhalten. Im Bereiche des Bauabstands sind Abgrabungen, Steilböschungen und Mauern untersagt.

- Aufschüttungen und Verkehrsanlagen (ausgenommen Fusswege) müssen einen Abstand von mind. 2 m von den Naturobjekten aufweisen und müssen einen natürlichen Übergang zum gewachsenen Terrain gewährleisten.
- Bei Hochstämmen kann *die zuständige Stelle* den Bauabstand vergrössern, wenn dies für den Weiterbestand des Baums nötig ist.
- Die Fläche innerhalb des Bauabstands ist bei der Berechnung der Ausnutzungsziffer (resp. Überbauungsziffer) anrechenbar.

#### **Art. 30 Abs. 6**

*Die zuständige Stelle* bestimmt, in welchen Etappen ein Gestaltungsplangebiet erschlossen und überbaut werden muss.

#### **Art. 32 Abs. 5**

- 5 Im Einzelfall kann das Baudepartement bei Kantonsstrassen, *die zuständige Stelle* bei den übrigen Strassen, Ausnahmen bewilligen, wenn die Anlage weder die Verkehrssicherheit noch einen künftigen Strassenausbau beeinträchtigt (§ 88 StrG).

#### **Art. 33, Abs. 2**

- 2 *Die zuständige Stelle* setzt die Mindestzahl der Autoabstellplätze im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung, gestützt auf das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen (Parkplatzreglement) vom 29. November 1988, fest.

#### **Art. 34 Abs. 1**

- 1 Kann aus einem zwingenden Grund die erforderliche Anzahl Abstellflächen nicht realisiert werden, so ist *die zuständige Stelle* befugt, für die fehlende Anzahl eine einmalige, zweckgebundene Ersatzabgabe zu verlangen.

#### **Art. 40**

*Die zuständige Stelle* legt im Rahmen der Gestaltungspläne und Baubewilligungen die erforderlichen Gestaltungs- und Bepflanzungsaufgaben für Bauten, Anlagen, Lager- und Umschlagplätze fest. Dabei ist der Einordnung in die Landschaft die nötige Beachtung zu schenken, insbesondere im Übergangsbereich zum Landwirtschaftsgebiet.

#### **Art. 41 Abs. 2, 3**

- 2 Für die Veränderung ~~oder Beseitigung~~ der Kulturobjekte ist die Zustimmung *der zuständigen Stelle* erforderlich.
- 3 *Die zuständige Stelle* entscheidet über geeignete öffentliche Massnahmen (z.B. Fachberatungen, finanzielle Beiträge, Erlasse) zur Erhaltung dieser Kulturobjekte.

#### **Art. 42 Abs. 2**

- 2 Für Sendezwecke sowie für den Empfang von Stationen, die durch eine Gemeinschaftsantenne nicht verbreitet werden, kann *die zuständige Stelle* eine Aussenantenne bewilligen, sofern der Gesuchsteller über eine entsprechende Konzession verfügt und das Quartier- oder Landschaftsbild sowie nachbarliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.

#### **Art. 43 Abs. 1, 3 - 5**

- 1 Aufschüttungen mit unverschmutztem Material bedürfen einer Baubewilligung *der zuständigen Stelle*, wenn sie
- a) der Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen oder für andere Bodenverbesserungen erfolgen
  - b) in den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Umweltschutzrechts über Abfälle und Deponien fallen.
- Ausserhalb der Bauzone beurteilt sich deren Zulässigkeit zudem nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.

- 3 Als Unterlagen sind einzureichen:
  - a) Projektpläne über die Gestaltung des Areals vor und nach Abschluss der Aufschüttung (Rekultivierungsplan) inkl. Geländeprofile, und
  - b) ein Etappenplan mit zeitlichem Ablauf der Aufschüttung.
 Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.
- 4 Die zuständige Stelle befristet die Zeitdauer der Aufschüttung und der einzelnen Etappen. Der Beginn jeder Etappe ist meldepflichtig. Die zuständige Stelle verweigert die Inangriffnahme einer Etappe, wenn die vorangehende nicht gemäss Bewilligung rekultiviert und abgeschlossen ist.
- 5 Wird eine Etappe der Aufschüttung nicht innert der festgelegten Frist beendet, so erlischt die Bewilligung. Die zuständige Stelle kann offene, störende Aufschüttungsareale nach erfolgloser Ansetzung einer Frist auf Kosten des Eigentümers rekultivieren lassen.

#### **Art. 46 Abs. 2, 3**

- 2 Bei Bauten, die bei Inkrafttreten dieses Reglements schon bestehen, kann die zuständige Stelle die nachträgliche Anlegung von Abstellplätzen verlangen, wenn die Verkehrsverhältnisse dies erfordern und die örtlichen Verhältnisse es gestatten.
- 3 Bei grösseren geplanten oder bestehenden Bauten kann die zuständige Stelle die Anschaffung eines Containers verlangen. Er kann im Einzelfall nähere Bestimmungen über Standort und Installation des Containers erlassen.

#### **Art. 47 Abs. 2**

- 2 Vor der Erschliessung oder Parzellierung grösserer zusammenhängender Baugebiete verlangt die zuständige Stelle an geeigneten Orten die Ausscheidung von Spielflächen für die 2. Altersstufe. Bau, Einrichtung und Unterhalt sind verbindlich zu regeln.

#### **Art. 48 Abs. 1, 2**

- 1 Bei grösseren Überbauungen bestimmt die zuständige Stelle Kompostplätze, die von der Bauherrschaft zu erstellen und von den Eigentümern zu unterhalten sind.
- 2 Bei grösseren Überbauungen bestimmt die zuständige Stelle Hundeversäuberungsplätze. Der Unterhalt geht zu Lasten der Gemeinde.

#### **Art. 51 Abs. 1, 3**

- 1 Die lärmbelasteten Gebiete gemäss Eidg. Lärmschutzverordnung/LSV sind in einem Plan aufgeführt, der bei der zuständigen Stelle aufliegt.
- 3 Die zuständige Stelle erteilt die Baubewilligung für Bauvorhaben mit lärmempfindlichen Räumen nur, wenn vom Gesuchsteller der Nachweis vorliegt, dass durch die getroffenen gestalterisch-planerischen und/oder baulichen Massnahmen die geforderten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

#### **Art. 52**

Gegen alle in Anwendung dieses Reglements gefassten Entscheide kann innert 20 Tagen seit Zustellung nach Massgabe von § 206 PBG Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

#### **Art. 53 Abs. 3**

- 3 Die zuständige Stelle ist berechtigt, zur Begutachtung von wichtigen Baufragen und zur Beurteilung grösserer Bauvorhaben auf Kosten der Gesuchsteller neutrale Fachleute beizuziehen. Die in Aussicht genommenen Fachleute sind den Parteien bekanntzugeben, mit dem Hinweis, dass Einwendungen innert 10 Tagen schriftlich mit Begründung bei der zuständigen Stelle einzureichen seien.

#### **Art. 54 Abs. 1, 4**

- 1 *Die zuständige Stelle* erhebt neben den tarifmässigen Kanzleigebüren von den Gesuchstellern für die Prüfung der Baugesuche und Bauanzeigen, für die Baukontrolle usw. eine Grundgebühr, die sich aufgrund der vorgesehenen Baukosten abgestuft wie folgt bemisst:

Von den ersten Fr. 2'000'000.00	1,00 ‰
von den nächsten Fr. 3'000'000.00	0,75 ‰
von dem Fr. 5'000'000.00 übersteigenden Betrag	0,50 ‰

mind. aber Fr. 60.00 zuzüglich den Aufwendungen für Gutachten, Geometernachführung, Isolationsprüfung usw.
- 4 *Die zuständige Stelle* ist berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.

### **I) ORGANISATIONSSTATUT FÜR DAS INDUSTRIEGEMEINDEWERK ROTHENBURG**

Das Organisationsstatut bzw. das Reglement (vgl. Art. 1) für das Industriegemeindewerk Rothenburg wird wie folgt geändert:

#### **Art. 4.1**

Die Organe des IGW sind:

- a) die Gemeindeversammlung
- b) der Gemeinderat
- c) die Industriekommission
- d) *die zuständige Stelle in der Gemeindeverwaltung*
- e) die Rechnungskommission der Einwohnergemeinde

#### **Art. 5 Abs. 1 bis, 2**

- 1 bis Der Gemeinderat kann seine Kompetenzen gemäss Abs. 1 in einer Verordnung ganz oder zum Teil der zuständigen Stelle übertragen.
- 2 In die Kompetenz der Stimmberechtigten fallen die Befugnisse auch in allen Belangen des IGW gemäss § 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern uneingeschränkt zu.

#### **Art. 7**

Die Rechnungsführung obliegt *der zuständigen Stelle*. Für das IGW werden separate, von der ordentlichen Gemeinderechnung getrennte Rechnungen als Spezialfinanzierung geführt. Das Rechnungsergebnis ist jeweils mit der Gemeinderechnung zu publizieren.

### **J) REGLEMENT INDUSTRIEGLEIS ROTHENBURG**

Das Reglement Industriegleis Rothenburg wird wie folgt geändert:

#### **Art. 3**

Betrieb, Erhaltung und allfällige Erweiterungen der Stammgleisanlage werden durch die Industriekommission geregelt bzw. vorbereitet. Der Vollzug liegt in der Kompetenz *der zuständigen Stelle*.

#### **Art. 15**

*Die zuständige Stelle* ist im Falle höherer Gewalt, bei Betriebsstörungen, Reparaturen usw. berechtigt, Einschränkungen oder Unterbrüche in der Benützung der Stammgleisanlage zu verfügen. *Die zuständige Stelle* trifft alle *ihr* notwendig erscheinenden Massnahmen für eine rasche Behebung von Störungen in der Benützung der Anlage.

#### **Art. 16**

Für jeden Neuanschluss an die Stammgleisanlage ist *der zuständigen Stelle* ein Anschlussgesuch einzureichen. Ebenso ist die Zustimmung (Genehmigung des Gleisprojektes) der SBB einzuholen. Mitbenützer, d. h. wer vertraglich berechtigt ist ein AnG zu benützen ohne selbst Anschliesser zu sein, haben ebenfalls ein Anschlussgesuch *bei der zuständigen Stelle* einzureichen.

#### **Art. 17 Abs. 1**

1. Die Benützungsbewilligung wird *von der zuständigen Stelle* erteilt. Sie ist im Grundbuch für das betreffende Grundstück zulasten des Gesuchstellers anzumerken.

#### **Art. 19 Abs. 2**

2. Der Einkaufsbeitrag wird *von der zuständigen Stelle* in der Benützungsbewilligung festgelegt, oder in einer separaten Vereinbarung vertraglich geregelt.

#### **Art. 20 Abs. 2**

2. *Die zuständige Stelle* hat die Benützungsgebühr, nach Rücksprache mit den Benützern, so festzulegen, dass diese zur Deckung der erwähnten Kosten ausreicht. Die Benützungsgebühr ist pro Achse festzulegen, wobei eine jährliche Mindestbenützungsgebühr anzusetzen ist. Zur Deckung der Kosten von Sicherungsanlagen ist ein im Ausmass der gegebenen Notwendigkeiten entsprechender Fonds zu eröffnen.

### **ART. 3 AUFHEBUNG VON ERLASSEN**

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- a. Organisationsstatut für das Gemeindewerk Kabelfernsehen Rothenburg;
- b. Organisationsstatut für den Gemeindebetrieb Erdgasversorgung
- c. Reglement über die Erdgasversorgung der Gemeinde Rothenburg

### **ART. 4 IN-KRAFT-TRETEN**

1. Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.
2. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Rothenburg, den

#### **Gemeinderat Rothenburg**

Reto Wyss                      Philipp Röllli  
Gemeindepräsident          Gemeindeschreiber

Das Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom                      beschlossen.

# REGLEMENT ÜBER DIE DELEGATION VON RECHTSETZUNGSBEFUGNISSEN AN DEN GEMEINDERAT

## 1. Ausgangslage

Die Rechtsetzung der Gemeinden hat den Anforderungen des demokratischen Rechtsstaates zu genügen. In einem demokratischen Rechtsstaat ist die Gemeindeversammlung der Gesetzgeber. Sie erlässt die Reglemente.

Der Gemeinderat kann sog. Vollzugsverordnungen erlassen. Diese müssen sich auf ein Reglement stützen und können dieses nur konkretisieren. Vollzugsverordnungen können jedoch keine neuen Rechte oder Pflichten für die Bevölkerung schaffen.

Will der Gemeinderat eigenständige (d. h. gesetzvertretende) Regelungen erlassen, muss er dazu von der Gemeindeversammlung in einem Reglement ausdrücklich ermächtigt werden. Die Delegationsklausel muss die Kompetenz des Gemeinderats auf ein ganz bestimmtes Gebiet beschränken. Sie muss überdies die wesentlichsten Grundsätze der Regelung selber enthalten, soweit die Rechtsstellung der Bevölkerung schwerwiegend berührt ist.

Der Gemeinderat hat im Verlauf der Arbeiten zur Umsetzung der neuen Gemeindeordnung festgestellt, dass für einige von ihm erlassene Verordnungen eine ausreichende gesetzliche Grundlage (d. h. eine Delegationsklausel in einem Reglement) fehlt. Er nimmt die Gelegenheit wahr, um den bisherigen rechtsstaatlichen Mangel zu beheben.

## 2. Lösungsvorschlag

Das Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat wird ausschliesslich aus juristischen Gründen erlassen. Materielle Änderungen oder Kompetenzerweiterungen zu Gunsten des Gemeinderats sind damit nicht verbunden. Das Reglement hat auch keine Auswirkungen auf die Bevölkerung. Mit dem Reglement sollen nur rechtsstaatlich ausreichende Delegationsbestimmungen für Regelungen in jenen Bereichen geschaffen werden, in denen der Gemeinderat bereits Verordnungen erlassen hat, ohne über eine ausreichende Legitimation zu verfügen. Eine entsprechende Übersicht zeigt sich auf den folgenden zwei Seiten.

Verordnungen	Delegationsbestimmung im Delegationsreglement	
	Bereich	Grundzüge der Regelung
Personal- und Besoldungsverordnung	Personalwesen	Das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde orientiert sich am Personalrecht des Kantons Luzern. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann einzelne Abweichungen zum kantonalen Recht beschliessen.
Organisationsstatut der Pensionskasse der Gemeinde Rothenburg	Pensionskasse	Die Gemeinde führt eine eigene Pensionskasse. Diese erbringt mindestens die bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestleistungen der beruflichen Vorsorge.
Geschäftsreglement für den Pensionskassenausschuss		Der Gemeinderat regelt die Organisation der Kasse sowie die Beiträge und die Leistungen in einer Verordnung.
Vorsorgereglement		Der Pensionskassen-Ausschuss führt die Kasse. Er regelt das Nähere in den Statuten und in seinem Geschäftsreglement.
Verordnung für die Schule Rothenburg	Bildung	Die Volksschule wird grundsätzlich über das kantonale Recht geregelt.
Verordnung über die Schulpflege Rothenburg		Der Gemeinderat regelt das Nähere (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe, einschliesslich schulische Dienste und Musikschule) in Verordnungen. Er kann der Schulpflege Regelungsbefugnisse zur weiteren Organisation und Steuerung der Schule übertragen (Art. 31 Abs. 5 GO).
Reglement für die Schulleitung Rothenburg		
Reglement der Musikschule Rothenburg		
Marktreglement	Marktwesen	Der Gemeinderat regelt das Marktwesen in einer Verordnung. Er kann für die Organisation und für die Durchführung des Marktwesens sowie für die Benutzung des öffentlichen Grunds in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips Verwaltungs- und Benutzungsbühren festlegen.

Verordnungen	Delegationsbestimmung im Delegationsreglement	Grundzüge der Regelung
Verordnung für die Benützung der Chärnhalle und der Aussenanlagen Chärnsmatt der Gemeinde Rothenburg.	Benützung der kommunalen Schul- und Sportanlagen	Der Gemeinderat regelt die Benützung der kommunalen Schul- und Sportanlagen (z.B. Chärnhalle, Aussenanlage Chärnsmatt, Beachvolleyball-Anlage, weitere Schul-, Turn- und Sportanlagen) in einer Verordnung. Er kann in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips Verwaltungs- und Benützungsgebühren festlegen. Im Rahmen dieser Obergrenzen kann er bei der Festlegung der Gebührenhöhe weitere sachliche Interessen der Gemeinde (z.B. Sportförderung) berücksichtigen.
Gebührentarif für die Chärnhalle		
Gebührentarif für die Sportanlagen Rothenburg		
Verordnung für die Schul-, Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Rothenburg.		
Gebührentarif für die Schulinfrastruktur		
Betriebs- und Benützungsreglement für die Beachvolleyball-Anlage Rothenburg	Fonds für soziale Zwecke Rothenburg	Die Gemeinde führt einen Fonds für soziale Zwecke. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.
Reglement Fonds für soziale Zwecke Rothenburg		

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat zuzustimmen.

**Gemeinderat**  
Stationsstrasse 4  
6023 Rothenburg

Telefon 041 288 81 71  
Telefon 041 288 81 12  
gemeindevverwaltung@rothenburg.lu.ch



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

## **Reglement über die Delegation von Rechtsetzungs- befugnissen an den Gemeinderat**

**vom ..... (GV-Beschluss)**

Fassung vom 25. Oktober 2007

Sammlung der Rechtsgrundlagen der Gemeinde Rothenburg

# Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat

vom 27. November 2007

Die Einwohnergemeinde<sup>2</sup> Rothenburg,  
gestützt auf Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung,  
beschliesst folgendes Reglement:

## ART. 1 RECHTSETZUNGSBEFUGNIS DES GEMEINDERATS

- 1 Der Gemeinderat kann die Reglemente der Gemeindeversammlung durch Vollzugsverordnung konkretisieren.
- 2 Der Gemeinderat kann in folgenden Bereichen gesetzvertretende Verordnungen erlassen:

	Bereich	Grundzüge der Regelung
a.	Personalwesen	Das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde orientiert sich am Personalrecht des Kantons Luzern. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann einzelne Abweichungen zum kantonalen Recht beschliessen.
b.	Pensionskasse	Die Gemeinde führt eine eigene Pensionskasse. Diese erbringt mindestens die bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestleistungen der beruflichen Vorsorge. Der Gemeinderat regelt die Organisation der Kasse sowie die Beiträge und die Leistungen in einer Verordnung. Der Pensionskassen-Ausschuss führt die Kasse. Er regelt das Nähere in den Statuten und in seinem Geschäftsreglement.
c.	Bildung	Die Volksschule wird grundsätzlich über das kantonale Recht geregelt. Der Gemeinderat regelt das Nähere (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe, einschliesslich schulische Dienste und Musikschule) in Verordnungen. Er kann der Schulpflege Regelungsbefugnisse zur weiteren Organisation und Steuerung der Schule übertragen (Art. 31 Abs. 5 GO).
d.	Marktwesen	Der Gemeinderat regelt das Marktwesen in einer Verordnung. Er kann für die Organisation und für die Durchführung des Marktwesens sowie für die Benutzung des öffentlichen Grunds in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festlegen.

---

<sup>2</sup> Gemeindeversammlung

	Bereich	Grundzüge der Regelung
e.	Benutzung der kommunalen Schul- und Sportanlagen	Der Gemeinderat regelt die Benutzung der kommunalen Schul- und Sportanlagen (z.B. Chärnshalle, Aussenanlage Chärnsmatt, Beachvolleyball-Anlage, weitere Schul-, Turn- und Sportanlagen) in einer Verordnung. Er kann in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festlegen. Im Rahmen dieser Obergrenzen kann er bei der Festlegung der Gebührenhöhe weitere sachliche Interessen der Gemeinde (z.B. Sportförderung) berücksichtigen.
f.	Fonds für soziale Zwecke Rothenburg	Die Gemeinde führt einen Fonds für soziale Zwecke. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.

- 3 Weitere Delegationsbestimmungen in Reglementen der Gemeindeversammlung bleiben vorbehalten.

## **ART. 2 WEISUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES GEMEINDERATS**

- 1 Der Gemeinderat kann im Interesse einer rechtsgleichen Praxis Weisungen erlassen.
- 2 Weisungen richten sich an die Verwaltungsorgane. Sie begründen keine Rechte und Pflichten der Bevölkerung.

## **ART. 3 IN-KRAFT-TRETEN**

- 1 Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.
- 2 Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Rothenburg, den

### **Gemeinderat Rothenburg**

Reto Wyss  
Gemeindepräsident

Philipp Röllli  
Gemeindeschreiber

Das Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom                      beschlossen.

## TRAKTANDUM 7

### BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DER ORTSPLANUNG FLECKENWEST (TEILFLÄCHE PARZELLE NR. 1699)

#### 1. Gründe für die Zonenplanänderung

Im Gemeindegebiet Rothenburg sind die Bauzonenreserven für die zweigeschossige Bauweise weitgehend ausgeschöpft. Dieser Feststellung steht eine Vielzahl von bauwilligen Interessenten für Wohnneigenheim gegenüber.

Ein Teilbereich der sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Rothenburg befindenden Parzelle Nr. 1699 wurde bei der letzten Zonenplanrevision dem übrigen Gebiet (üG) zugeteilt und ist somit für die Einzonung in eine Bauzone bestimmt.

In diesem Frühjahr wurde mit der Teilrevision der Ortsplanung im Bereich Wohnen gestartet. Dieser Planungsprozess wird über etwa vier Jahre hinweg dauern.

Wie bereits im Rahmen der ersten Planaufgabe festgehalten, soll mit der Einzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1699 bis zum Inkrafttreten der neuen Teilrevision über die Wohnzonen eine Übergangszeit überbrückt werden.

#### 2. Verfahrensablauf

##### Kantonale Vorprüfung

Die vorgesehene Zonenerweiterung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner erarbeitet. Vor der öffentlichen Auflage wurde die Vorlage von den kantonalen Stellen geprüft. Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 21. Januar 2004 liegt zur Einsichtnahme auf dem Baumt auf. Die Teilrevision der Ortsplanung wurde als zweckmässig beurteilt.

##### Öffentliche Auflageverfahren

Die erste Planaufgabe mit Mitwirkungsverfahren erfolgte vom 08. November bis zum 07. Dezember 2004. Die Detailangaben sind in der Botschaft vom 21. Oktober 2004 'Teilrevision der Ortsplanung und Bebauungsplan IKEA' enthalten.

Während der öffentlichen Auflage wurden sieben Einsprachen eingereicht. Zahlreiche Personen und Ortsparteien haben überdies am Mitwirkungsverfahren teilgenommen.

Als Folge der Verhandlungsergebnisse der ersten Auflage und der Mitwirkung hat der Gemeinderat das vorgeschlagene Bau- und Erschliessungskonzept überarbeitet. Eine zweite öffentliche Auflage wurde notwendig. Diese erfolgte vom 06. März bis 04. April 2006. Die Detailangaben sind in der Botschaft vom 16. Februar 2006 'Teilrevision der Ortsplanung' enthalten.

Während der zweiten, öffentlichen Auflage wurden fünf weitere Einsprachen eingereicht.

##### Einsprachen und deren Regelungen

Auf Grund von Einspracheverhandlungen wurden elf Einsprachen zurückgezogen.

Die unerledigte Einsprache wird nachfolgend aufgeführt. Über die Erledigung dieser Einsprache entscheidet die Gemeindeversammlung.

### 3. Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprache

#### **Einsprache Josef und Ursula Kiser-Gabriel, Fläckematte 6, Gabriel und Margrith Christen-Planzer, Fläckematte 5, Ursula Rüst-Kaufmann, Fläckematte, 4, 6023 Rothenburg**

Im Rahmen der ersten Planaufgabe haben die Einsprecher rechtzeitig gemeinsam eine Einsprache eingereicht. Mit den Einsprechern wurde eine Verhandlung geführt. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden.

Während der zweiten öffentlichen Auflage haben die Einsprecher erneut eine Einsprache eingereicht. Mit den Einsprechern wurden nochmals Verhandlungen geführt. Eine gütliche Erledigung der Einsprache konnte nicht erreicht werden.

#### **Die Einsprecher machen geltend, die auf dem Plan als spätere Bauetappe (Reserve Alters- und Pflegeheim: ca. 2'000 m<sup>2</sup>) bezeichnete Fläche habe in der Zone übriges Gebiet zu verbleiben und dürfe zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eine Wohnzone umgezont werden.**

Der Gemeinderat hat aufgrund dieses Einwandes der Einsprecher die Zonenzuweisung nochmals überprüft und entsprechende Planungsstudien in Auftrag gegeben. Diese Studien haben nun gezeigt, dass das von den Einsprechern bezeichnete Gebiet für eine mögliche Erweiterung des Alters- und Pflegeheims benötigt wird. Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage wurde nun definitiv über die Zonenzuweisung des entsprechenden Gebietes befunden. Es wurde der Zone für öffentliche Zwecke zugeteilt. Dagegen haben die Einsprecher keine Einsprache mehr erhoben. Infolge Wegfallens eines rechtserheblichen Interesses an einem Sachentscheid kann daher die Einsprache in diesem Punkte erledigt erklärt werden.

Die Einsprecher machen weiter geltend, die Einzonung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1699, GB Rothenburg, habe nicht in die Wohnzone W2G, sondern in die Wohnzone W2 zu erfolgen. Es bestehe lediglich eine Nachfrage nach freien Grundstücken für die Realisierung frei stehender Einfamilienhäuser.

Im Gegensatz zur 2-geschossigen Wohnzone (W2) kann in der 2-geschossigen Wohnzone gruppenbauweise (W2G) eine höhere Ausnützung realisiert werden. Anstelle einer Ausnützung von 0.35 ist eine solche von 0.45 gestattet. Das fragliche Gebiet kann somit entsprechend den Zielsetzungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wesentlich haushälterischer genutzt werden. Frei stehende Einfamilienhäuser können demnach in beiden Zonen realisiert werden. Im Übrigen besteht eine Nachfrage von Wohneigentum sowohl für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser als auch für solche in verdichteten Bauformen. Die Einsprache ist deshalb in diesem Punkte abzuweisen.

Die Einsprecher machen geltend, die Teilrevision des Zonenplanes Flecken-West habe nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu erfolgen, da in wenigen Jahren offensichtlich eine generelle Zonenplanrevision des gesamten Gemeindegebietes anstehe. Eine Teilrevision vor der generellen Zonenplanrevision sei aus finanzpolitischen Gründen nicht gegeben.

Wie bereits vorangehend dargelegt wurde, besteht eine intensive Nachfrage nach Wohneigentum in Form von Einfamilienhaus- und Zweifamilienhausbauten. Insoweit ist der Bedarf nach einer zusätzlichen Einzonung ausgewiesen. Hinzu kommt, dass ein im Rahmen der letzten Zonenplanrevision festgelegtes übriges Gebiet, welches Bauerwartungsland darstellt, eingezont wird. Bereits im Rahmen der letzten Zonenplanrevision bestand somit die Absicht, dieses Gebiet bei entsprechendem Bedarf einer Bauzone zuzuteilen. Da die Absicht zur Einzonung dieses Gebietes bereits bei der letzten Zonenplanrevision bestand, steht auch fest, dass die nun beabsichtigte Einzonung die künftige Zonenplanrevision in keiner Art und Weise präjudiziert. Aus diesem Grunde ist die Einsprache abzuweisen.

Die Einsprecher wenden weiter ein, es sei darzulegen, wie die geplante Zone für öffentliche Zwecke, welche für eine allfällige Erweiterung des Alters- und Pflegeheims vorgesehen sei, genutzt werde (Grünfläche, Erweiterung Tiergehege, andere landwirtschaftliche Nutzung usw.).

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens bildet lediglich die Einzonung einer Teilfläche vom übrigen Gebiet in die Zone für öffentliche Zwecke. Die konkrete Nutzung ist im Rahmen allfälliger Sondernutzungsplanungs- bzw. Baubewilligungsverfahren und nicht schon im Zonenplanverfahren aufzuzeigen. Die Einsprache ist somit in diesem Punkte abzuweisen.

Die Einsprecher wenden weiter ein, das Bestehenbleiben des Tiergeheges des Alters- und Pflegeheimes sei zu garantieren. Dieser Einwand bildet nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Darüber ist in allfälligen nachfolgenden Verfahren zu befinden, weshalb auf die Einsprache nicht einzutreten ist.

Die Einsprecher machen geltend, die Erschliessung Flecken-West habe via Huobenfangstrasse und nicht über das Areal des Alters- und Pflegeheims zu erfolgen. Aus Gründen von Geruchs- und Lärmimmissionen sei auf eine Wohnstrasse entlang der derzeit bestehenden Gebäude der Fläckematte zu verzichten.

Die Einsprecher verkennen, dass im Zeitpunkt des Zonenplanverfahrens die Erschliessung einer bestimmten Bauzonenfläche weder bereits vorhanden noch schon konkret aufgezeigt sein muss. Vielmehr genügt es, wenn fest steht, dass die Bauzone ihrer vorgesehenen Nutzung entsprechend erschlossen werden kann (Art. 15 lit. b RPG). Dies wird mit dem Teil-Erschliessungsrichtplan 2006 Arbeitsgebiet/Flecken West, nach welchem das Grundstück Nr. 1699 ab der bestehenden Huobenfangstrasse erschlossen wird, belegt. Die Genehmigung einer Bauzone wäre alleine nur dann ausgeschlossen, wenn die erforderliche Erschliessung schlicht unmöglich, also die Bauzone gar nicht erschliessbar wäre. Dass solches hier zutreffen sollte, machen die Einsprecher zu Recht nicht geltend. Demnach ist die Einsprache in diesem Punkte abzuweisen.

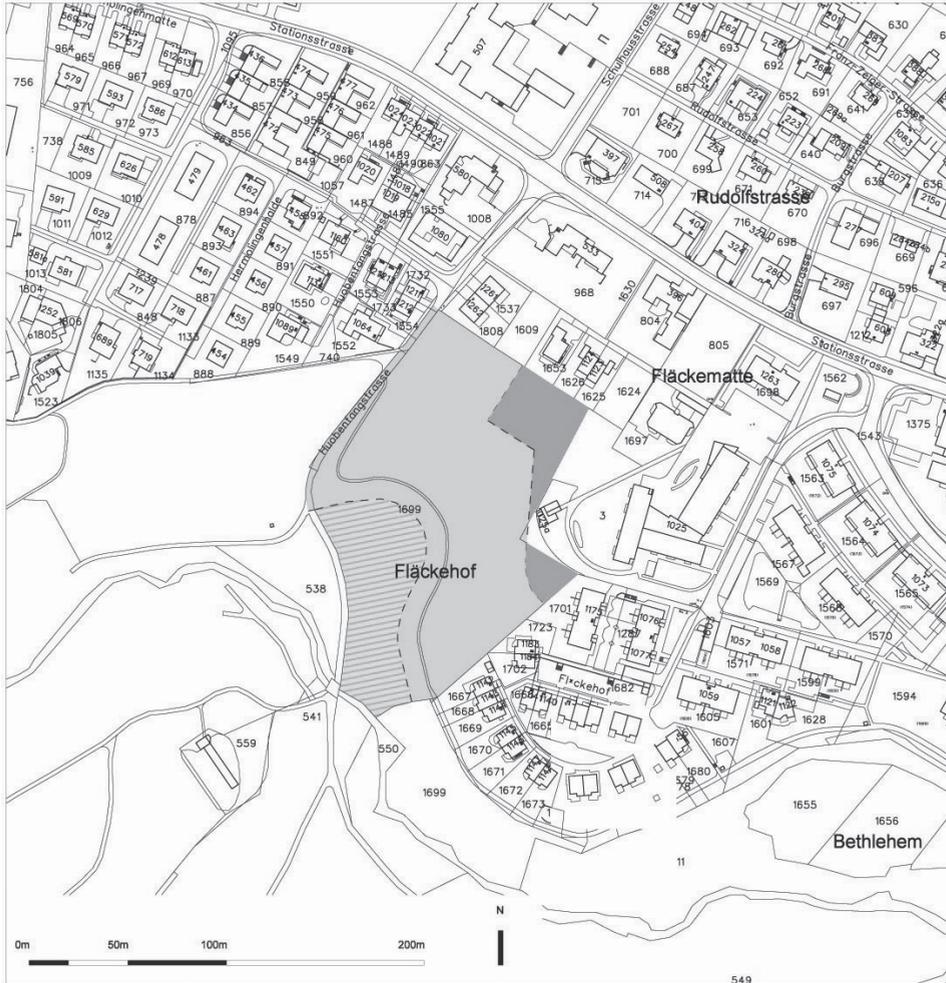
Die Einsprecher machen weiter geltend, südseitig entlang der bislang bebauten Parzellen Fläckematte 4, 5, 6 dürfe kein Fussweg erstellt werden. Der Fussweg entlang der Arena sei im heutigen Bestand zu erhalten und dürfe nicht an den Fuss der sich dort befindlichen Hanges verlegt werden. Die Grünfläche habe bis zum heutigen Fussweg Bestand zu haben.

Wie bereits vorangehend dargelegt wurde, ist im Rahmen des Zonenplanverfahrens lediglich zu prüfen, ob die fragliche Bauzone erschliessbar ist. Dies ist vorliegend der Fall. Insoweit die Einsprecher weitergehende Begehren stellen, ist ihre Einsprache abzuweisen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einsprache abzuweisen, soweit überhaupt darauf einzutreten ist bzw. soweit diese nicht erledigt zu erklären sind.

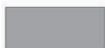
#### 4. Teilzonenplan Flecken-West



Einzonung vom Übrigen Gebiet (ÜG) und von der Zone für öffentliche Zwecke (OE) in die 2-geschossige Wohnzone Gruppenbauweise (W2-G)



Einzonung vom Übrigen Gebiet (ÜG) in die Landwirtschaftszone (LW) überlagert mit der Landschaftsschutzzone (LS)



Einzonung vom Übrigen Gebiet (ÜG) in die Zone für öffentliche Zwecke (OE)

## 5. Schlussabstimmung zur Teilrevision der Ortsplanung im Flecken-West

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag;

Der Teiländerung der Ortsplanung, bestehend aus dem Teilzonenplan Flecken-West gemäss Ziffer 8.4 sei zuzustimmen, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung zur unerledigten Einsprache und unter Berücksichtigung der Beschlüsse bei der Detailberatung.











## VORBESPRECHUNGEN DER PARTEIEN

**CVP Rothenburg**

Donnerstag, 15. November 2007, 20.00 Uhr  
Gasthaus Bären

**FDP Rothenburg**

Mittwoch, 14. November 2007, 20.00 Uhr  
Gasthof Chärns matt

**SVP Rothenburg**

Dienstag, 20. November 2007, 20.00 Uhr  
Gasthaus Bahnhof, Rothenburg-Station

**SP Rothenburg**

Donnerstag, 15. November 2007, 19.30 Uhr  
Gasthaus Bären

Homepage der Gemeinde Rothenburg: [www.rothenburg.ch](http://www.rothenburg.ch)